

87. Sitzung

Mittwoch, den 28. Januar 2015

Mainz, Deutschhaus

Die Tagesordnung für die 87. und 88. Plenarsitzung am 28. und 29. Januar 2015 wird auf der Grundlage der ausgedruckten Tagesordnung mit der Maßgabe festgestellt, dass die 87. Plenarsitzung unter Tagesordnungspunkt 1 (Entschließungsantrag „Mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit!) abweichend von § 101 Abs. 3 Satz 3 GOLT beginnt und die Frist zwischen der Verteilung und der Beratung gemäß § 52 Abs. 2 i. V. m. § 68 Abs. 1 GOLT abgekürzt wird.

Mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit!

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Entschließung –

– Drucksache 16/4521 – 5709

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen. 5713

AKTUELLE STUNDE

"Aktuelle Sicherheitslage: Freiheit und Sicherheit in Rheinland-Pfalz wirksam schützen"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4502 – 5714

"Konkrete Ergebnisse des 1. Flüchtlingsgipfels Rheinland-Pfalz der CDU-Landtagsfraktion"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4507 – 5722

"Initiative der Landesregierung für ein neues Einwanderungsgesetz in Deutschland"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4510 – 5729

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des Landtags Rheinland-Pfalz in den
Rundfunkrat des Südwestrundfunks
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 16/4175 –**

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4542 – 5735

Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4542 – wird einstimmig angenommen..... 5735

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/4403 – 5735

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des
Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 4. März 2015 auf
die Dauer von sechs Jahren einstimmig*

Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Willi Kestel, Zweibrücken

zum ordentlichen berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

Rheinland-Pfalz. 5735

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/4482 – 5735

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4482 – wird einstimmig
angenommen..... 5735*

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Versammlung der Landeszentrale
für Medien und Kommunikation (LMK)
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/4483 – 5735

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4483 – wird einstimmig
angenommen..... 5735*

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Kommission beim Landesbeauf-
tragten für den Datenschutz
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/4488 – 5735

*Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4488 – wird einstimmig
angenommen..... 5735*

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz Hunsrück-Hochwald)
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4040 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

– Drucksache 16/4512 –

Nationalpark: Gemachte Versprechungen nicht gehalten, falsche Erwartungen geweckt, neue Probleme verursacht

Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –

– Drucksache 16/4509 – 5736

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4040 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 5748

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4509 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5748

...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4276 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 16/4513 – 5748

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4276 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 5749

...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/4505 –

Erste Beratung 5749

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4505 – wird an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen. 5753

Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen – Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen wieder einführen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4511 5753

Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. 5758

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4511 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5758

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Robbers; der Staatssekretär Clemens Hoch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Josef Dötsch, Horst Gies, Thomas Günther, Dr. Fred Konrad, Herbert Schneiders, Anne Spiegel; die Staatssekretärin Jacqueline Kraege.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:.....	5737, 5742, 5744
Abg. Bracht, CDU:	5713, 5758
Abg. Dr. Alt, SPD:.....	5752
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5733
Abg. Frau Klöckner, CDU:.....	5710, 5731, 5733, 5734, 5746
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	5723, 5727
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5716, 5722, 5748
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:.....	5724, 5727
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5756
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5739, 5747
Abg. Henter, CDU:.....	5750
Abg. Hürter, SPD:.....	5741, 5743
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	5711, 5729
Abg. Lammert, CDU:	5715, 5721, 5753
Abg. Licht, CDU:.....	5747
Abg. Noss, SPD:.....	5736
Abg. Pörksen, SPD:.....	5714, 5720
Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	5752
Abg. Schmitt, CDU:.....	5736, 5748
Abg. Schwarz, SPD:.....	5755
Abg. Schweitzer, SPD:	5709, 5730, 5734
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5725, 5728
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:.....	5726, 5732
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	5712
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	5744, 5747
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	5717, 5749, 5757
Präsident Mertes:.....	5709, 5710, 5711, 5712, 5713, 5714
.....	5715, 5716, 5717, 5720, 5721, 5722
Vizepräsident Dr. Braun:.....	5737, 5739, 5741, 5742, 5743, 5744
.....	5746, 5747, 5748, 5749
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:.....	5750, 5751, 5752, 5753, 5755, 5756
.....	5757, 5758
Vizepräsident Schnabel:.....	5724, 5725, 5726, 5727, 5728, 5729
.....	5731, 5732, 5733, 5734, 5735, 5736

**87. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 28. Januar 2015**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie alle herzlich willkommen zur 87. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz!

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Fredi Winter und Adolf Kessel. Herr Kessel führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Josef Dötsch, Horst Gies, Thomas Günther, Dr. Fred Konrad, Herbert Schneiders, Anne Spiegel sowie Frau Staatssekretärin Jacqueline Kraege.

Meine Damen und Herren, ich darf die folgenden Kolleginnen und Kollegen erstmals im Landtag begrüßen:

Ich begrüße Herrn Walter Feiniler. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße Herrn Bernhard Kukatzki. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße Herrn Wolfgang Schlagwein. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zuletzt begrüße ich Herrn Nico Steinbach. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, es gab einige Geburtstage – runde und weniger runde –, auf die ich hinweisen möchte. Herr Staatssekretär Dr. Hannes Kopf wurde 40 Jahre alt. – Herzlichen Glückwunsch! Herr Kopf, die Schwaben behaupten, Männer mit 40 bekämen den Verstand. – Nun denn, wir werden es beobachten.

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Manfred Geis hat schon welchen, er wurde 65 Jahre alt. Herr Kollege Heinz-Hermann Schnabel kann dies noch überbieten, er wurde 70 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch Ihnen beiden!

(Beifall im Hause)

Hans-Josef Bracht ist in der 6. Liga seines Lebens angekommen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Herr Staatssekretär Walter Schumacher ist 65 Jahre alt geworden. Auch ihm übersende ich unsere besten Wünsche, er ist allerdings im Moment nicht da.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung gibt es Folgendes zu sagen. Es liegt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vor mit dem Titel: „Mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit!“. Dieser Antrag ist am Montag verteilt worden. Wenn wir heute die Tagesordnung gemeinsam feststellen, gilt die Frist als abgekürzt.

Die fehlende Drucksache zu Tagesordnungspunkt 11 ist am 22. Januar fristgerecht verteilt worden ebenso wie die anderen Drucksachen am 23. Januar. Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden in der 88. Plenarsitzung am Donnerstag bis längstens 16:30 Uhr von Gebärdendolmetschern übersetzt. Änderungs- und Entschließungsanträge werden wie auch bisher gesondert aufgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es noch Hinweise zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, ist sie so festgestellt.

Wir beginnen nun mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Mehr Demokratie, mehr Offenheit,
mehr Menschlichkeit!
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 16/4521 –**

Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Schweitzer das Wort. Sie haben 5 Minuten Redezeit, um Ihren Standpunkt darzulegen.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Parlamentes! Heute vor drei Wochen fanden die schrecklichen Anschläge von Paris statt. Der Landtag, wir alle gemeinsam, senden heute mit der Verabschiedung der vorliegenden Resolution ein einmütiges und doppeltes Signal, ja, ein Signal der Trauer, aber auch ein Signal der Entschlossenheit. Wir trauern um die Opfer des Anschlags auf die Redaktion der Satire-Zeitschrift „Charlie Hebdo“ und um die Opfer des Anschlags auf einen jüdischen Supermarkt in Paris.

Wir fühlen mit den Angehörigen und Freunden der Opfer hasserfüllter schrecklicher Morde. Die Verluste, die sie erlitten haben, sind unersetzlich und unumkehrbar. Man kann sich womöglich vorstellen, dass in den Familien der Opfer nichts mehr so sein wird, wie es einmal war.

Das Leid, das diese Taten erzeugen, ist unfassbar, und es ist gut, dass wir heute zusammenstehen, um unser Mitgefühl zum Ausdruck zu bringen. Unsere Verbundenheit gilt dabei den Franzosen, den uns Rheinland-Pfälzern so nahen Nachbarn und Freunden, die in ihrem Land diese fürchterlichen Taten erleben mussten, in ihrem Land, das in Europa zu Recht in besonderer Weise für Freiheit und Demokratie steht. Wir fühlen mit

unseren französischen Nachbarn, die zu Recht in diesen Morden einen Angriff auf Freiheit und Demokratie und damit auf ihre besten Traditionen erkannt haben. Ich darf sagen, in der Tradition der Mainzer Republik, in der Tradition des Hambacher Festes fühlen wir uns den Franzosen ganz besonders verbunden.

Ja, wir lassen uns nicht einschüchtern, und wir lassen uns nicht spalten. Ganz sicher werden wir uns weder in Frankreich noch in Deutschland oder in Europa davon abhalten lassen, die Prinzipien und Werte zu schützen und hochzuhalten, die seit der Französischen Revolution die Prinzipien und Werte unseres Zusammenlebens in Europa geworden sind. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit: Dies sind Werte – Herr Bundestagspräsident Lammer hat in seiner Rede im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen –, die sich nur dann entfalten können, wenn sie für alle gelten.

Ich spreche über die Freiheit als einem facettenreichen Grundwert. Ich möchte in diesen Tagen besonders die Freiheit des Wortes, die Freiheit der Meinung und der Presse und in einer offenen Gesellschaft auch die Freiheit, zu jeder Zeit und zu jedem Punkt widersprechen zu können, hervorheben.

Gleichheit, das ist das Versprechen, das die Gesellschaft gegenüber jedem Einzelnen immer wieder neu erbringen muss, aber es ist auch ein Prinzip des Zusammenlebens untereinander. Das bedeutet gleiche Rechte und gleiche Pflichten, unabhängig von Geschlecht, von Herkunft oder Religion oder von sonstigen Merkmalen, die Menschen dazu heranzuführen, um sich zu unterscheiden.

Brüderlichkeit, das ist die Voraussetzung, die wir, in unsere heutige moderne Sprache übersetzt, mit Solidarität untermalen. Dies ist die Voraussetzung für ein gutes und ein soziales Miteinander.

Meine Damen und Herren, wir brauchen die Entschlossenheit; denn die Bedrohung, die uns in Paris begegnet ist, ist sehr real. Sie ist nicht erfunden, und sie ist auch leider Gottes womöglich nicht nur auf Paris und die anderen Nationalstaaten in Europa reduziert, die von Anschlägen betroffen waren.

Zusammenhalt, Miteinander, Schutz – eine offene Gesellschaft schützt sich am besten auch durch den Dialog und das Miteinander, durch den Dialog, der womöglich in diesen Tagen neue Impulse braucht. Meine Damen und Herren, ich bin deshalb sehr froh darüber, dass unsere Ministerpräsidentin schon in den Tagen nach dem Anschlag die muslimischen Verbände und Gemeinden in die Staatskanzlei eingeladen und zu diesem Dialog aufgerufen hat, der in diesen Tagen auch in vielen Gemeinden vor Ort fortgesetzt wird.

Ich möchte deutlich sagen, muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land gehören zu uns. Sie sind Freunde, sie sind Nachbarn, sie sind Arbeitskollegen. Sie gehören zu uns, und damit gehört auch der Islam zu Deutschland und zu Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Auch dies ist ein Versprechen und der Wunsch, diese Aussage mit Leben zu erfüllen, tagein und tagaus. Darum bin ich so stolz auf die vielen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, die in diesen Tagen für Mitmenschlichkeit, für Brüderlichkeit und ein Miteinander demonstrieren.

Ich bin auch sehr stolz, mit dabei gewesen zu sein, als Mostafa Yasmine, der Imam der Arabisch-Islamischen Gemeinde in Landau in der Pfalz, bei einer beeindruckenden Kundgebung vor Tausenden von Mitbürgerinnen und Mitbürgern erklärt hat: Einigkeit und Recht und Freiheit, das sind unsere gemeinsamen Prinzipien. Egal, woher wir kommen, wir leben miteinander in diesem Land auf der Grundlage dieser Prinzipien. Meine Damen und Herren, das ist etwas, was uns Demokraten immer wieder erfüllen sollte mit einem heißen Herzen der Mitmenschlichkeit und des Miteinanders.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Ich erteile der Kollegin Klöckner das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen wie wir sind morgens aus dem Haus gegangen, haben ihre Familien verlassen, um abends wieder nach Hause zu kehren. Aber sie sind nicht nach Hause gekehrt. Warum? – Weil ihre Meinung und ihre Haltung ihren Mördern nicht gepasst haben, den kaltblütigen Mördern, die glaubten, dass ihre Meinung absolut ist, und die das von einem Gott hergeleitet haben. Aber es kann niemals im Sinne einer Religion sein, dass Menschen, die eine andere Haltung haben, nicht mehr das Recht haben zu leben.

Terror hat es leider schon immer gegeben. Terror gibt es jeden Tag auf dieser Welt, und jeden Tag, auch während wir hier sitzen, sterben Menschen, weil andere glauben, entscheiden zu können, ob ihr Leben es wert ist, gelebt zu werden, oder nicht – seien es Bomben in Tunesien, Enthauptungen im Irak, Brutalität in Syrien, Massenmorde an Kindern in Pakistan, oder denken wir an Sydney, Ottawa und Brüssel. Weit weg – das war lange Zeit unsere Vorstellung, und dann sind es viereinhalb Stunden mit dem Zug nach Paris.

Der Terror: Drei Gruppen waren im Visier, nämlich Journalisten, Polizisten, die ihren Dienst taten, und die Glaubensgemeinschaft der Juden. Die Bilder gehen einem nicht aus dem Kopf. Aber zum Glück gehen einem auch andere Bilder nicht aus dem Kopf: Bilder der Gegenreaktion und der Gegendemonstrationen, nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa und sogar auf der ganzen Welt. Und die Stimme für Frieden und Freiheit ist lauter. Sie muss nicht nur lauter sein, sondern sie ist lauter als die Stimme der Extremisten.

Wer die freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit angreift, greift die Demokratie an. Wer Frankreich angreift, greift auch Deutschland an. Wenn es in einem Land keine Pressefreiheit gibt, gibt es keine Bürger, sondern nur Untertanen. Der Bericht der „Reporter ohne Grenzen“ bescheinigt für 2014 66 getötete Journalisten, die gestorben sind, weil sie ihren Beruf ausgeübt haben. Etwa 200 Journalisten sind in Haft, über 100 werden verfolgt. Ich finde es gut und richtig, dass diesem Terror keine Selbstzensur in unserer freien und offenen Gesellschaft gefolgt ist.

(Beifall der CDU und des Abg. Köbler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist nicht jeder, der hier sitzt, jeden Tag froh, wenn er den „Pressespiegel“ liest. Aber wir müssen alles dafür tun, dass eine freie Meinungsäußerung und eine freie Presse möglich sind, und wenn es einem nicht passt, muss man mit dem Instrument der Argumente, also des Wortes, vorgehen. Man kann in einem Rechtsstaat sogar juristisch vorgehen, aber niemals mit Gewalt und mit Terror. Keine Biografie, und sei das Leben noch so schwer, kann Mord und Terror rechtfertigen.

Der große Trauermarsch führte – gerade mit Blick auf unseren Kontinent – Europa zusammen. Es war auch ein großer europäischer Moment; denn wir haben gespürt, wir teilen gemeinsame Werte, weil wir gemeinsam über etwas Schreckliches trauern, aber auch in dem, was wir wollen, vereint sind. „Je suis Charlie“ – Menschen brachten zum Ausdruck, wie wichtig ihnen Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Freiheit der Kunst sind. In einer freien Gesellschaft kann es keine entartete Kunst geben. Auch wenn wir vielleicht noch nie eine Ausgabe des Magazins „Charlie Hebdo“ gekauft haben und auch nie eine kaufen werden, sprechen wir uns doch für das Prinzip der freien Meinungsäußerung aus. Dieses Signal sollte heute von uns ausgehen, und das tut es auch fraktionsübergreifend.

„Je suis Ahmed“ – dieses Schild trugen einige im Gedenken an den französischen Polizisten muslimischen Glaubens, der andere schützen wollte. Das Schild „Je suis flic“ drückte den Respekt vor den Polizisten aus; „Je suis juif“ – ich bin Jude – stand auf einem weiteren Schild.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Zukunft heißt Europa, ein Europa des Friedens, der Freiheit und der gemeinsamen Werte. Es war ein mühsamer Weg des Ringens von der Französischen Revolution über das Hambacher Fest bis zur Revolution von 1848. Diese Freiheit wollen wir nicht an einem Tag hergeben, an dem wir geschockt sind. Aber an den restlichen Tagen des Jahres sind wir nicht geschockt, sondern wir sind gefasst.

Ich bin froh, jüngst wieder Seyran Ates, eine Muslimin, getroffen zu haben. Sie hat ein Schild hochgehalten, in dem auf Deutsch stand: „Ich bin Muslimin. Ich will leben, nicht Leben nehmen – Kein Morden im Namen Gottes“. Wichtig ist der Grundkonsens für unsere obersten Werte eines Gemeinwesens. Dieses Gemeinwesen ist ein gutes Gemeinwesen. Es ist der Zusammenhalt. Ich bin glücklich und dankbar, dass ich hier geboren wurde. Das

ist kein Zutun meinerseits. Aber unsere Aufgabe ist es, dieses Gemeinwesen für die kommende Generation zu verteidigen und diesen Wert hochzuhalten.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die feigen Morde, die in Paris geschehen sind, haben uns alle sehr betroffen und traurig gemacht. Es handelt sich um Anschläge auf unsere offene Gesellschaft. Es handelt sich um Anschläge auf die Pressefreiheit. Es handelt sich um Anschläge auf unsere Freiheit. Es handelt sich um Anschläge auf unsere Vorstellung von Weltoffenheit und von Toleranz. Es handelt sich um Anschläge auf unsere pluralistische Gesellschaft, auf unsere pluralistische und vielfältige Demokratie. Solche feigen Taten sind durch nichts, aber auch durch gar nichts zu rechtfertigen, schon gar nicht durch den Glauben – an welchen Gott auch immer.

Ich glaube auch, dass diese Anschläge im Kern nicht nur Anschläge auf unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft waren, sondern dass es sich im Kern um Anschläge auf den Islam gehandelt hat, auch auf die Musliminnen und Muslime, die in großer Zahl bei uns leben, bei uns arbeiten und unsere Gesellschaft mitgestalten und bereichern. Keine religiöse Begründung, kein Verweis auf Gott oder einen Propheten kann eine solch schreckliche Tat rechtfertigen. Erlauben Sie mir, das mit einem Zitat zu belegen: Wenn jemand einen Menschen tötet, so soll es sein, als hätte er die ganze Menschheit getötet. Und wenn jemand einem Menschen das Leben erhält, so soll es sein, als hätte er der ganzen Menschheit das Leben erhalten. – Das Zitat stammt aus dem Heiligen Koran, Sure 5, Vers 32. Es steht in ähnlicher Form bereits im babylonischen Talmud. Das zeigt uns doch, das, was uns eint, ist mehr als das, was uns trennt.

Gerade in Europa, getrieben vom Geist der Aufklärung, zu den bürgerlichen Freiheitsrechten und den Prinzipien der gemeinschaftlichen Solidarität kommend, sei es aus jüdisch-christlicher Tradition oder aus einer Tradition der Vernunft, der Aufklärung – möglicherweise sind viele darunter, die gar keiner Religion zugehören –, stellen wir fest, dass sich auch viele Muslime in unserer Gesellschaft den gleichen Werten, den gleichen Menschenrechten und den gleichen Solidaritätsgedanken verpflichtet fühlen und das hier auch sehr gewinnbringend einbringen. Ich glaube, dass dies am Ende auch ein Anschlag auf diese Menschen war, die unter uns leben und sich zum Islam, aber auch zu den freiheitlichen Rechten bekennen, die für alle in unserer Gesellschaft gelten müssen.

Es stellt niemand infrage, dass wir eine plurale, eine vielfältige und eine weltoffene Gesellschaft sind. Aber

dieser Anschlag hatte zum Ziel, genau einen solchen Keil in unsere Gesellschaft zu treiben. Und es ist nicht gelungen. Im Gegenteil, man kann vorsichtig optimistisch sein; das zeigen die Reaktionen. So freut es mich auch, dass wir es heute schaffen, gemeinsam ein Signal der Solidarität zu setzen, dass unsere Gesellschaft ein Stück weit zusammengerückt ist, auch grenzübergreifend, auch partei- und meinungsübergreifend.

Ich glaube, daran sollten wir weiterarbeiten. Wir sollten das Feld nicht denen überlassen, die jetzt versuchen, aus einer Antislamstimmung am rechten Rand und aus den schrecklichen Anschlägen Profit zu schlagen. Nein, ich glaube, wir müssen die Diskussion mit dem Islam und mit den Muslimen führen, wie es hier mit dem Dialog geschehen ist.

Wir brauchen aber auch mehr Wissen in unseren Schulen, auch über den Islam. Damit meine ich nicht nur islamischen Religionsunterricht, sondern auch den Gegenstand in Ethik, Philosophie und in vielen anderen Bildungsinhalten, und keine reflexartige Sicherheitsdiskussion. Wir müssen vielmehr schauen, was wir angesichts einer sich ändernden Sicherheitslage brauchen. Deswegen soll unsere Antwort sein: Wir lassen uns nicht spalten.

Wir stehen zusammen in einer vielfältigen Gesellschaft. Wir wollen mehr Weltoffenheit zeigen. Wir wollen mehr Mut zum demokratischen, offenen Diskurs mit Worten haben. Wir wollen mehr Toleranz üben. Wir wollen mehr Freiheit wagen und gemeinsam mehr Solidarität zeigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir sind in Solidarität und Freundschaft bei unseren Nachbarn in Frankreich. Ich betone das auch heute noch einmal. Wir sind in Rheinland-Pfalz so tief mit unseren französischen Nachbarn verbunden, dass das Leid – so finde ich – ganz besonders fühlbar ist.

Es gibt kaum einen Rheinland-Pfälzer und kaum eine Rheinland-Pfälerin, die nicht eine höchstpersönliche Verbindung nach Frankreich hat. Das Leid ist einfach unvorstellbar, das die Angehörigen der Opfer dort zu ertragen haben. Deshalb ist es gut, dass wir das heute im Landtag noch einmal betonen.

Wir fühlen uns auch deshalb sehr mit unseren Freundinnen und Freunden in Frankreich verbunden, weil dieser Angriff auch ein Angriff auf die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit ist, letztendlich auch auf unsere gemeinsamen Grundwerte unserer gemeinsamen demokratischen pluralistischen Gesellschaft so, wie wir sie verstehen.

Auch mich hat es tief bewegt und ermutigt, dass viele Millionen Menschen zu Gegendemonstrationen auf den Straßen waren und deutlich gemacht haben, dass sie sich solidarisch erklären, dass sie solidarisch sind und für unsere Freiheitsrechte eintreten. Es ist und war ein ganz besonders wichtiges Zeichen.

Die Terroristen haben auf anders denkende Menschen und vor allem auf kritische Geister geschossen. Den Geist der Freiheit haben sie jedoch nicht treffen können. Das haben diese Demonstrationen mehr als deutlich gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Religion rechtfertigt Gewalt im Namen des Glaubens. Das ist auch von allen Kollegen deutlich gesagt worden. Wie viel Hass kann eigentlich unsere Gemeinschaft ertragen?

Entscheidend bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage ist, was wir dem entgegensetzen. Dabei werden wir uns nicht von Angst leiten lassen.

Ich möchte nochmals betonen, dass es aktuell keine konkreten Hinweise auf konkrete Anschlagsschancen in unserem Land gibt, somit auch gar kein Grund zur Panik besteht, wohl aber zur Wachsamkeit. Ich vertraue auf die gute Arbeit unserer Sicherheitsbehörden und will an dieser Stelle in dieser Diskussion heute auch der Polizei und dem Verfassungsschutz sehr herzlich für ihre hervorragende Arbeit danken.

(Beifall im Hause)

Dem Hass setzen wir in Rheinland-Pfalz Offenheit und ständigen Dialog entgegen. In dieser schrecklichen Situation müssen wir vor allem den Blick nach vorne richten und auch die Chance nutzen, dass alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Religion zusammenstehen, und zwar gegen Radikalismus, gegen Terror, gegen Ausgrenzung. Das heißt, wir müssen unsere gemeinsamen Werte benennen und anerkennen. Wir müssen einander vertrauen. Dieses Vertrauen muss gepflegt werden.

Es lässt sich zum Teil auch ein bisschen institutionalisieren, was allen auch helfen wird.

In diesem Jahr werden wir mit den muslimischen Religionsgemeinschaften im Land einen Staatsvertrag erarbeiten, der Rechte und Pflichten rund um das religiöse Leben von Rheinland-Pfälzern und Rheinland-Pfälerinnen muslimischen Glaubens festschreiben wird. Ich finde, es ist ein starkes Signal, dass der Islam längst zu unserem Land gehört und beiderseits die Bereitschaft besteht, dies auch anzuerkennen und auch verbindlich zu machen. Ich bin froh, dass wir in diesem Jahr den Schritt gemeinsam gehen können.

Unabhängig von einem Staatsvertrag arbeiten wir ganz eng und vertrauensvoll zusammen, auch in der Frage, was die Verbände und wir als Landesregierung präventiv mit Blick auf den Islamismus und den Salafismus tun können.

Ich bin froh, dass unsere Integrationsministerin Alt und unser Innenminister Lewentz zusammenarbeiten, um eine entsprechende Präventions- und Beratungsstelle zu

eröffnen. Ich denke, es ist wichtig, dass Rat suchende Angehörige, Freunde, Bekannte, aber auch Lehrer und Lehrerinnen die Möglichkeit haben, sich an diese Stelle zu wenden, und auch junge Leute, die in die salafistische Szene abgerutscht sind, eine Chance haben, dieses Angebot wahrzunehmen, um wieder einen Ausstieg zu finden.

Ich glaube, es ist der richtige Zeitpunkt, an dieser Stelle zusammenzustehen und deutlich zu machen, dass wir hier gemeinsam zusammenstehen, um unsere Werte gut zu leben.

Unsere Antwort muss aber auch Besonnenheit in der politischen Debatte sein. Ich lehne deshalb reflexartiges Suchen nach Strafverschärfung und Ähnlichem ab. Wir dürfen nicht in die Falle laufen, als Reaktion auf diesen Angriff gegen unsere Freiheit mit Eingriffen in die Grundrechte der Menschen im Land zu antworten, und sind uns genauso einig, dass die Sicherheitsbehörden die notwendigen rechtlichen Instrumente an der Hand haben müssen, um unsere Bevölkerung effektiv schützen zu können.

Dazu gehört auch, dass wir immer wieder die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen überprüfen und an die reale Gefahrenlage anpassen. Auch hier finde ich, dass der Innenminister als Vorsitzender der Konferenz gemeinsam mit der Bundesregierung sehr besonnen diese Schritte überlegt.

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, der Feindseligkeit gegenüber allem, was anders ist, setzen wir in Rheinland-Pfalz Toleranz, Offenheit und Entschlossenheit gegenüber. Dazu gehören auch ein Aufeinanderzugehen und Zuhören, ein Miteinanderreden und ein konkretes Arbeiten für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Wir schützen die Freiheit, für die unsere Vorfahren sehr lange gekämpft haben. Was wir Menschenverachtung entgegensetzen: unsere Werte, unsere Klarheit und unsere Offenheit. Ich danke allen Fraktionen in unserem Landtag, dass es die Möglichkeit gibt, heute diese gemeinsame Resolution zu verabschieden und damit auch ein deutliches Zeichen in diesem Sinne zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für diese Debatte und das gemeinsame Einbringen des Antrags in den Landtag, über den wir jetzt abstimmen werden. Wer dem Antrag – Drucksache 16/4521 – in der vorgelegten Form zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich möchte noch einen Satz hinzufügen, den ich eigentlich zu Beginn sagen wollte. Ich war aber wegen des Themas, über das wir gleich reden werden, ein wenig abgelenkt.

Es gibt keinen Gott der Christen. Es gibt keinen Gott der Juden. Es gibt keinen Gott der Moslems und keine anderen Götter dieser Welt, die von uns verlangen, andere Menschen umzubringen. Dies akzeptieren wir einfach nicht. Das haben wir eben ausgedrückt.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Bracht das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich es für unangemessen empfunden hätte, vor der gemeinsamen Resolution und der dazugehörigen Debatte eine Geschäftsordnungsdebatte zu führen.

Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil ich für meine Fraktion die Frage stellen möchte, ob der Präsident beabsichtigt, gegen 17:15 Uhr die Plenarsitzung zu unterbrechen. Zur Begründung der Frage führe ich aus: Eine Fraktion dieses Hauses hat zu dieser Uhrzeit, also parallel zur laufenden Plenarsitzung, zu einer Veranstaltung eingeladen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Anschluss an die Plenardebatte zur Einrichtung des Nationalparks in den Räumen des Landtags offiziell zu einem Empfang eingeladen. Auch die Landesregierung hat ihre Anwesenheit angekündigt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bislang war es Konsens, dass die Landesregierung keine Parallelveranstaltungen zu laufenden Plenardebatten abhält.

(Beifall der CDU)

Hier wird eine solche Parallelveranstaltung sogar aus der Mitte des Parlaments heraus organisiert.

(Zuruf von der CDU: Peinlich!)

Wir haben nichts gegen ein Glas Sekt, wenngleich man auch über den Anlass streiten kann. Wenn es aber künftig Usus wird, dass jede Landtagsfraktion im Anschluss an die Themen, die sie für wichtig hält, zu einem Empfang einlädt, sind grundlegende parlamentarische Abläufe gestört.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen keine Partyveranstaltungen im Landtag, bei denen die Verabschiedung von Gesetzen im Nebenraum stattfindet.

(Beifall der CDU)

Was sollen zum Beispiel die Beamten denken, wenn während der Debatte über das Dienstrecht im Nebenraum die Sektgläser klingen?

(Beifall bei der CDU)

Wer sich für das Land einsetzt, hat ungeteilte Aufmerksamkeit verdient. Wie sollen wir von den Bürgern im Land erwarten, dass sie uns als Parlament ernst nehmen, wenn wir uns selbst nicht ernst nehmen?

(Beifall der CDU)

Ich will deshalb noch einmal die Frage stellen, ob der Präsident beabsichtigt, gegen 17:15 Uhr für die Dauer des Empfangs die Plenarsitzung zu unterbrechen, oder wie er mit der Angelegenheit umzugehen gedenkt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Frage ist es ein Stillbruch, wenn wir parallel zum Plenum zu einer Veranstaltung noch im eigenen Hause einladen

(Beifall der CDU)

– das muss jetzt nicht sein –, insbesondere dann, wenn wir der Landesregierung, wenn sie Termine parallel zum Plenum wahrnimmt, permanent Briefe schreiben und sagen: Das dürft ihr nicht tun.

Aber jetzt wollen wir die nächste Eskalationsstufe nicht schon direkt einschalten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Angelegenheit im Ältestenrat beraten werden, und zwar mit – Sie haben meine Meinung gehört, die will ich dort auch vertreten – dieser Tendenz, dass wir uns nicht nur bemühen, sondern dass wir keine Parallelveranstaltungen zu Plenumsveranstaltungen haben. Ich denke, dann wären wir auf dem richtigen Weg.

Ich sage auch, Herr Kollege Wiechmann hat mir eben gesagt, dass es eine kleine Verkettung unglücklicher Umstände und Einschätzungen war.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Frau Klöckner, CDU: So ein Zufall!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht bereit sind, allein den Ansatz einer Entschuldigung wahrzunehmen, dann frage ich, wer sollte sich noch entschuldigen. Ich bitte Sie, jetzt mit diesem zufrieden zu sein.

Ihre Frage war konkret, ob ich die Sitzung unterbrechen würde. Natürlich unterbreche ich sie nicht. Dafür müsste ich einen Mehrheitsbeschluss haben, die Tagesordnung zu verändern. Als Pragmatiker sehe ich da keine Mehrheit.

Wir werden im Ältestenrat darüber reden. Wir haben es jetzt ausführlich getan. Ich hatte Ihnen ausführlich Zeit gegeben, zur Geschäftsordnung zu reden. Insofern denke ich, sollte man das Plakat wieder etwas tiefer hängen.

(Frau Klöckner, CDU: Was heißt denn tiefer hängen?)

– Tiefer hängen heißt, wir werden es woanders besprechen müssen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Aktuelle Sicherheitslage: Freiheit und Sicherheit in Rheinland-Pfalz wirksam schützen“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4502 –

(Unruhe im Hause)

– Ich bitte Sie zum Thema zurückzukommen. Wenn sich bei mir der Eindruck verfestigen sollte, dass es um etwas anderes geht, dann wäre das schade.

Herr Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Zwischenspiel ist es relativ schwierig, in so ein schwieriges Thema einzusteigen. Ich will es trotzdem versuchen.

Die Anschläge von Paris, deren Opfer wir soeben in einer gemeinsamen Resolution gedacht haben, müssten auch für uns in Rheinland-Pfalz Anlass sein, darüber nachzudenken und zu diskutieren, ob wir aus dieser Internationalisierung des Terrors für unser Land Konsequenzen ziehen müssen. Schnelle Antworten sind da wohlfeil, aber oftmals nicht zielführend, sondern nur der schnellen Schlagzeile geschuldet.

Bevor der Innenminister des Landes die Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz darlegt und darauf eingegangen wird, wie wir der Bedrohungslage begegnen können und müssen, möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen zum Thema Freiheit und Sicherheit machen.

Ich tue dies insbesondere deshalb, weil ich, aber auch unsere Fraktion der festen Überzeugung sind, dass wir auch in Kenntnis der Gefahrenlage in besonderem Maße darauf achten müssen, die Grundfesten unserer Demokratie nicht zu beschädigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten wir den Terroristen einen großen Dienst erwiesen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Zwei Zitate beschreiben für mich in besonderer Weise die besondere Problematik, ohne die die Debatte über die Innere Sicherheit in unserem Land nicht geführt werden sollte. Das eine Zitat lautet: „Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren“.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese berühmten Worte des amerikanischen Präsidenten Benjamin Franklin gelten heute noch.

Gleichzeitig sollten wir den Satz von Wilhelm von Humboldt bedenken, der sagt: „Ohne Sicherheit ist keine Freiheit“.

Der ehemalige bayerische Innenminister Günther Beckstein hat in dem Zusammenhang festgestellt, dass Sicherheit und Freiheit keine Gegensätze sind. Vielmehr sei Sicherheit gerade die Voraussetzung für Freiheit, weil Freiheit ohne Sicherheit ein Leben in Angst bedeuten würde. Es gelte die Faustregel, so wenig Sicherheitsmaßnahmen wie nötig und so viel Freiheit wie möglich. Ich glaube diese Faustformel können wir alle unterschreiben.

In diesem Spannungsbogen bewegen wir uns in unserer Diskussion über Innere Sicherheit und Eingriffsmaßnahmen. Die Diskussion nimmt immer dann an Schärfe zu, wenn Terrorakte die Gesellschaft aufschrecken und sofort nach härteren Gesetzen gerufen wird.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf verzichten, mich zu den Anträgen der CDU zu äußern, die wir heute im Laufe der Debatte oder auch morgen noch zu beraten haben.

Nach meiner bzw. nach unserer Auffassung ist es eine unabdingbare Aufgabe des Staates, den Bürgern Sicherheit zu gewähren, um Ängsten entgegenzuwirken und Selbstjustiz zu verhindern. Was geschieht, wenn der Staat dies nicht mehr gewährleisten kann? Das sehen wir in mehreren Teilen in unserer Welt.

Gleichzeitig hat der Staat sicherzustellen, dass nicht durch den Versuch, absolute Sicherheit zu erreichen, die Freiheit entscheidend eingeschränkt wird. Der Preis der Freiheit ist gerade ein gewisses Maß an Unsicherheit und Gefahr. Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit muss immer wieder ausgehandelt werden vor dem Hintergrund sich total verändernder Verhältnisse wie zum Beispiel der digitalen Revolution, aber auch vor den weltweit organisierten Terrorakten. Gleiches gilt im Übrigen auch für aus dem Inneren heraus entstehende Terror-situationen.

Entscheidend bei der Diskussion über neue Formen und Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung, die notwendig sind, ist der Schutz der Menschenwürde, Artikel 1 Grundgesetz, und der Kernbereich der Grundrechte sowie die Prinzipien eines sozialen und demokratischen Rechtsstaates. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes in mehreren Fällen machen dies sehr deutlich.

Trotzdem müssen wir uns den Herausforderungen stellen, die sich durch die Veränderungen der Gesellschaft, der Technik und der Globalisierung ergeben. Als Beispiel sei nur das Internet genannt, das nicht nur neue Entfaltungsmöglichkeiten schafft, sondern auch Missbrauch Tor und Tür öffnet.

Auch die Überwachungsmöglichkeiten weltweit – da hat uns Herr Snowden die Augen wohl geöffnet – sind kein Planspiel mehr, sie sind keinesfalls Science-Fiction.

Wir sollten deshalb – dafür bestehen bereits heute und morgen im Parlament die Möglichkeiten – um die beste Lösung streiten und dabei dem jeweiligen Diskussionspartner zumindest nicht den guten Willen absprechen, auch wenn wir nicht seine Meinung teilen.

(Beifall bei SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass der Innenminister gleich in seinen Ausführungen darstellen wird, wie er die Sicherheitslage in unserem Land einschätzt und ob er Maßnahmen für erforderlich hält.

(Glocke des Präsidenten)

Wir in Rheinland-Pfalz haben immer auf eine ausgewogene Balance von Sicherheit und Freiheit gesetzt. Das wollen wir in Zukunft auch so halten. Sogenannte Schnellschüsse haben wir immer abgelehnt, überlegtes Handeln dagegen nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut und wichtig, dass wir heute über die Sicherheitslage in unserem Land sprechen; denn die Bedrohungslage insbesondere durch den islamistischen Terrorismus hat sich sicherlich in den letzten Monaten auch durch die Vorfälle in Paris, Belgien und in anderen Regionen in Europa verstärkt.

Die Zahl der Personen, die in Rheinland-Pfalz der salafistisch-islamistischen Bewegung zuzurechnen sind, ist auch in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Nach dem aktuellen Verfassungsschutzbericht sind dort im Jahr 2012 noch 65 Personen aufgeführt gewesen, 2013 waren es schon 70, und aktuell sind es etwa 100 und vermutlich auch darüber hinaus.

In Rheinland-Pfalz stehen derzeit zudem 25 Personen unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden, die dem gewaltbereiten Spektrum innerhalb des Islamismus zuzuordnen sind. Außerdem sind nach Erkenntnissen der rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden bereits einzelne Islamisten aus Rheinland-Pfalz nach Syrien und zu den Dschihad-Schauplätzen in anderen Ländern ausgeweicht. Das passiert im Übrigen auch in ganz Deutschland. Auch da sind die Zahlen zum Teil extrem hoch. Hier müssen wir schauen, dass gerade von den Rückkehrern, die irgendwann von diesen Schauplätzen zurückkehren, durchaus eine erhöhte Terrorgefahr und

auch eine durchaus erhöhte Anschlaggefahr ausgehen kann, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in Deutschland insgesamt. Das hoffen wir natürlich nicht, aber man darf es auch nicht ausschließen.

Man muss sich mit dieser Lage entsprechend seriös, wie es Carsten Pörksen gerade angeführt hat, beschäftigen. Das tun wir auch schon lange. Wenn man schaut, dass deutschlandweit bereits 180 Personen aus diesen Krisengebieten zurückgekehrt sind, die dort gekämpft haben, dann ist das schon eine gewaltige Zahl. Da müssen wir uns schon Gedanken machen. Es geht in der Tat nicht um Panikmache. Deutschland und Rheinland-Pfalz sind aktuell sichere Länder. Aber die Lage – das gehört auch dazu – ist so ernst wie schon lange nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da müssen sicherlich alle demokratischen Kräfte zusammenstehen und in eine Richtung ziehen. Das werden wir selbstverständlich tun. Da sind vor allem aber auch unsere Polizei und unsere Sicherheitsbehörden bei dieser angespannten Gefährdungslage stark gefordert. Wir müssen deshalb auch weiterhin Sorge dafür tragen, dass unsere Sicherheitsbehörden personell und sachlich so gut ausgestattet werden, dass die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun führen wir in diesem Hause – das gehört zu dieser Debatte schon dazu, das hat, wie gesagt, nichts mit Aufgeregtheit zu tun, sondern das ist eine Debatte, die wir schon lange führen – eine intensive Debatte über die personelle Situation der Polizei in unserem Land.

Gerade die aktuelle Debatte muss auch einmal zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme führen. Wenn man sich die Zahlen ansieht – Herr Minister Lewentz kennt diese Zahlen –, dann fehlen in unserem Land eine ganze Anzahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, insbesondere zwischen der Soll- und Iststärke. Da sprechen wir von mindestens 250 bis 300 Fehlstellen.

(Beifall bei der CDU)

Da ist es auch eine völlig falsche Darstellung, wenn Sie, Herr Minister – wie in der vergangenen Woche in verschiedenen Presse- und Medienpublikationen dargestellt –, auf die aktuell hohen Einstellungszahlen bei der Polizei mit 450 verweisen.

(Pörksen, SPD: Das ist doch richtig!)

– Das ist richtig. Das ist in der Tat so, dass es hohe Einstellungszahlen sind.

(Pörksen, SPD: Noch nie so hoch!)

Ja; denn dadurch wird in der Tat den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt, dass die Polizei in unserem Land in den kommenden Jahren gut aufgestellt sei. Der genaue Blick ist jedoch entscheidend; denn genau das Gegenteil ist der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die derzeitigen Einstellungszahlen reichen nicht aus – das wissen Sie –, die hohe Pensionierungswelle, die vor uns liegt, in den nächsten Jahren, auszugleichen. Unter dem Strich werden die Zahlen weiter nach unten gehen. Wir werden uns nicht auf der entsprechenden Ebene, die wir aktuell haben, halten, sondern wir werden darunter gehen. Sie wissen, dass im letzten Jahr rund 430 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Ruhestand gegangen bzw. aus dem Polizeidienst ausgeschieden sind. Im nächsten Jahr werden es 400 und im Jahr 2016 sogar 460 sein. Das besagt die Antwort auf eine aktuelle Große Anfrage, die Sie selbst aus Ihrem Haus entsprechend dargestellt haben. Vor diesem Hintergrund heißt es dann, dass die Abgänge deutlich die Zahl derjenigen übersteigen, die derzeit eingestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss ich ganz ehrlich sagen, die Landesregierung hat die absehbaren Probleme entstehen lassen, und es wurde verpasst und vergessen, ausreichend frühzeitig Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einzustellen und auszubilden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt haben wir das Problem. Dieser Personalabbau wird auf Dauer zu einer Schwächung der Sicherheitslage in unserem Land führen. Da gehen wir letztendlich sehenden Auges hinein, obwohl Sie gewarnt wurden von den Gewerkschaften usw. Deshalb müssen wir hier auch eine Politikkorrektur in unserem Land anstreben und müssen Dinge angehen und Schwerpunkte setzen. Deswegen ist für uns eine Forderung, dass wir 300 neue Vollzeitstellen bei der Polizei einrichten wollen, damit wir mittelfristig eine gut aufgestellte Polizei haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Frau Raue, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns eben in einem gemeinsamen Antrag zu einer offenen und freien Gesellschaft bekannt. Ich möchte den Blick noch einmal dorthin zurück lenken. Freiheit ist ein Grundrecht. Meine Damen und Herren, Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe. Sicherheit muss deswegen immer im Dienste der Grundrechte stehen. Sie steht nicht darüber.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und einzeln bei der SPD)

Grundrechte zugunsten von Sicherheit einzuschränken, das geht, aber es geht immer nur in Maßen. Ich danke unserer Ministerpräsidentin für die ausdrückliche Feststellung, die Sie getroffen hat. Es gibt hier in Rheinland-Pfalz keine konkrete Bedrohung. Allerdings wäre es

falsch, den Menschen vorzumachen, der Staat könne sie umfassend vor einem Risiko schützen. Diese Aussage stammt aus der Hochzeit der RAF von Gerhart Baum, dem damaligen Innenminister. Sie war damals ebenso richtig, wie sie es heute ist, ebenso wie sein Befund, dass damals überreagiert wurde.

Meine Damen und Herren, Anschläge wie die Terroranschläge von Paris sind auch bei uns möglich. Diese Möglichkeit müssen wir sehen und mit ihr umgehen: realistisch, besonnen und ohne die Grundwerte unserer Verfassung zu verraten. – Deshalb muss unser Hauptaugenmerk der Prävention gehören. Wer in unserer Gesellschaft nicht gewinnen kann, wer kein Gehör findet, wer ausgegrenzt und nicht beachtet wird, der holt sich seine Beachtung irgendwann, und notfalls mit Gewalt.

Dagegen setzen wir die umfassende Dialogbereitschaft des Staates. Mit vielen Gesetzesvorhaben schaffen wir die erforderliche Transparenz. Wir haben Präventionsprogramme, um jegliche Radikalisierung zu vermeiden. Wir werden diese Programme auch ausbauen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir können immer eine Debatte über die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten führen. Wir sind immer dafür, Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen gut auszustatten und eine gute Anzahl zu haben, damit die Arbeit gut ausgeführt werden kann. Wir sind immer dafür, lieber einen oder mehrere Polizeibeamte auf der Straße zu haben als Videoüberwachung oder andere Einschränkung von Grundrechten. Wir sehen auch, dass in den nächsten Jahren der Personalbestand bei der Polizei sinken wird.

Meine Damen und Herren, wir steuern ja nicht unerheblich gegen. Wir haben die höchsten Einstellungszahlen im Bereich der Polizei, die wir je hatten. Wenn wir diese Einstellungszahlen noch nennenswert, um die von Ihnen geforderten 300, erhöhen, dann haben wir jährlich 750 Polizisten in Ausbildung. Es wird drei bis fünf Jahre dauern, bis wir diese einsetzen können. Dann sagen Sie mir einmal, wie Sie mit 700 Polizisten in Ausbildung in den nächsten drei Jahren unsere Sicherheit in den Griff bekommen wollen. Das kann der richtige Weg nicht sein.

Wir brauchen eine verlässliche Personalplanung. Wir brauchen eine vernünftige Einstellungspolitik. Jetzt eben als Schnellschuss 300 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich einzustellen, halten wir für kontraproduktiv, auch im Interesse der Polizei. Dazu vielleicht anlässlich Ihres Antrags morgen dann mehr.

Zurück zu Rheinland-Pfalz und der Sicherheitslage. Auch hier haben wir Menschen, die radikalisiert sind, die nach Syrien und in Terrorcamps auswandern und irgendwann zurückkehren werden. Diese Menschen werden wir mit Strafandrohungen weder erreichen noch abschrecken. Wir dürfen Extremismus keinen Raum lassen. Das gilt für alle Formen des Extremismus, sei er politisch oder religiös motiviert. Extremismus ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft.

Bestimmte Verhaltensweisen rechtsextremer Gruppen, die aus gutem Grund verboten sind, in den Kontext der Meinungsfreiheit zu stellen, gießt Öl in das Feuer dieser radikalen Gesinnung. Die Zahl der rechtsextremen Gruppierungen und ihrer Mitglieder war bislang kontinuierlich rückläufig. Das ist auch dem gesellschaftlichen Konsens zu verdanken, dieses Gedankengut niemals mehr zuzulassen. Es ist Aufgabe der Politik, es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, diesen Bestrebungen entschieden entgegenzutreten.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb möchte ich eines ganz deutlich sagen. Der beschönigend sogenannte Hitlergruß ist durch nichts zu rechtfertigen. Er steht in keinem Zusammenhang mit der Freiheit der Meinungsäußerung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er ist aus gutem Grund verboten. Von dieser Bewertung möchte ich mich ausdrücklich distanzieren. Wir erfüllen in Rheinland-Pfalz den staatlichen Auftrag, für sichere Lebensverhältnisse Sorge zu tragen, ohne auf unzumutbare Weise in Grundrechte einzugreifen.

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. Wir schützen es mit umfangreichen präventiven Maßnahmen und mit gut ausgebildeten und ausgestatteten Sicherheitsbehörden.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bekennen uns zu Freiheitlichkeit und Transparenz und erteilen jeder Art extremistischer Bestrebungen eine deutliche Absage.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Steinhöfelschule Bingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit dieser Debatte zu einer Lagebeschreibung für das Hohe Haus nutzen. Die weltweite Bedrohung durch den internationalen religiös motivierten Terrorismus wurde am 7. Januar 2015 und den nachfolgenden Tagen in unserem Nachbarland Frankreich auf die schlimmste Weise bestätigt.

Drei junge Männer ermordeten 17 Menschen in Paris, darunter zehn Mitglieder der Redaktion des Satire-Magazins „Charlie Hebdo“, eine Polizeibeamtin und zwei Polizeibeamte sowie vier Geiseln in einem jüdischen Lebensmittelgeschäft.

Die französischen Sicherheitsbehörden haben die Täter am 9. Januar 2015 gestellt. Sie waren französische Staatsangehörige und kamen bei den Festnahmen ums Leben.

Diese Tat macht uns betroffen, ist sie doch nicht nur ein sinnloser Angriff auf das Leben der Bürger Frankreichs, sondern auch auf die Pressefreiheit und die zentralen Werte einer Demokratie – unserer Demokratie; denn die Täter handeln nach ihrem eigenen Bekunden in der Absicht, die vermeintliche Schmähung des Propheten Mohammed durch die Karikaturen des Magazins zu rächen und zu unterbinden.

Die weltweiten Reaktionen nach den Morden haben gezeigt: Die Bürger der freien Gesellschaft stehen auf, gehen auf die Straße, um ihre Werte zu verteidigen und der terroristischen Bedrohung die Stirn zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bereits seit Jahren bestehende Gefahr islamistischer Anschläge hält weiter an. Die Festnahmen belgischer Sicherheitsbehörden am 15. Januar 2015 in Verviers, bei denen geplante Terroranschläge verhindert und zwei Männer getötet wurden, belegt dies auf eine eindruckliche Weise.

Die Festnahmen der jüngsten Tage – in Griechenland, erneut in Belgien und auch in Deutschland – zeigen überdies, der islamistische Terror kümmert sich nicht um Landesgrenzen, insbesondere nicht im grenzfreien Schengen-Raum. Alle europäischen Staaten, auch Deutschland, stehen im erklärten Zielspektrum international agierender dschihadistischer Organisationen. Das haben die aktuellen Vorgänge leider eindrucksvoll unterstrichen.

Al Kaida auf der arabischen Halbinsel hat in einer Videoverlautbarung die Verantwortung für den Anschlag auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ übernommen. In einem weiteren Video bekennt sich der später getötete Geiselnnehmer von Montrouge als Anhänger des sogenannten Islamischen Staates.

Ob die Attentäter tatsächlich diesen Terrororganisationen angehören, ist noch nicht abschließend geklärt. Nach Bewertung der Sicherheitsbehörden ist zu befürchten, dass diese internationalen Terrororganisationen auch künftig Pläne entwickeln und weiterverfolgen, einen Anschlag mit Fanalwirkung – also vielen Toten und Verletzten – in den westlichen Gesellschaften zu verüben.

Eine weitere große Bedrohung geht von emotionalisierten Einzeltätern und Kleingruppen aus, die sich von den Sicherheitsbehörden unerkannt durch die im Internet verbreitete islamistische Propaganda und Ideologie oder durch ihre Kontakte, beispielsweise zur salafistischen Szene, radikalisiert haben. Diese könnten die Anschläge von Paris nun als Initial sehen, eigene Tatplanungen umzusetzen.

Die Konflikte und kämpferischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak üben überdies eine zunehmende Anziehungskraft und Sogwirkung auf Islamisten in Deutschland aus. Die Gesamtzahl der Salafisten in Deutschland – das sind Vertreter einer besonders rigiden Islamauslegung mit oftmals ausgeprägten Feindbildern – ist nach Angaben der Verfassungsschutzbehörden in jüngster Zeit auf 7.000 gestiegen.

Der Islamische Staat rief am 29. Juni 2014 ein Kalifat aus und hat seitdem große Teile des Staatsgebietes von Syrien und dem Irak unter seine Kontrolle gebracht. Dies nährt bei einem Teil der Islamisten Hoffnung auf die Wiedereinrichtung eines islamischen Großreichs, das sich über nationalstaatliche Grenzen hinweg erstreckt und dessen gesellschaftliche Ordnung angeblich auf der islamischen Gesetzgebung basiert.

Bislang sind nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mehr als 600 Islamisten allein aus Deutschland in Richtung des Kriegsgebietes ausgeweicht, 3.400 sollen es aus Westeuropa sein. Ein Teil davon will an einer Kampfausbildung teilnehmen und sich am Kampf beteiligen.

Diese Zahlen sind innerhalb der vergangenen zwei Jahre stark angestiegen. 600 sind es heute, vor 12 Monaten waren es noch 330. Man sieht die Steigerung.

Etwa ein Drittel der Ausgeweichten soll zwischenzeitlich nach Deutschland zurückgekehrt sein. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden geht von diesem Personenkreis eine erhöhte Gefährdung aus, weil er zumindest in Teilen mit dem Auftrag in die Herkunftsländer zurückgeschickt worden sein könnte, konkrete Anschläge zu planen und umzusetzen.

Die Zahl der Ausreisenden ist in Deutschland nicht gleichmäßig verteilt. Rheinland-Pfalz ist von den Entwicklungen nicht im selben Maß betroffen wie andere Bundesländer. Jedoch bleibt auch unser Land von der Gesamtentwicklung nicht verschont.

Inzwischen sind nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden zehn Personen aus Rheinland-Pfalz in Richtung Syrien und Irak ausgeweicht. Diese Zahl hat sich im letzten Jahr mehr als verdoppelt.

Rückkehrer aus den Konfliktregionen nach Rheinland-Pfalz gibt es bisher nach unseren Erkenntnissen nicht. Auch die Gesamtzahl der Salafisten in Rheinland-Pfalz – das ist eben gesagt worden – ist auf mittlerweile 100 Personen gestiegen, und ja, davon werden ungefähr 25 dem gewaltbereiten Spektrum zugerechnet.

Die Landesregierung widmet der Bekämpfung des religiös motivierten Terrorismus sehr hohe Aufmerksamkeit. Polizei und Verfassungsschutz sind seit Jahren sensibilisiert und arbeiten eng mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und anderer Länder zusammen. Lassen Sie es mich aber klar sagen: Aktionismus wäre der falsche Weg.

Ich danke den rheinland-pfälzischen Sicherheitsorganen an dieser Stelle ganz herzlich für ihre hervorragende Arbeit. Wir sind dabei, die Ereignisse von Paris und

Belgien auszuwerten. Wir werden genau bewerten, welche Konsequenzen sich daraus für unsere Sicherheitsarchitektur ergeben.

Herr Lammert, an dieser Stelle nur so viel: Höchste Einstellungszahlen aller Zeiten sind garantiert keine Schwächung der Inneren Sicherheit,

(Hüttner, SPD: So ist es!)

und ich kenne auch keinen Antrag von Ihnen, bei den Haushaltsberatungen 300 Stellen zu etatisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hüttner, SPD: So ist es! –
Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen aber bereits mitteilen, dass ich in der nächsten Zeit ein Maßnahmenpaket vorstellen werde, das den neuen Herausforderungen der Sicherheitsbehörden Rechnung trägt. Es wird ein Paket, kein Vorschlag einer Einzelmaßnahme sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Vorsitzender der Innenministerkonferenz weiß ich, die Vernetzung aller Sicherheitsorgane ist für eine abgestimmte Lage und Gefährdungsbewertung und insbesondere in den oft länderübergreifenden Ermittlungsverfahren gegen solch hochmobile und international kommunizierende Tätergruppierungen von besonderer Bedeutung.

Als eine wirksame Plattform hat sich dabei das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin erwiesen. Auch die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden sind hier vertreten.

In ihrem Kampf gegen islamistisch motivierte Gewalttäter verfolgen die Sicherheitsbehörden einen ganzheitlichen Ansatz. Als erste Facette dieser Gesamtstrategie der deutschen Innenminister ist die Strafverfolgung zu nennen. Wo immer der Anfangsverdacht einer Straftat begründet ist, ergreifen Polizei und Justiz alle notwendigen und rechtlich möglichen strafprozessualen Maßnahmen, um die Tat aufzuklären und der Täter habhaft zu werden. Deshalb muss auch schon die Absicht, in Terrorausbildungscamps ausreisen zu wollen, strafbar sein.

Darüber hinaus bekämpft die Polizei als zweites strategisches Element die von Islamisten ausgehenden konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit den Mitteln des Polizeirechts. Das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz bietet dafür ein umfangreiches Instrumentarium.

Werden etwa Ausreiseabsichten als gefährlich eingeschätzt Personen rechtzeitig bekannt, unternehmen die Sicherheitsbehörden alles, um die Ausreise zum Beispiel durch passbeschränkende Maßnahmen – hier hat uns das Bundeskabinett weitere Möglichkeiten an die Hand gegeben – zu verhindern. Hierin zeigt sich auch die Bedeutung der Vorfeldarbeit, die vom rhein-

land-pfälzischen Verfassungsschutz erfolgreich geleistet wird.

Eine weitere Facette des Kampfes gegen verfassungsfeindlich agierende Organisationen ist die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, auch um Strukturen erst gar nicht aufwachsen zu lassen, sondern diese zu zer schlagen.

Auch ich bin der Meinung, dass schon die Spendensammlung, die Spendeneinwerbung für terroristische Zwecke unter Strafe gestellt werden sollte.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Repression und der Gefahrenabwehr ist – auch für den Vertreter eines Ministeriums, das für Polizei und Verfassungsschutz zuständig ist – eine ganz, ganz wichtige Säule die Prävention.

Die Prävention und damit die Bekämpfungsstrategie einer Landesregierung haben wir schon gemeinsam auf den Weg gebracht. Auch unsere Polizei hat hierfür viele Projekte formuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Polizei – ich will das an dieser Stelle ausdrücklich betonen – eine Selbstverständlichkeit. Die Kooperation mit Migrationsorganisationen ist ihr dabei besonders wichtig. Um dies zu betonen, unterzeichneten das für Integration zuständige Ministerium und das Innenministerium 2011 die Zielvereinbarung für ein Miteinander ohne Vorbehalte. Konkret geht es um gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Kriminalprävention sowie der Vernetzung mit anderen Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit. Diese Vereinbarung ist ein Baustein zur Verwirklichung des Integrationskonzepts des Landes Rheinland-Pfalz und dient als Grundlage für einen vorbehaltlosen und dauerhaften Dialog. Das ist ein Dialog, den die Polizei natürlich mit allen Teilen der Gesellschaft führt.

Diese Formel gilt aus Sicht der Polizei selbstverständlich auch für die Bekämpfung von radikalen Strukturen im islamischen Milieu. Daher pflegt die Polizei in Umsetzung des Konzepts „Vertrauensbildende Maßnahmen“ seit 2006 sehr enge Kontakte mit den meisten islamischen Gemeinden im Land. Etwa 110 Beamtinnen und Beamte der Polizeiinspektionen wurden als kompetente Ansprechpartner ausgebildet, um zum Abbau von Vorbehalten und dem Aufbau von Vertrauen den Dialog mit muslimischen Organisationen führen zu können. Das damit verfolgte Ziel, Netzwerke zu bilden, die Integration zu fördern und den Dialog mit den muslimischen Verbänden zu unterstützen, hat zu positiven Reaktionen geführt. Es hilft auch unserer Polizei, diese Kenntnisse zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass die Innenministerkonferenz auf der Herbstsitzung des vergangenen Jahres umfangreiche Beschlüsse zum Thema Deradikalisierung gefasst hat. Auch das ist uns enorm wichtig. Wir wollen dies auf der Ebene der Innenministerkonferenz auch mit Vorschlägen unterlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können froh sein, dass wir das zum heutigen Zeitpunkt sagen dürfen. Uns ist es seit dem 11. September gelungen, in Deutschland mehrere Attentatsversuche zu verhindern. Unsere Polizei ist gut aufgestellt und gewährleistet Innere Sicherheit. Aber es gilt auch das, was Vorredner gesagt haben und was Bundesinnenminister de Maizière für sich in Anspruch genommen hat: Die Bedrohung ist näher gekommen, und wir können uns nicht hier hinstellen und sagen, so etwas kann es in Deutschland und in Rheinland-Pfalz nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig ist natürlich auch, dass dann, wenn wir, wie von mir angekündigt, ein solches Sicherheitspaket vorlegen werden, natürlich alle Facetten damit abgebildet werden. Wir wollen ein Land, das die bürgerlichen Freiheiten gewährleistet. Dies gilt auch in Zeiten der Herausforderung zum Beispiel durch terroristische Bedrohungslagen. Wir wollen den demokratischen, freiheitlichen Staat verteidigen. Das ist Aufgabe unserer Polizei und unserer Verfassungsschutzbehörden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen sind Begriffe wie „Meinungsfreiheit“ und „Versammlungsfreiheit“ natürlich auch in diesem Gesamtkontext zu sehen.

Ich weiß, wie schwer es sich mein Kollege in Sachsen gemacht hat zu sagen, wir müssen eine solche Veranstaltung gemeinsam mit den Veranstaltern – die Pegida-Demonstration und die Gegendemonstrationen – absagen, weil es aus der Sicht der sächsischen Polizei und des sächsischen Innenministers ganz konkrete Bedrohungssituationen gegeben hat. Das muss aber eine absolute Ausnahmesituation sein. Wir versuchen, in Gesprächen mit den Veranstaltern der vielen Demonstrationen, die im Moment laufen, zu sensibilisieren.

Wir hatten gestern – perfider geht es kaum noch an einem 27. Januar – eine Veranstaltung der NPD in Worms. Das sind Dinge, die treiben einen geradezu um. Aber auch dort gilt: Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut, das wir gemeinsam zu gewährleisten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut mir leid, dass es etwas länger geworden ist, aber ich glaube, wir mussten das im eigenen Interesse im Zusammenhang darstellen. Ich möchte Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit danken. Ich freue mich, dass diese Beratung, ich glaube, von einem gemeinsamen Geist getragen wurde, sodass wir die Dinge, die ich am Schluss noch einmal zusammengefasst habe, gemeinsam im Vordergrund haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Die verlängerte Redezeit der Landesregierung wird wie folgt auf die Fraktionen aufgeteilt: 6,5 Minuten für die CDU und die anderen 6,5 Minuten gehen an die anderen beiden Fraktionen. Auf diese entfallen also etwas mehr

als 3 Minuten. Sie haben also die 2 Minuten plus die 3,5 Minuten. Herr Pörksen!

Abg. Pörksen, SPD:

Die brauche ich nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu einem Aspekt komme, der im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit eine große Rolle spielt, möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass trotz des Versuchs, eine sachorientierte Debatte zu führen, schon wieder der Versuch gestartet wird, Gegner gegeneinander auszuspielen. Was hat der Nationalpark mit der Einstellung von Polizeibeamten zu tun? Nichts!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Bracht, CDU: Das kostet Geld, das wir an
anderer Stelle nicht haben!)

– Herr Kollege Bracht, Sie haben mich sehr gut verstanden.

Was hat eine Karl-Marx-Ausstellung in Trier mit der Einstellung bei der Polizei zu tun? Nichts!

(Bracht, CDU: Sie kostet Geld, das wir
an anderer Stelle nicht haben!)

Wenn Sie diese Diskussion so weiterführen,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

frage ich mich, wie wir zu einem Konsens im Bereich der Inneren Sicherheit kommen sollen. Das frage ich mich.

Wir werden aber heute Nachmittag und morgen noch einmal darüber reden. Da werde ich sicherlich deutlichere Worte finden, als ich das jetzt in meinem Redebeitrag machen will, weil ich gerade heute zu diesem Punkt eine möglichst sachliche Debatte führen möchte.

Ich möchte noch einen Gedanken zur Frage der Inneren Sicherheit einfügen, und zwar einen ganz wichtigen Aspekt in unserer Gesellschaft. Sicherheit darf und kann nicht nur durch staatliche Eingriffe gefördert werden. Die Sicherheit einer Gesellschaft wird auch durch Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit, Aufstiegs- und Bildungschancen, soziale Sicherheit, Freiheit vor Diskriminierung und Ausgrenzung, Gesundheitsversorgung und eine Garantie des Existenzminimums gefördert und gesichert.

Ich glaube, diese Gedanken dürfen wir bei der Diskussion über die Innere Sicherheit in unserem Staat nicht außer Acht lassen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Dinge, die wir derzeit in Tageszeitungen lesen müssen.

Wenn Sie heute in der „AZ“ lesen, dass in Frankfurt junge Leute auf Schulhöfen angeworben werden, geschieht das in der Regel mit einem Hintergrund, der durchaus hier seinen Niederschlag findet. Das ist eine

schreckliche Vorstellung. Deshalb meine ich, gehört auch diese Diskussion hier zu diesem Thema und zu den Punkten, die ich eben angesprochen habe.

Wir in Rheinland-Pfalz verstehen Gesellschaftspolitik als einen Bestandteil einer guten Sicherheitspolitik. Daran arbeiten wir weiter in Rheinland-Pfalz. Ich denke, wir sind ein sicheres Land.

Noch eine Bemerkung: Unsere Entscheidungen zum POG usw. haben alle die Verfassungsmäßigkeit bestätigt bekommen. Das ist nicht überall so.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Herr Kollege Lammert! 2 Minuten plus 6,5 Minuten können Sie in Anspruch nehmen.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat gerade im Grunde genommen eine Regierungserklärung zur Sicherheitslage abgegeben. Wir werden heute und morgen jeweils einen weiteren Antrag zum Thema Innere Sicherheit beraten. Die CDU hat in diesem Plenum einen Schwerpunkt – wir haben dazu auch Mündliche Anfragen eingebracht – auf das Thema der Inneren Sicherheit gelegt, weil wir es eben für wichtig halten und weil wir es schon immer als wichtig empfunden haben.

(Beifall der CDU)

Bei diesen Anträgen können Sie schauen, ob Sie aus diesen Anträgen für Ihr Paket, das wir noch nicht kennen, vielleicht das eine oder andere mitnehmen können; denn darin sind sehr vernünftige Regelungen enthalten, die bereits auf der Bundesebene – auch mit Zustimmung Ihrer Partei – breit diskutiert werden.

(Beifall der CDU)

Wir sind gespannt, wie das in die Debatte in diesem Hohen Hause einfließen wird.

Herr Minister, ich bin Ihnen grundsätzlich dankbar – da sind wir uns auch einig, ich denke, das ist überhaupt keine Frage – für die Schilderung der Sicherheitslage, für die Problematisierung und Bestätigung sicherlich auch unserer gemeinsamen Bedenken sowie der Gefahrenlage.

Vorhin habe ich gesagt, es ist wichtig, dass wir hier als demokratische Kräfte zusammenstehen und alles tun, damit unsere Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, und dass wir natürlich unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bewahren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da werden Sie die CDU immer an Ihrer Seite haben. Darauf können Sie sich verlassen!

(Beifall der CDU)

Es ist aber natürlich auch eine große Herausforderung, wenn Sie davon sprechen, Maßnahmenpakete zu formulieren. Das ist vor allem eine Herausforderung für die Polizei. Sie wissen selbst – Sie sind selbst viel unterwegs, und ich sowie alle Kollegen sprechen mit vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Herr Pörksen weiß das auch –, es lastet aktuell schon eine wahnsinnige Belastung auf der Polizei mit vielen, vielen Themen, zu denen man unterwegs ist.

Sie haben selbst die Demonstrationen der rechtsradikalen oder linksradikalen Szene geschildert. Sie kennen selbst die verschiedensten Vorfälle im Bereich des Gewaltspektrums bei Fußballspielen usw. Da gibt es so viele Dinge, die wir letztendlich beachten müssen und die jetzt schon von der Polizei gestemmt werden.

Deswegen ist eine Mehrarbeit bei der Polizei vorhanden; dies bei einer absolut angespannten Personalsituation. Obendrauf kommt jetzt zusätzlich noch die Gefährdung der Sicherheitslage. Da ist es doch unumgänglich, auch über die Personalsituation bei der Polizei zu reden.

(Beifall der CDU)

Dies tun wir nicht erst seit heute, sondern schon seit Jahren.

Ich will Ihnen eines sagen: Wir haben öfter Debatten über Anträge in Plenarsitzungen bzw. in Haushaltsberatungen geführt, und zwar schon vor sieben oder acht Jahren und länger. Ich gehöre diesem Hohen Hause schon die dritte Wahlperiode an und kenne ein Stück weit die Historie und weiß Bescheid.

Sie wissen auch, dass früher Anträge von uns kamen, in denen wir Sie aufgefordert haben, 50 oder 100 mehr einzustellen. Da waren wir bei Einstellungen von 200 oder 250. Damals hätte man schon nachsteuern müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Jetzt ist Matthäi am Letzten. Jetzt wird mit 450 nachgesteuert. Das reicht aber auch nicht, weil auf der einen Tür 450 hereinkommen und auf der anderen über 500 hinausgehen. Das ist doch die Situation, die wir haben.

(Beifall der CDU)

Jetzt müssen wir darüber entsprechend nachdenken. Natürlich wissen wir auch, dass wir sie nicht von heute auf morgen backen können, wie es einmal Karl Peter Bruch formuliert hat, sondern wir müssen sie ausbilden. Wenn man nicht irgendwann anfängt, wann denn dann. Das ist doch ein wichtiger Punkt, über den man von unserer Seite auch seriös nachdenkt.

Ich will Ihnen noch eines sagen, worauf wir schon frühzeitig hingewiesen hatten. Es gibt einen Antrag der Union aus dem letzten Jahr, in dem wir Sie gebeten haben, die Mehrkapazitäten an der Schule zu prüfen. Was geht da noch? Ist denn dort nicht doch noch etwas möglich? Welche Möglichkeiten gibt es? Kann man nicht vielleicht Standorte diskutieren und, und, und. Das muss ich Ihnen jetzt nicht alles sagen. Wir sind noch nicht an der Regie-

zung. Es gibt aber viele gute Ideen, die ich Ihnen gerne einmal sagen kann.

(Beifall der CDU)

Das ist jetzt aber noch Ihre Aufgabe. Den Karren müssen Sie jetzt erst einmal ziehen. Wir unterstützen das. Wir sind im Augenblick nicht in der Situation, alle Vorschläge entsprechend auszubreiten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen die Vielzahl der Probleme bei der Polizei. Dazu gehört die steigende Gewalt gegen Polizeibeamte. Es sind auch nicht unbedingt alle Maßnahmen, die in diesem Haus mit den Mehrheitsfraktionen beschlossen wurden, für die Polizei förderlich gewesen. Wenn ich daran denke, was alles instand gesetzt und beschlossen wurde, wie zum Beispiel die Kennzeichnungspflicht der Polizei oder eine Beschwerdestelle. Das sind Dinge, die nicht unbedingt die vielen jungen Polizeibeamtinnen und -beamten in ihrer Arbeit unterstützen. Wir wollen eine höhere Wertschätzung dieser Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und unserer Polizeibeamten. Dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall der CDU)

Deswegen handeln Sie! Wir sind sehr gespannt auf Ihr Paket. Unsere Pakete liegen vor. Übernehmen Sie einige Dinge, und wir freuen uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich wundere mich über Ihre Forderung nach 300 zusätzlichen Einstellungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

(Licht, CDU: Das kann man aber nur, wenn man es nicht verstanden hat!)

Vor allem wundere ich mich über die Form, in der Sie diese Forderung erheben, nämlich mittels einer Pressemitteilung und im Plenum aus der Hüfte geschossen. Sie erwarten doch nicht ernsthaft, dass wir im Plenum an dieser Stelle sorgfältig darüber beraten können.

(Unruhe im Hause)

Nein, wenn Sie an ernsthafter Arbeit interessiert wären und diesen Vorschlag wirklich zum Wohle unseres Gemeinwesens hätten einbringen wollen, dann hätten Sie dieses Thema zuerst im Innenausschuss aufgegriffen, in

dem wir ernsthaft damit hätten umgehen können. Sie ziehen aber den Populismus vor.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Lassen Sie der Kollegin die Gelegenheit, ihre Rede vorzutragen.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So viel Freiheit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig – auch wenn wir uns in dieser Aussage alle wiederfinden können, werden die Schwerpunkte und die konkrete Ausgestaltung jeder von uns anders setzen und anders sehen wollen. Wir werden deshalb noch viele Beratungen brauchen, um die entsprechenden Maßnahmen mit Augenmaß treffen zu können. Aktionismus und Populismus wie heute sind dafür der falsche Weg. Wir wollen eine umfassende Betrachtung dieser komplexen Gemengelage.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Eine einzelne Forderung greift dafür zu kurz. Wir brauchen unter anderem umfassende Dialogbereiter. Wir wollen weitere Anlaufstellen und Präventionsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit Ihrer Forderung erwecken Sie den Eindruck, unsere Polizei könne die Sicherheit nicht mehr gewährleisten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die Beamten haben es verdient, dass sie Entlastung kriegen!
Darum geht es doch auch!)

Sie schürt daher völlig unbegründete Ängste. Ich wünschte mir, wir würden davon Abstand nehmen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Realschule plus Bobenheim-Roxheim, 10. Jahrgangsstufe. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Konkrete Ergebnisse des 1. Flüchtlingsgipfels Rheinland-Pfalz der CDU-Landtagsfraktion“ auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4507 –

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Landesregierung! Hand aufs Herz – das war einmalig, was wir im Land zwischen dem 31. Dezember und dem 15. Januar erlebt haben, und das auf einem Politikfeld, das derzeit eine der großen Herausforderungen in diesem Land darstellt, nämlich die Aufnahme von über 10.000 Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im letzten Jahr, mit einer Steigerung in diesem Jahr.

Der Mainzer Oberbürgermeister hat in Richtung der zuständigen Ministerin gesagt, es genüge nicht, sich mit den Flüchtlingen beim Kaffeetrinken ablichten zu lassen, sondern man müsse die Herausforderungen der Kommunen auch wahrnehmen. Die Kommunen fühlten sich vom Land im Stich gelassen.

Meine Damen und Herren, das hat zu Reaktionen geführt, und zwar nicht nur von uns, sondern auch vom Städtetag. Wir haben auf diese Pressemeldung von Herrn Ebling damit reagiert, dass wir gesagt haben, die Landesregierung muss sich der Situation annehmen. Sie muss die Kommunen und die anderen Betroffenen zu einem Gipfel einladen. Sie muss die konkreten Probleme benennen lassen und Lösungen dafür anbieten.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wir haben die Ministerpräsidentin aufgefordert, dieses Thema zur Chefsache zu machen. Was kam als Reaktion wie ein Reflex? Sie sagte: Das brauchen wir nicht, das haben wir schon. Wir reden schon immer darüber.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, dann haben wir als CDU-Fraktion gesagt: Wenn die Landesregierung diesen Bedarf, der virulent war, nicht sieht, dann machen wir selbst den Gipfel. Auch darauf gab es wieder eine reflexhafte Reaktion, vor allem auch von der SPD. Wir würden praktisch eine parteipolitische Geschichte aus der Flüchtlingssituation machen.

(Pörksen, SPD: Genauso war es doch!)

Meine Damen und Herren, das hat sich spätestens mit dem Ereignis in diesem Plenarsaal ad absurdum geführt. Das gilt auch für Ihr Demokratieverständnis.

Wir hatten alle kommunalen Verantwortlichen eingeladen, und zwar unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit. Es waren alle Parteien anwesend außer der SPD, wer auch immer sie zurückgepiffen hat. Das mögen Sie selbst entscheiden.

(Beifall der CDU)

Es waren nicht nur Kommunalpolitiker aus diesem Land anwesend, sondern auch Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich mit der Betreuung von Flüchtlingen

beschäftigen und auch an dieser Stelle – das will ich für alle sagen, die da waren – wichtige Hinweise gegeben haben.

(Beifall der CDU)

Ich kann heute in der Aktuellen Stunde nicht alle Punkte benennen. Ich möchte nur summarisch auf wenige Dinge eingehen.

Das Wichtigste war die Kapazität in den Erstaufnahmeeinrichtungen, weil dort die Flüchtlinge zuerst hinkommen. Damit haben die Probleme im letzten Jahr angefangen, weil man offen zugeben musste, dass man der Sache nicht Herr wird.

Beim Wohnraum in den Kommunen stellte sich die Frage, wie man den gut organisieren und wie das Land Hilfestellung geben kann. Das betrifft vor allem die großen Städte, in denen sowieso der Wohnraum knapp und teuer ist. Im ländlichen Raum, in dem der Wohnraum vorhanden ist, gibt es eben andere Fragen, die geklärt werden müssen, zum Beispiel die Mobilität der Menschen, aber auch ihre gesundheitliche Versorgung.

(Beifall der CDU)

Sie alle wissen, dass wir auch das Problem haben, dass viele Menschen und auch Kinder traumatisiert nach Rheinland-Pfalz kommen und wir keine flächendeckende Versorgung für sie haben.

Auf die finanzielle Situation will ich nicht zu sprechen kommen. Das ist bei den Kommunen ein allgemeines Thema, das sich in dieser speziellen Frage noch einmal zuspitzt.

Meine Damen und Herren, dass Sie, Frau Ministerpräsidentin, und Sie, Frau Ministerin Alt, gedacht haben, Sie könnten diese Herausforderung, die Menschen in Rheinland-Pfalz angemessen aufzunehmen und zu versorgen, ohne die Kommunen stemmen, ist uns nicht begreiflich.

(Beifall bei der CDU)

Sie können doch dieses Thema nicht nur als ein humanitäres und integratives Thema betrachten, sondern Sie hätten auch diejenigen, die doch nach der Gesetzeslage dafür verantwortlich sind, einfach sehr viel früher anhören müssen und ihre konkreten und auch berechtigten Anliegen aufnehmen müssen.

Wie konnte es der SPD-Fraktion passieren, dass sie dieses Thema allein den Grünen überlassen hat? Wie konnte es passieren, dass Sie, die Sie auch kommunale Vertreter in den Räten haben, dieses Thema in den letzten Monaten nicht aufgegriffen haben und Sie nicht gesehen haben, wo die Probleme liegen? – Das ist uns unverständlich.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, uns ist auch unverständlich, wie in einer Koalition so gearbeitet wird, dass der eine alles machen darf und die anderen kein Regulativ haben

und die Staatskanzlei nicht sieht, wo im Lande die Probleme brennen.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Deswegen war unser Gipfel die richtige Entscheidung und hat zu vielen – wie ich denke – sehr wichtigen Ergebnissen geführt.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Sahler-Fesel von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst einmal möchte ich für die SPD-Fraktion ganz klar feststellen, dass wir in der Aufnahme von Flüchtlingen eine humanitäre Verpflichtung der gesamten Republik und natürlich auch des gesamten Landes Rheinland-Pfalz sehen. Frau Kohnle-Gros, Not und Elend der Flüchtlinge und parteipolitische Profilierungsversuche schließen sich für Sozialdemokraten aus.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit und Zurufe von der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Unglaublich, unglaublich!)

Sie sollten Ihren Einladungsverteiler einmal nachprüfen; denn unglaublicherweise könnte ich Ihnen an dieser Stelle einige kommunalpolitisch verantwortliche SPD-Vertreter nennen, die keine Einladung bekommen haben und das auch ganz klar kundtun würden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie wären
aber gekommen!)

Dieser Verteiler scheint wohl nur für CDU-Kreise zu funktionieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich bin mir sehr sicher, die meisten kommunalen Vertreter, die Ihrer Einladung gefolgt sind, haben dies nicht getan, um Parteipolitik zu machen, sondern weil sie der Meinung waren, dass es um konkrete Ergebnisse geht. Aber darum geht es bei Ihnen nicht.

(Frau Klöckner, CDU: Alles, was die Opposition
macht, ist parteipolitisch!)

Ich nutze diese Aktuelle Stunde, um genau das zu tun, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, nämlich über konkrete Ergebnisse zu sprechen. Ich will Ihnen sehr gerne die Flüchtlingspolitik des Landes und der Landesregierung erläutern und gute Beispiele aus unserem Bundesland darstellen.

An dieser Stelle gilt mein ausdrücklicher Dank der kommunalen Familie, die nicht erst seit dem 15. Januar,

sondern seit Monaten und Jahren in einem ständigen Dialog mit der Landesregierung, der zuständigen Ministerin und der Ministerpräsidentin steht

(Frau Klöckner, CDU: Es kommt aber nichts
dabei heraus!)

und sich gemeinsam der Aufnahme und der Integration von Flüchtlingen stellt. Hinzu kommen die Kirchen, die Verbände und die Ehrenamtlichen, die sich ebenfalls dieser Gemeinschaftsaufgabe stellen und ganz genau wissen, dass man gemeinschaftlich agieren muss.

Da Sie die CDU so herausgestellt haben, erlaube ich mir auch meinen Dank an die vielfältigen Initiativen im Lande zu richten, in denen beispielsweise – nun nenne ich das böse Wort – SPD-Politikerinnen und -Politiker, SPD-Kollegen aus diesem Hause,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch kein böses Wort!)

Flüchtlingskonferenzen organisieren wie beispielsweise der Runde Tisch Südliche Weinstraße der Kollegen Alexander Schweitzer oder Wolfgang Schwarz, die Runden Tische Flüchtlingshilfe in Bernkastel-Kues mit Frau Kollegin Bettina Brück oder in Bad Kreuznach mit meinem Kollegen Carsten Pörksen, wo sie viele Dinge organisieren und anregen. Aber in all diesen Bereichen, die ich genannt habe, wurden diese Anregungen und Anträge parteiübergreifend, auch von Ihren CDU-Kolleginnen und -Kollegen, angenommen, aufgenommen und unterstützt;

(Frau Klöckner, CDU: Ja, weil wir nicht parteipolitisch
denken! Wir haben keine Scheuklappen!)

denn das Ziel kann nur sein, dass alle gemeinsam an einen Tisch kommen, um diese Aufgabe zu bewältigen, und keine parteipolitische Veranstaltung durchführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wäre zu kurz gesprungen – das ist das übergeordnete Ergebnis dieses Flüchtlingsgipfels –, wenn immer nur gesagt wird, die Landesregierung lasse alle allein, sie lasse die Kommunen allein, und es gebe zu wenig Geld. Dabei führt man so gerne das gelobte Land Bayern an und sagt, in Bayern wird spitz abgerechnet und alles übernommen.

Für Bayern stimmt das, aber schauen wir uns doch einmal die anderen Bundesländer an. Es ist überall unterschiedlich, und im Saarland beispielsweise wird auch spitz abgerechnet, aber nur nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es gibt keine Erstattung von Unterbringungskosten, es gibt keine Erstattung von Krankheitskosten, auch nicht bei Dauererkrankungen, und es gibt auch keinerlei Kostenerstattung für Geduldete. Damit sind wir wieder beim Bund; denn die Verfahrensdauer, die nach drei Monaten abgeschlossen sein soll, dauert in diesen Fällen viel zu lange, und entsprechend teuer wird es dann für die Kommunen.

Rheinland-Pfalz steht Seite an Seite mit den Kommunen. Bereits im Jahr 2014 wurden 45 Millionen Euro

überplanmäßig eingestellt, die Pauschale wurde auf 513 Euro erhöht. Der Etat für 2015 wurde auf einen Betrag von über 90 Millionen Euro erhöht, von dem der Großteil – Minimum 52 Millionen Euro – an die Kommunen gehen soll, und Sie sagen, es gebe kein Geld. Ich verstehe nicht, wie Sie rechnen.

Der Bund wurde in vielfältigen Initiativen im Bundesrat, federführend von Rheinland-Pfalz, mit in die Pflicht genommen, sodass zumindest einmal zwei Tranchen à 24 Millionen Euro nach Rheinland-Pfalz fließen. Zurzeit laufen die Gespräche mit den kommunalen Vertretern über die Frage, wie diese Gelder eingesetzt werden sollen, und die Gespräche laufen gut.

Sie haben völlig recht, die Erstaufnahme ist das zentrale Vehikel, und ich werde in der zweiten Runde darlegen, wie sich das Land in diesem Bereich aufgestellt hat.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Wiechmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank! Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland verzeichnet aufgrund weltweiter Kriege und Krisen und insbesondere natürlich auch aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien und des Terrors des sogenannten Islamischen Staates den größten Zustrom von Flüchtlingen seit über 20 Jahren. Schätzungen gehen davon aus, dass sich in diesem Jahr die Zahl der Flüchtlinge im Vergleich zu 2008 verzehnfachen wird.

Das Land wird trotz dieser großen Herausforderungen seiner Verantwortung für diese Flüchtlinge sehr wohl gerecht und setzt einen ganz konkreten Maßnahmenplan um, mit dem die Situation der Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz trotz der steigenden Zahlen weiter verbessert werden wird, und, liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros, Sie wissen das auch sehr genau.

Ich sage Ihnen ganz konkret, was diese Landesregierung, was Rot-Grün in diesem Land tut. Das Land unterstützt die Kommunen

1. bei der Unterbringung durch die monatliche Erstattungspauschale in Höhe von 513 Euro pro Asylsuchenden,

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und
Frau Kohnle-Gros, CDU)

2. beim Ausbau der sozialen Beratung mit 500.000 Euro zusätzlich,
3. beim Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung traumatisierter Flüchtlinge mit 500.000 Euro zusätzlich.

Das Land unterstützt die Kommunen

4. bei der Stärkung des Ehrenamtes mit 200.000 Euro zusätzlich,
5. bei der Verdoppelung der Sprachkurse, der VIA-Sprachkurse,
6. bei der mietfreien Überlassung landeseigener Liegenschaften,
7. mit vier unterschiedlichen Ansprechpartnern in den jeweiligen Regionen, die bei der Suche nach Landes- und nach Bundesliegenschaften unterstützen und
8. zum Beispiel auch mit der Einführung der Gesundheitskarte, wodurch gerade auch die Kommunen von erheblichem bürokratischem Aufwand entlastet werden.

Ich habe Ihnen jetzt nur exemplarisch acht Beispiele aufgezeigt, wo wir, wo diese Landesregierung die Kommunen unterstützt, um für eine humanitäre Flüchtlingspolitik in diesem Land zu sorgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Aktivitäten, die ich Ihnen gerade erläutert habe, und auch vor dem Hintergrund dieses ständigen Dialoges zwischen der Landesregierung und den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden, erweist sich dann doch dieser angebliche Flüchtlingsgipfel der CDU eher als ein Wahlkampfgeg, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist eine
Unverschämtheit! –
Frau Klöckner, CDU: Das ist eine Beleidigung
der kommunalen Vertreter!)

– Nein! Es ist eine Beleidigung des Verstandes der Wählerinnen und Wähler, denen Sie nicht zutrauen, dass sie das auch selbst sehr genau durchschauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Liebe Kollegen der CDU, Ihre Forderungen sind erstens zum Teil sehr banal, zweitens ohnehin schon in der Umsetzung begriffen, und drittens können wir einem Teil Ihrer Forderungen aus rechtlichen Gründen überhaupt nicht nachkommen. Es bleibt dann doch die Vermutung

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– liebe Frau Kollegin Klöckner, es ist sehr gut, dass Sie sich selbst jetzt mit Zwischenrufen sehr engagiert beteiligen –, dass Sie gar nicht so sehr an politischen Lösungen, sondern eher am Setzen von Schlagzeilen interessiert sind.

Liebe Frau Klöckner, wenn Sie nämlich tatsächlich ein ernsthaftes Interesse daran hätten, wüssten Sie auch, dass Adressat Ihrer Forderungen eigentlich die Bundesregierung sein müsste. Das Land macht bereits das, was ihm im Rahmen der bundesrechtlichen Bestimmungen möglich ist. Wenn Sie wirklich für eine Verbesserung der

Situation und der flüchtlingspolitischen Rahmenbedingungen sorgen wollen,

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

müssen Sie unsere Forderungen an den Bund unterstützen: erstens die Reduzierung der Dauer der Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zum Beispiel durch eine geeignete personelle Ausstattung dieses Bundesamtes, zweitens eine strukturelle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung sowie der Betreuung und der integrationsfördernden Maßnahmen, zum Beispiel auch der Sprachkurse, und drittens die Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende durch eine entsprechende Bundesgesetzgebung. Die ist hier nämlich erforderlich.

(Frau Kohnle-Gros: Habt ihr alles verschlafen!)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün setzt sich mit Worten und eben auch mit ganz konkreten Taten

(Frau Klöckner, CDU: Und mit Kaffee!)

für eine Flüchtlingspolitik ein, die an humanitären und an menschenwürdigen Grundsätzen orientiert ist. Kolleginnen und Kollegen, diese Willkommenskultur mussten wir oft genug gegen den Widerstand der CDU, auch im Bund, durchsetzen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Frau Kollegin Klöckner, ich glaube, es würde zur Ehrlichkeit dazugehören, das zu sagen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kohnle-Gros, ich will vorab sagen: Wir haben niemals gesagt, dass wir die Flüchtlinge ohne die Kommunen unterbringen wollen, und wir haben auch niemals gesagt, dass wir keine Gespräche mit den Kommunen führen. Vielmehr haben wir gesagt, wir setzen nicht nur auf ein Gespräch, sondern auf viele Gespräche, und genau das machen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ich will auf die Punkte eingehen, die Sie in Ihrem CDU-Positionspapier fordern. Ich darf Ihnen sagen, dass wir vieles von dem, was Sie fordern, schon machen und schon haben. Sie sagen, das Land soll die bei der Erstaufnahme erfassten Daten der Asylsuchenden an die

Kommunen weitergeben. Das macht das Land. Die Grunddaten Alter, Geschlecht, Religion und Ethnie, also alles, was datenschutzkonform ist, erhalten die Kommunen. Wir sind dann natürlich darauf angewiesen, dass diese Daten auch innerhalb der Kommunen weitergegeben werden.

Sie sagen, dass noch in der AfA ein Gesundheitscheck der Asylsuchenden durchgeführt werden muss. Das macht das Land, und zwar schon innerhalb der ersten drei Tage. Seit 2014 haben wir zusätzlich das MEDEUS-Programm mit ergänzenden medizinischen Serviceleistungen aufgelegt.

Sie sagen, das Land soll ein Programm auflegen, um Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Das macht das Land. Über die Investitions- und Strukturbank wird ein Kreditprogramm für Investitionen zur Instandsetzung, Modernisierung und Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge aufgelegt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist alles erst
in diesen Tagen gemacht worden! –
Frau Klöckner, CDU: Wir haben Sie
zum Jagen getragen!)

Dieses Programm beinhaltet unter anderem Kommunal-kredite in einem Volumen von 20 Millionen Euro, die für drei Jahre zinsfrei sind, sowie ein Darlehen für private Vermieter.

Sie sagen, das Land muss den Kommunen für Flüchtlinge geeignete landeseigene Immobilien mietfrei zur Verfügung stellen. Auch das macht das Land.

Sie sagen, außerdem soll das Land die Berufsqualifikationen der Asylsuchenden abfragen. Das macht das Land in Zusammenarbeit mit dem Bund. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Bundesprojekt „Early Intervention“, das mitgebrachte Qualifikationen von Asylsuchenden bereits in der AfA erfasst und ihnen eine intensive Arbeitsmarktberatung bietet, auch in Rheinland-Pfalz, am Modellstandort Ludwigshafen, startet.

Die Landesregierung prüft bereits, wie man das Modellprojekt „Early Intervention“ auf weitere Standorte in Rheinland-Pfalz ausweiten kann.

Sie sagen, das Land muss mehr Sprachförderung in den Schulen leisten. Das macht das Land. In diesem Schuljahr gab es bei der Sprachförderung eine Aufstockung auf 300 Lehrerstellen. Das Land baut zudem die Feriensprachkurse und die Hausaufgabenhilfe aus.

Sie sagen, das Land muss ein Sprachprogramm für erwachsene Asylsuchende auflegen. Das macht das Land. Diese Kurse laufen bereits seit einem Jahr, und die Anzahl der Kurse wird sich ab diesem Jahr mehr als verdoppeln.

Sie sagen, das Land müsse dafür sorgen, dass Ausbildungslehrgänge für Flüchtlinge verkürzt werden, wenn entsprechende Vorkenntnisse vorliegen. Das macht das Land. Es gibt nämlich das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, das dafür sorgt, dass eine Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Teile Ihres Positionspapiers und Ihrer Forderungen sind rechtswidrig. Sie sagen, Asylsuchende, deren Antrag keine Aussicht auf Erfolg hat, sollen erst gar nicht auf die Kommunen verteilt werden. Das darf das Land nicht machen. Wir dürfen uns gemäß unseren gesetzlichen Grundlagen gar nicht anmaßen, eine Entscheidung darüber zu treffen, welcher Asylantrag Erfolg haben könnte und welcher nicht. Das ist eine Entscheidung, die während des Asylverfahrens getroffen wird, und zwar vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als letzten Punkt will ich den Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung zur Schaffung weiterer Platzkapazitäten in Rheinland-Pfalz ansprechen. Das ist ein Prozess, der viele Verhandlungen mit den politischen und gesellschaftlichen Akteuren beinhaltet. Insbesondere ist auch eine gute Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort wichtig, weil die Einrichtung einer AfA nur im Konsens mit allen vor Ort möglich ist. Wir sind mit Vertretern von Hermeskeil und Kusel in vielversprechenden Verhandlungen über eine dritte und eine vierte AfA. Ich freue mich sehr, wenn die CDU diese Gespräche in den Regionen unterstützt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Die Kollegin Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch einige wenige Punkte ansprechen. Erstens. Frau Kollegin Sahler-Fesel – dort sitzt sie –, die SPD-Fraktion muss sich jetzt einmal überlegen, wie sie mit der Opposition in diesem Landtag umgehen will.

(Zurufe von der SPD)

Sie können nicht auf der einen Seite sagen, wenn wir keine Vorschläge machen, würden wir unserer Aufgabe nicht gerecht. Auf der anderen Seite sagen Sie an der Stelle, an der wir ganz konkret mit- und vorgearbeitet und Dinge auf den Weg gebracht haben, das sei Parteipolitik gewesen. Ich denke, das ist nicht die ordnungsgemäße Bezeichnung für das, was eine Opposition macht. Das können Sie in diesem Haus nicht so machen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wollen Sie uns als Opposition abschaffen? Das ist ja wohl das Allerletzte.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir begrüßen,
dass die CDU die Arbeit aufgenommen hat!)

Ich will auch sagen, dass wir ganz konkrete Ergebnisse haben. Stichwortartig will ich nur einmal die DEHOGA nennen: 300 Ausbildungsplätze sollen jetzt in Rheinland-Pfalz für Flüchtlinge und Asylbewerber angeboten werden, damit sie auch hier einen guten Start ins Berufsleben haben. Das ist auch ein Ausfluss dieses Gipfels gewesen – nur damit Sie das einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU)

Zweitens. Frau Ministerin Alt, natürlich haben Sie jetzt auch Listen gemacht, aber viele dieser Dinge waren eben bei den Kommunen so nicht vorhanden. Die haben uns das nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich mitgeteilt.

(Beifall der CDU)

Das heißt, entweder haben Sie die Dinge tatsächlich jetzt erst kommuniziert, oder Sie haben die Dinge erst in diesen 14 Tagen auf den Weg gebracht. So habe ich meine Rede angefangen. Ich will jetzt einmal etwas sehr Kritisches sagen. Frau Ministerin Alt, die Gespräche, die in Ihrem Haus – grundsätzlich auch zu anderen Themen – geführt werden, haben eine bestimmte Qualität, und das wissen Sie.

Die Kommunen sind in den letzten Jahren dadurch betroffen gewesen, dass das, was man dort beredet hat, nachher gar nicht wirklich vereinbart worden war.

(Beifall der CDU)

Deswegen wäre ich an der Stelle sehr vorsichtig.

Ich möchte noch einmal sagen, dass natürlich modellhafte Dinge immer ganz wichtig sind.

(Glocke des Präsidenten)

Dass es aber nachher eine flächendeckende und für alle gleichmäßige Struktur gibt, war das Ergebnis dieses Gipfels. Es hieß, wir brauchen ein Konzept für die Koordination.

(Beifall der CDU)

Es fehlt also nicht nur an der Koordination, sondern auch an einem Konzept für die Koordination. Das hat es wirklich auch ergeben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Sehr geehrte Frau Kohnle-Gros, was Sie unter

„vorgearbeitet“ verstehen, das ist schon toll. Das ist wirklich eine tolle Sache.

(Baldauf, CDU: Das finden wir auch!)

Eine CDU, die sich noch vor zwei Monaten mit Deutsch im Wohnzimmer und dem Burka-Verbot – Frau Klöckner sitzt leider nicht an ihrem Platz – profiliert bzw. blamiert hat, hat dann festgestellt, dass der Integrationszug der Landesregierung komischerweise an der CDU längst vorbeigerollt ist.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Sie haben es geschafft, sich aufzuschwingen. Sie haben es geschafft, die Bremse einzuziehen. Jetzt haben Sie sich Ihrer Meinung nach an die Spitze des Zuges geschwungen. Sie in diesem Zug? Ich muss schon sagen, diese Wandlung vom Saulus zum Paulus geht mir ganz schön schnell.

(Baldauf, CDU: Euer Zug fährt nach nirgendwo!)

Herr Billen, gerade in Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtungen wäre es vielleicht ganz gut – die Zwischenrufe kommen nicht gerade von Ihrer Seite –, wenn wir Seite an Seite und Hand in Hand miteinander arbeiten würden. Das ist das Angebot, jawohl, gerade auch an die CDU.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Sorry noch einmal. Bei diesen Bremsmanövern und Spaltpilzen, die komischerweise immer entstehen, hat man schon den Eindruck, dass Sie nicht unterstützen,

(Baldauf, CDU: Sagen Sie doch einmal etwas zu unseren Vorschlägen!)

sondern sehr wohl versuchen, das gute Miteinander der kommunalen Familie mit der Landesregierung – Ministerinnen, Ministerpräsidentin und Minister, sorry, auch wenn sie gerade jetzt nicht zuständig sind – einfach zu stören, weil Ihnen das nicht in den Kram passt.

Das ist der Punkt.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf hat mich eben gerade zu einem Fakten-Check aufgefordert. Dem komme ich gerne nach.

(Baldauf, CDU: Bitte!)

Frau Klöckner kennt sich bei dem Fakten-Check besser aus. Sie ist häufiger in solchen Talkshows. Ich möchte es aber trotzdem einmal versuchen.

(Dr. Weiland, CDU: Nur kein Neid!)

Eine Forderung von Ihnen ist, die Bundesmittel in Höhe von 24 Millionen Euro sollen direkt und ohne Abzüge an die Kommunen weitergeleitet werden.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das sagen die Kommunen, ja!)

Fakt ist, der Bund sieht diese Mittel ausdrücklich zur Entlastung der Länder und Kommunen vor. Die Gespräche mit den Kommunen über die Verteilung laufen noch. Bereits vor Weihnachten wurde den Kommunen ein Angebot zur Mittelverteilung unterbreitet.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, Ihre geäußerten Zahlen von diesen ominösen 9 Millionen Euro, die das Land den Kommunen weiterleiten würde, sind völlig aus der Luft gegriffen.

(Licht, CDU: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

– Entschuldigung, dann hat es Frau Klöckner gesagt. Das tut mir leid. Frau Klöckner hat es bei dem Gipfel gesagt. Diese Zahlen sind völlig aus der Luft gegriffen.

Die zweite Forderung von Ihnen ist, das Land müsse weitere zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen und dafür sorgen, dass die Flüchtlinge länger in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Fakt und Realität ist, Asylsuchende dürfen nach dem Asylverfahrensgesetz – übrigens ein Bundesgesetz – nicht länger als drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben. Danach müssen sie in eine Kommune verlegt werden.

Ich nenne noch eine Forderung von Ihnen, nämlich Ihre Forderung, Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern müssen schnell zurückgeführt werden, um Platz zu schaffen für wirklich bedürftige Menschen. Fakt ist, jeder Asylsuchende hat das Recht auf ein Asylverfahren. Dies gilt auch für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Eine Rückführung ist möglich, aber erst, wenn das Asylverfahren entschieden ist. Dass die durchschnittliche Verfahrensdauer im Moment bei acht Monaten liegt, liegt unter anderem auch daran, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Moment personell völlig überlastet ist.

Liebe Frau Kollegin Kohnle-Gros, das sind die Realitäten.

(Glocke des Präsidenten)

Denen sollten Sie sich auch einmal widmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Initiative der Landesregierung für ein neues
Einwanderungsgesetz in Deutschland“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4510 –**

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland ist ein Einwanderungsland. Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland. Wir leben in einer bunten und vielfältigen Gesellschaft. Die vielen Menschen, die bei uns sind, hier leben und hier arbeiten und sich einbringen, völlig unabhängig von ihrer kulturellen, nationalen oder ethnischen Herkunft, bereichern unser Land und geben unserer Gesellschaft viele Chancen. Ich glaube, es ist an der Zeit, diese Chancen noch besser zu nutzen.

Ich glaube, es ist auch genau die richtige Antwort auf Pegida und andere Irläufer der ewig Gestrigen am rechten Rand zu sagen, wir setzen auf diese Vielfalt, wir setzen auf diese Menschen. Deswegen brauchen wir diese Weltoffenheit. Deswegen brauchen wir eine Willkommenskultur. Aber wir brauchen auch ein bundesweites Einwanderungsgesetz, mit dem wir klarmachen, dass die Menschen bei uns in der Gesellschaft und bei uns auf dem Arbeitsmarkt willkommen sind und wir uns für diese Menschen öffnen, die zu uns kommen, um unsere Gesellschaft, aber auch unsere Wirtschaft positiv mitzugestalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit, klare Signale der Weltoffenheit zu senden. Es ist aber eben auch eine ökonomische Herausforderung. Wir hören doch alle aus der Wirtschaft, dass in einigen Branchen der Fachkräftemangel schon akut ist oder droht. Deswegen ist es nicht nur eine integrationspolitische Frage, sondern auch eine wirtschaftspolitische Herausforderung, dass wir sagen, wir brauchen einen entsprechenden Rechtsrahmen, der sagt, wenn diese Menschen zu uns kommen, ob es durch den globalen Arbeitsmarkt ist, durch internationale Bildungswege oder aber auch, ob sie als Flüchtlinge zu uns kommen und entsprechende Qualifikationen mitbringen, es ist ein Schritt nach vorne für unsere Gesellschaft, aber eben auch eine Perspektive für unsere Wirtschaft, wenn für diese Menschen sozusagen ein unbürokratisches Aufenthaltsrecht geschaffen wird.

Ich glaube, es ist deswegen an der Zeit, die Chance zu nutzen und ein Einbürgerungsgesetz für Deutschland nach vorne zu bringen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Natürlich darf es dabei nicht nur um Braindrain oder darum gehen, wir holen sozusagen die Menschen nach dem, was sie unter ökonomischen Gesichtspunkten für uns bringen. Das kann es nicht sein. Es muss auch beispielsweise darum gehen, dass wir den Familienzugang organisieren. Es muss auch gesehen werden, dass wir es beispielsweise für Menschen, die gegenwärtig über das Asylrecht bei uns sind, über ein unbürokratisches Einwanderungsgesetz schaffen können, dass diese Menschen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden können, und die Menschen, die sonst bei uns im Verfahren sind, auch zu einem besseren, unbürokratischeren und schnelleren Verfahren kommen.

Ich glaube, es ist in der aktuellen Debatte eine historische Chance. Wir haben auf Bundesebene sehr viele Stimmen, die sich für ein Einwanderungsgesetz aussprechen. Es darf jetzt einfach nicht am parteipolitischen Klein-Klein innerhalb der Bundesregierung scheitern, dass wir diese Chance verstreichen lassen.

Ich glaube, es ist deswegen richtig, dass wir aus den Ländern, auch aus Rheinland-Pfalz heraus entsprechend vorangehen und sagen, dass wir eine Initiative und einen Schritt nach vorne brauchen und wir uns nicht im innerparteilichen Streit der CDU/CSU verheddern wollen, wo doch große Teile der Union, viele Teile in der Wirtschaft, die Sozialdemokraten und natürlich wir als GRÜNE sagen, wir brauchen dieses Einwanderungsgesetz. Wir haben eine gesellschaftliche Mehrheit dafür. Wir haben eine politische Mehrheit dafür. Ich finde, wir sollten sie jetzt auch gemeinsam nutzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Frau Klöckner, ich habe vernommen, dass Sie die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz begrüßen. Das ist ein guter Schritt. Ich bitte Sie aber auch, auf Bundesebene mit dafür zu sorgen, dass sich Frau Merkel und andere durchsetzen, dass wir eine solche Initiative bekommen. Wir aus Rheinland-Pfalz werden vorangehen. Wir werden nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner der Bundesregierung warten, sondern wir werden auch schauen, dass wir im Konzert mit anderen Ländern – auch, wenn nötig, über den Bundesrat – den entsprechenden Druck machen. Unsere Gesellschaft ist so weit.

Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz, weil es unsere Wirtschaft fordert, weil es den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähig macht und weil es die richtige gesellschafts- und integrationspolitische Antwort auf diejenigen, die ewig Gestrigen, ist, die montags abends in Dresden marschieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe, es wird sozusagen über die Ränge über die jeweiligen Paragrafen eines Einwanderungsgesetzes gestritten. Das ist ermutigend. Dann werden wir wahrscheinlich heute schon im Laufe der Debatte mehr Einigkeit erzielen, als ich vermutet habe, als ich in den letzten Tagen die Zeitung gelesen habe.

Ich will auf ein bis zwei Zahlen hinweisen, die wir alle zur Kenntnis genommen haben, als in diesen Tagen, sehr geehrte Frau Alt, der Migrationsbericht der Bundesregierung übergeben wurde. Es wurde deutlich, dass niemals mehr Menschen in den letzten 20 Jahren nach Deutschland eingereist sind als im Berichtszeitraum 2013. Das sind 1,23 Millionen Menschen.

Das ist für manchen vielleicht weniger erfreulich. Ich finde, es ist eine erfreuliche Botschaft, weil es Menschen sind, die unabhängig von ihrem rechtlichen Status sich ganz bewusst Deutschland als Standort für ihr Leben, ihre Familie, Ausbildung, Studium und Beruf ausgesucht haben.

Demgegenüber steht eine Zahl, die leider nicht so prominent in den Veröffentlichungen wahrgenommen wurde. 800.000 Menschen haben in demselben Zeitraum Deutschland verlassen. Das sind viele, die nicht wie mancher Mallorca-Rentner sich in den späten Tagen ihres Lebens irgendwo einen Rückzugsraum suchen, sondern es sind Menschen, die womöglich woanders als in Deutschland in der Mitte ihres Lebens eine berufliche Perspektive suchen und gefunden haben, sonst würden sie uns nicht verlassen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, da wird die Herausforderung deutlich. Wir sprechen bei der Einwanderungsgesetzgebung von wirklich harten Fakten der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. So möchte ich diese Debatte verstanden wissen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Viele Rückmeldungen von Unternehmerverbänden und Betrieben aus Rheinland-Pfalz und Deutschland lauten so: Jetzt wird es so langsam eng, was die Fachkräfte angeht. Jetzt wird es ein bisschen schwierig, was die Auszubildenden angeht. In manchen Branchen wird es sogar richtig schwierig. Denken wir an die Pfleger und Gesundheitsfachberufe. Denken wir an die MINT-Berufe. Sie sagen, es ist gut, dass wir jedem eine Chance geben. Es ist gut, dass wir Ausbildungsangebote nach oben fassen. Aber es wird am Ende nicht genügen. Wir brauchen Zuwanderung. Wir brauchen gesteuerte Zuwanderung, auch Zuwanderung in den Arbeitsmarkt.

Viele fragen uns in der Politik: Womit haltet ihr euch noch auf, mit den alten ideologischen Debatten der 1980er und 1990er Jahre, ob wir ein Einwanderungsland sind oder nicht. – Die sagen, ja, wir sind eines. Helft uns endlich, dass wir davon profitieren! Genau darum muss es gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Arbeitsmärkte reden, dann reden wir über den Wettbewerb der Arbeitsmärkte. Wir reden über Wettbewerbe in den Regionen über die Grenzen hinweg. Wir sind in Rheinland-Pfalz ganz besonders davon betroffen, im Guten und bei den herausfordernden Fragen. Die Unternehmen sagen, wir brauchen eine gesteuerte Zuwanderung mit Blick auf die Qualifikation, die passgenau in die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes passen muss.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sagen auch, es gibt einen gesetzlichen Rahmen. Das ist richtig. Sie schildern uns in vielen Gesprächen – wir sind in vielen Gesprächen mit Unternehmen und Unternehmerverbänden –, dass eine der zentralen gesetzlichen Grundlagen der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt ein Gesetz ist, das wie folgt heißt: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern.

Dieses Gesetz ist – das merkt man schon am Titel – geatmete Willkommenskultur. Es ist irre komplex. Es ist wirklich nicht besonders niedrigschwellig. Darum sagen sie uns unter anderem auch bei der Zusammenkunft des Ovalen Tisches, auch des erweiterten Ovalen Tisches – ich weiß, dass da auch Kollegen aus der CDU-Fraktion mit am Tisch saßen –, diese gesetzliche Grundlage und alles andere, was sozusagen noch Grundlage der Einwanderung in den Arbeitsmarkt ist, auch die neueste Episode, die wir mit dem Anerkennungsgesetz erlebt haben, ist nicht der strategische Schlüssel, den wir brauchen, um Fachkräfte nach Deutschland zu bringen. Andere sind uns mit der Nase voraus.

Wenn wir all das sehen und die Rückmeldungen aus Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen und den politischen Parteien – von der Mitte des Spektrums bis zur Linkspartei – bekommen, dann frage ich mich, wo die Union bleibt. Wo seid ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der CSU, in dieser zentralen Frage, die gesellschaftspolitisch die Menschen beschäftigt? Wo ist die Antwort der Union? Ich höre sie nicht, vielleicht kommt sie im Anschluss. Es hat sich jemand zu Wort gemeldet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will aufnehmen, dass sich schon jemand zu Wort gemeldet hat. Frau Klöckner, Sie haben sich, nachdem Herr Tauber, Ihr Generalsekretär, gesagt hat, ein Einwanderungsgesetz wäre eine gute Idee, mit der Aussage zu Wort gemeldet, es ist richtig, dass Peter Tauber diese Debatte angestoßen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist schön.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Aber wo ist Ihre Meinung? Diese Aussage hat so viel Kraft wie: Schön, dass er die Debatte angestoßen hat, er hat auch eine schöne Krawatte angehabt, als er sie angestoßen hat. Aber meine Meinung verrate ich nicht.

Wir wollen Ihre Meinung hören, weil wir auch die Unterstützung der Union in der Koalition auf Bundesebene brauchen, um diesen wichtigen Gesetzgebungsschritt endlich auf den Weg zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Es geht um die Zukunft des Wirtschaftsstandortes und Arbeitsmarktes Rheinland-Pfalz.

In diesem Sinne, danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Baldauf, CDU: Legen Sie mal Ihren Vorschlag vor!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland sind so viele Menschen eingewandert oder wir haben eine Zuwanderung wie in den vergangenen 20 Jahren nicht mehr. Deutschland ist das zweitbeliebteste Land, in das man einwandern möchte. Das ist gut so. Das ist ein gutes Gefühl. Wir könnten froh sein darüber, dass Menschen zu uns gehören wollen. Deutschland wird in Zukunft noch Zuwanderung brauchen.

Wo stehen wir heute? Anfangs gab es die Gastarbeiter. Keiner hat gedacht, dass sie bleiben, deshalb hießen sie Gastarbeiter. Es gab in den 1970er-Jahren unter der Regierung Brandt einen Anwerbestopp. Auch die folgenden Regierungen, nicht nur Brandt, sondern Schmidt und Kohl haben damals auch noch nicht den Blick auf die Familienzusammenführung gehabt. Unter der Regierung Schröder gab es das Gesetz – ich zitiere – „Zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“. Das war ein recht defensives Gesetz.

Das erste offensive, sehr schlanke und mit neuen Regelungen gespickte Gesetz gab es erstmals als Zuwanderungsgesetz unter einer CDU-geführten Regierung, angeführt von der Arbeitsministerin Frau von der Leyen. Ich kann Ihnen einige Gesetzgebungen nennen, die heute noch Gültigkeit haben und nach OECD-Beurteilung eines der modernsten Zuwanderungsgesetze dieser Welt sind.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Zum einen haben wir die Blue Card, 16.000 Fälle, zum anderen haben wir das Mindesteinkommen verringert, das Bedingung ist, um bei uns auf dem Arbeitsmarkt, wenn man einen Arbeitsplatz nachweisen kann, einzuweisen.

Ich selbst war Mitglied der sogenannten Hocharangigen Konsensgruppe Zuwanderung und Facharbeiter mit Frau Däubler-Gmelin und Herrn Vassiliadis.

(Zuruf von der SPD)

– Sie heißt so, genannt von der Körber-Stiftung und der Mercator-Stiftung. Der Name ist so.

Wir haben damals Vorschläge entwickelt. Bei der Entwicklung der Vorschläge ist es deutlich geworden, dass es nämlich die Gewerkschaften waren, die eher zurückhaltend waren, mit ihnen übrigens – das wissen Sie – damals der Bundesarbeitsminister Müntefering. Sie waren aus einem Grund zurückhaltend, der nachvollziehbar war. Solange es Arbeitslose auf unserem Arbeitsmarkt gibt, wollen wir erst schauen, dass sie in Arbeit kommen. Das eine schließt aber das andere nicht aus.

Es wurde weiterhin eingeführt, dass Studenten, wenn sie ihren Abschluss haben, 18 Monate Zeit haben, sich hier einen Arbeitsplatz zu suchen, damit sie bleiben können. Wir haben noch ein Weiteres, nämlich die Berufsabschlussanerkennung.

Herr Schweitzer, ich muss sagen, Sinn für Humor haben Sie, indem Sie sagen, dass die Bundesregierung nicht gehandelt hat. Rheinland-Pfalz war eines der letzten Länder, das diese Möglichkeit der Berufsabschlussanerkennung umgesetzt hat.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht nur Arbeitskräfte, sondern es sollen Bürger in unser Land kommen. Dann wird es spannend. Da habe ich von Herrn Köbler noch weniger gehört als von Herrn Schweitzer. Herr Köbler sprach einmal von Zuwanderung, ein anderes Mal von Einwanderung und Einwanderungsgesetz. Aber der Begriff Einwanderungsgesetz ersetzt nicht die Konzepte. Frau Ministerin Lemke hat neulich ganz groß gesagt, sie will ein Punktesystem. Welches Punktesystem hätten Sie denn gerne? Wollen Sie das Einwanderungsgesetz, so wie es Frau Petry von der AfD zum Beispiel fordert?

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie jetzt ein Einwanderungsgesetz oder nicht?)

Wollen Sie so ein Einwanderungsgesetz?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was wollen Sie denn?)

Es nur Einwanderungsgesetz zu nennen, reicht noch lange nicht.

(Beifall der CDU)

Deshalb sagen wir, zum einen werden Arbeiter nicht automatisch zu uns kommen. Wir wollen, dass es regionalisierte Zuwanderungssteuerung geben kann. Das sage ich viel konkreter, als Sie es sagen. Die Grünen wollen eine Zuwanderung von jedem. Sie wollen eine Öffnung für alle. Das kann man so machen. Die SPD sagt eben, sie will eine gesteuerte Einwanderung. Frau Lemke sagt in einem Interview beides. Einmal sagt sie am 23. Januar, wir brauchen eine gezielte Zuwanderung.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was wollen Sie denn?)

Dann sagt sie aber auch wieder, eigentlich müssen wir die Vorrangprüfung abschaffen. Es soll nicht bestimmte Berufsgruppen geben. Entweder soll es eine gezielte oder eine nicht gezielte Zuwanderung geben. Was will die Union?

(Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das fragen wir uns auch!)

Wir wollen die bestehenden Gesetze, die es gibt, so übersetzen – das brauchen wir übrigens auch im Vollzug in den Konsulaten im Ausland –, dass auch eine Willkommenskultur klar wird. Wenn wir nicht um die aktiv werben, die die höchsten Integrationschancen in unserem Land haben, werden wir die bekommen, die sonst nirgends untergekommen sind. Deshalb sagen wir, natürlich haben wir Ansprüche an den Arbeitsmarkt. Aber mit der Gießkanne wird es nicht funktionieren. Mainz, München und Berlin werden weniger Probleme haben, qualifizierte Leute oder auch Fachkräfte, die nicht studiert haben, zu sich zu bekommen, aber der ländliche Raum wird das Problem haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sagen, bei einem Einwanderungsgesetz oder einer Modifizierung der bestehenden Gesetzeslage wollen wir eine regionalisierte Steuerungsmöglichkeit, um passgenau mit dem Arbeitsmarkt abgestimmt dann auch die offenen Stellen besetzen zu können. Das ist um einiges konkreter, als das diejenigen gesagt haben, die diese Aktuelle Stunde auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Starker Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Das ist eine sehr
ökonomische Betrachtungsweise!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die klassischen Einwanderungsländer USA, Australien und Kanada regeln ihre Einwanderung per Gesetz. Auch Deutschland ist mittlerweile ein Einwanderungsland. Nach aktuellen Zahlen ist die Bundesrepublik Deutschland – das hat Frau Klöckner auch gesagt – inzwischen das zweitbeliebteste Einwanderungsland nach den USA. Das heißt, wir brauchen dringend eine moderne, offene und transparente gesetzliche Grundlage für die Einwanderung.

Das ist zum einen notwendig, um künftig unseren Bedarf an Fachkräften zu decken; denn wie bekannt ist, suchen viele Unternehmen schon jetzt nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Einwanderungsgesetz könnte in einem geordneten Verfahren zielgerichtet Fachkräfte gewinnen. Es geht aber bei einem solchen Gesetz auch darum, ein Zeichen für eine offene Gesellschaft zu setzen, ein Zeichen der Willkommenskultur in Deutschland. Wir müssen potenziellen Einwanderern

offen begegnen und ihnen auch Anreize bieten. Ein Einwanderungsgesetz kann genau das leisten.

Es könnte zuallererst einmal unser System offener machen. Das derzeitige Aufenthaltsrecht trennt zwischen Asylsuchenden, zwischen Menschen, die als Arbeitskräfte nach Deutschland kommen, zwischen Menschen im Familiennachzug und zwischen weiteren Personengruppen. Das macht das System undurchlässig.

Zwischen humanitärer Einwanderung und Einwanderung aus ökonomischen Gesichtspunkten entstehen so Hürden. Diese Hürden erschweren es Flüchtlingen mit guten Qualifikationen derzeit noch, sich schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Unser Einwanderungsrecht muss deshalb durchlässiger und transparenter werden.

Das heißt auch, dass nach der Einreise ein Wechsel des Aufenthaltstitels möglich sein muss; denn mit einem solchen Wechsel des Aufenthaltstitels, der dann zum Beispiel den Zugang zum Arbeitsmarkt erweitert, können wir auch die Potenziale von denen besser nutzen, die bereits bei uns sind, aber einen Aufenthaltstitel haben, der den Zugang zum Arbeitsmarkt einschränkt. Das heißt auch, dass wir nicht nur Zuwanderungswege für hochqualifizierte, sondern auch für mittel- und basisqualifizierte Menschen brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr gut!)

– Danke schön, Frau Brede-Hoffmann.

Hier sehen wir uns im Schulterschluss mit Kammern und Wirtschaftsverbänden, die bereits seit Längerem einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für qualifizierte Zugewanderte fordern. Wir brauchen ein offenes System statt bürokratische Schranken.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch klar formulierte Rechte für Einwanderinnen und Einwanderer. Wir brauchen einen Rechtsanspruch auf Beratung. Wir brauchen einen garantierten Zugang zu Sprachkursen; denn ohne Sprache ist kein Zugang zu Arbeit möglich.

Sie müssen dabei bedenken, wir haben gegenüber englischsprachigen Ländern Nachteile im weltweiten Wettbewerb um die Einwanderung. Englisch können viele ausländische Fachkräfte durch den Schulbesuch in ihrem Heimatland oder weil es vielleicht sogar ihre Muttersprache ist. Daher fällt ihnen die Einwanderung in die klassischen englischsprachigen Einwanderungsländer leichter. Deutsch müssen viele erst lernen. Seien wir einmal ganz ehrlich, Deutsch ist im Vergleich zu Englisch viel schwerer zu lernen. Daher sollten wir hier mit garantierten Sprachkursen unterstützen. Das wären Vorzüge, mit denen wir im internationalen Wettbewerb punkten können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Der Bund ist jetzt zu schnellem Handeln aufgefordert, wenn wir im weltweiten Rennen nicht den Anschluss verlieren wollen. Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz. Wir werden deshalb im März eine rot-grüne Bun-

desratsinitiative im Plenum des Bundesrates einbringen und so ein Einwanderungsgesetz umsetzen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Da bin ich gespannt,
welches Punktesystem kommt!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Dr. Schmidt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihm steht noch eine Redezeit von 2 Minuten zur Verfügung.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich stimme unserer Ministerin Irene Alt zu, die deutsche Sprache ist viel schwieriger als Englisch, auf jeden Fall aber viel leichter als die katalonische Sprache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Welt ist in Bewegung. Martin Buber, der jüdische Philosoph, sagt, dass Leben heißt, unterwegs zu sein. Da sind viele Menschen in dieser Welt unterwegs. Sie suchen nach Perspektiven.

Der Kontinent Europa bietet diese Perspektiven. Europa mit säkularen Grundrechten, mit Fortschritt und Wohlstand ist für viele Menschen in dieser Welt auch als Heimat ein Modell. Von daher planen sie in die Zukunft. Die Zukunft braucht nachhaltige Konzepte. Mein Kollege Köbler hat vorhin die wichtigsten Aspekte in die Runde geworfen.

Frau Klöckner, Sie haben vorhin gefragt: Was wollen die GRÜNEN? Die GRÜNEN wollen alles. – Was wir wollen, ist ein nachhaltiges Konzept, das neben der Gerechtigkeit auch friedensstiftend wirkt und wirken muss. Wir dürfen nicht die Fehler der vergangenen Jahrhunderte noch einmal wiederholen, durch eine falsche Wirtschaftspolitik viele Menschen heimatlos zu machen, dass sie auf dem Weg in andere Kontinente dabei sind, ihre Familie und ihr Dasein zu verlieren. Genau das ist Markenzeichen für uns GRÜNE, dass wir nachhaltige Konzepte in der Politik wollen und nicht als Getriebene durch diese politischen Landschaften tagtäglich irren wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Nachhaltigkeit heißt aber auch Ökonomie. Wenn wir die Politikfelder miteinander vernetzen und so umsetzen, sind wir am Ende natürlich auch ökonomisch erfolgreicher. Einwanderung bedeutet gleichfalls auch Abwanderung. Von daher müssen wir – wie ich vorhin sagte – dafür sorgen, dass diejenigen Länder, die diese Leute mit knappen Geldern und Mitteln ausgebildet haben, nicht auch ihre personellen Ressourcen verlieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schmidt, nachhaltig Gesetze zu machen, da haben Sie absolut recht, aber dann darf man nicht solche Reden wie Ihr Kollege Köbler halten, wenn man das ernst meint.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der Abg. Frau
Brede-Hoffmann, SPD)

Die Frage ist doch: Wie gehen wir in Zukunft mit der Flüchtlingspolitik auf der einen Seite und mit einer Zuwanderungspolitik auf der anderen Seite um?

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie vermischen beides. Ich glaube, das ist an dieser Stelle nicht die Herausforderung, der wir uns stellen müssen und worum es in der Debatte letztlich geht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

60 % der gegenwärtigen Zuwanderung kommt aus den EU-Staaten. Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit verbietet sich jede Art von Steuerung, weil gar keine Steuerungsmöglichkeit vorhanden ist.

Dann haben wir rund 200.000 Asylanträge von Menschen, die bei uns Schutz suchen. Hier dürfen wir nicht nach Nützlichkeitsaspekten, sondern nur nach humanitären Bedingungen entscheiden.

(Beifall bei der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das klang eben
ganz anders, Frau Kollegin! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Deshalb geht die Frage nach der Zuwanderungspolitik ganz klar dahin – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da könnten sie pass-
genau dem Arbeitsplatz angepasst werden!)

– Möchten Sie auch reden? Vielleicht bekommen Sie von Ihrer Fraktion die Möglichkeit.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein, aber ich
will Sie darauf hinweisen, dass Sie sich
selbst widersprechen! –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Wort Frau Kollegin Klöckner erteilt, und sie hat das Wort.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ja natürlich, Sie bekommen dann noch 2 Sekunden mehr, in Ordnung.

(Pörksen, SPD: Die quatscht doch auch dauernd dazwischen!)

– Bitte, Entschuldigung, ansonsten werden wir hier oben normalerweise nicht auf Zwischenrufe reagieren, aber wenn das zu Debatten führt, dann ist das zu viel.

(Pörksen, SPD: Das sagen Sie der Frau Klöckner!)

Frau Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Es ist eben Unruhe, wenn man selbst, sagen wir einmal, eine Aktuelle Stunde beantragt und das Heimspiel verloren geht. Das ist natürlich immer ein Problem.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst traditionelle Einwanderungsländer wie Kanada und Australien, die ihr Bevölkerungswachstum historisch durch Einwanderung reguliert haben, betrachten bei der Auswahl ihrer Zuwanderer heute stärker das Bedürfnis des eigenen Arbeitsmarktes.

Das zeigt sich an der Einführung von Mangelberufslisten und daran, dass man Prioritäten setzt.

Deshalb ist die Unterscheidung in Länder mit und ohne Punktesystem unserer Meinung nach viel zu einfach. Ich bin erstaunt, dass keiner von den GRÜNEN das Punktesystem noch einmal erwähnt hat, das Ihre Ministerin mit großer Verve ins Gespräch gebracht hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja! –
Glocke des Präsidenten)

Man merkt, Sie wissen anscheinend auch nicht, wo es hingehen soll. Letztlich geht es um einen Aspekt, der für die Attraktivität kaum messbar ist, das ist die Willkommenskultur.

Dort haben wir eine ganz große Aufgabe, übrigens noch in den Konsulaten, dass es nicht nur eine Abwehrhaltung gibt, sondern eine Willkommenskultur. Ansonsten gehen die gut und hoch Qualifizierten in andere Länder und nicht nach Deutschland. Das wollen wir regeln.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lesen Sie nachher einmal das Protokoll, wie sehr Sie sich widersprechen!)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Schweitzer von der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar für die Gelegenheit, noch ein oder zwei Bemerkungen aufzunehmen, die die Vorrednerin und der Vorredner ins Spiel gebracht haben.

Zunächst einmal der Begriff der Willkommenskultur: Sie wissen, dass dieser Rot und Grün nicht völlig unsympathisch ist. Frau Klöckner, Sie haben uns in einer Rede wirklich durch eine ganze Kaskade der Geschichtsklitterung, was die Einwanderungspolitik angeht, gebracht:

(Beifall bei der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja! –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Baldauf, CDU: Ach, Herr Schweitzer!)

die Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung als die großen Hemmschuhe der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. – Vor 14 Jahren, am 30. Januar 1991,

(Baldauf, CDU: Das ist 24 Jahre her!)

hat der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl den Satz gesagt: „(...) Deutschland ist kein Einwanderungsland.“ Dieser Satz lag wie Blei über der Zuwanderungsdebatte über die ganzen Jahre danach, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Genau so war das!)

Frau Klöckner, wo war denn da die Willkommenskultur?

Dann führen Sie Wolfgang Clement und Gerhard Schröder an. Gerhard Schröder musste sich mit Jürgen Rüttgers auseinandersetzen,

(Frau Klöckner, CDU: Clement? Ich habe Herrn Clement überhaupt nicht erwähnt!)

der den perfiden Satz „Kinder statt Inder“ in die Debatte eingebracht hat.

(Zurufe von der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Herrn Clement habe ich überhaupt nicht erwähnt!)

Wo war denn da die Willkommenskultur? Für diesen Satz müssen wir heute noch die Zeche zahlen. Die Inder haben nämlich gesagt, dann gehe ich eben nicht nach Deutschland, ich gehe gut qualifiziert in die USA oder in andere europäische Staaten und gründe dort Unternehmen. Heute wären wir froh, wenn sie bei uns wären.

(Frau Klöckner, CDU: Ich habe Herrn Clement gar nicht erwähnt!)

Liebe Frau Klöckner, Geschichte und Geschichtsklitterung, wir haben heute in Ihrer Rede den Unterschied gespürt.

Und wenn Sie von Heimspiel sprechen, Frau Klöckner: Wir sind gerade in der zweiten Halbzeit, und Sie sehen nicht gut aus.

(Frau Klöckner, CDU: Oh!)

Sie sehen nicht gut aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU –
Baldauf, CDU: Helau!)

Ich will Ihnen sagen, Ihr Beispiel der regionalisierten Steuerung werden wir uns noch einmal konkret anschauen. Soll sich denn das Landratsamt in München-Land gemeinsam mit der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße auf internationalen Arbeitsmärkten umtun und dann regionalisiert steuern? Das ist ein Vorschlag, der keiner ist, mit dem man heute versucht, eine Debatte zu überbrücken.

(Glocke des Präsidenten –
Frau Klöckner, CDU: Er hat es leider nicht kapiert!)

Wir brauchen einen gesetzlichen Rahmen, der in ganz Deutschland gilt. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, so wollen wir es auch im Bereich der Einwanderung.

Liebe Frau Kollegin Klöckner, in dieser Sache hätte Ihrer Debatte eine bessere Vorbereitung wirklich gut getan.

(Heiterkeit bei der CDU)

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Sie sollten einmal den Rahim
Schmidt länger reden lassen! –
Frau Klöckner, CDU: Aber ehrlich! Wie goldig,
Herr Schweitzer!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben die Aktuelle Stunde damit abgehandelt und schließen sie ab.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Vertreterinnen und Vertretern des
Landtags Rheinland-Pfalz in den Rundfunkrat
des Südwestrundfunks**
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags
– Drucksache 16/4175 –

dazu:
**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD,
CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/4542 –

Wir stimmen nun über den Wahlvorschlag ab.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4542 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines ordentlichen berufsrichterlichen
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz**
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags
– Drucksache 16/4403 –

Nach Absprache im Ältestenrat erfolgt die Wahl ohne Aussprache. Vorgeschlagen ist der Präsident des Oberlandesgerichts Willi Kestel, Zweibrücken.

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/4403 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in den
Interregionalen Parlamentarier-Rat**
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4482 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/4482 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in die
Versammlung der Landeszentrale für
Medien und Kommunikation (LMK)**
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4483 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/4483 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die
Kommission beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz**
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/4488 –

Wer dem Wahlvorschlag – Drucksache 16/4488 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald (Nationalparkgesetz Hunsrück-Hochwald)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 16/4040 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
– Drucksache 16/4512 –

Nationalpark: Gemachte Versprechungen nicht gehalten, falsche Erwartungen geweckt, neue Probleme verursacht
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 16/4509 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Arnold Schmitt. Zwischen den Fraktionen ist eine Grundredezeit von 10 Minuten vereinbart worden.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 15. Oktober 2014 ist der Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 11. November 2014, in seiner 37. Sitzung am 2. Dezember 2014 und in seiner 38. Sitzung am 13. Januar 2015 beraten.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat in seiner 37. Sitzung am 2. Dezember 2014 ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2015 beraten.

Die beiden Ausschüsse empfehlen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Noss von der SPD-Fraktion.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst, die anwesenden Bürgermeister zu begrüßen. Viele sind langjährige Weggefährten. Ich bin froh, dass Sie den Weg nach Mainz gefunden haben.

(Bracht, CDU: Es gibt eine Vereinbarung, das zu unterlassen!)

– Das missfällt Ihnen, aber das ist mir gerade egal.

(Frau Klöckner, CDU: Okay, dann machen wir das auch demnächst!)

Heute ist ein guter Tag für den Hunsrück und für seine Menschen. Wir werden heute dem Staatsvertrag über die Errichtung und Unterhaltung eines Nationalparks zustimmen. Das Saarland hat diesen Schritt bereits 2014 vollzogen und dem Staatsvertrag mit 100 % zugestimmt.

Dies ist nicht Ziel, sondern Abschluss einer ersten Etappe auf einem langen Weg. Es gilt jetzt, den Nationalpark umzusetzen und zu entwickeln, welches etwa eine Zeitdauer von 30 Jahren beanspruchen wird.

Die CDU – ich muss mich verbessern, die Landes-CDU – hat, wie auch aus dem heutigen Antrag deutlich wird, den wir im Übrigen ablehnen werden, Nein zum Nationalpark, Nein zur Natur, Nein zur Entwicklung eines Raums gesagt. Sie lassen die Region im Stich. Dabei haben viele Mitglieder der CDU vor Ort aktiv mitgearbeitet, darunter unter anderem der ehemalige Mentor von Frau Klöckner und jetzige CDU-Ehrenvorsitzende des Kreises

(Frau Klöckner, CDU: Ein feiner Mann!
Ein guter Mann!)

– ja, sage ich doch –, und darüber hinaus Landräte, hauptamtliche und ehrenamtliche Bürgermeister sowie Kommunalpolitiker Ihrer Partei.

(Frau Klöckner, CDU: Die warten darauf, dass das Geld auch fließt, das versprochen wurde!)

Diese haben die Chancen im Gegensatz zu Ihnen erkannt und verstehen das Taktieren der CDU-Landtagsfraktion in keiner Weise.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Menschen in der Region wollen den Nationalpark. Sie freuen sich, dass heute eine wichtige Voraussetzung hierfür geschaffen wird.

Nun, wie sah der Weg aus? Zunächst wurden fünf Regionen vonseiten der Landesregierung ausgesucht, die für einen Nationalpark infrage kamen. Wir haben uns das Ganze angeschaut und gesagt, okay, das wäre vielleicht etwas für uns. Die Menschen im Hunsrück erkannten die Chance spätestens nach dem Besuch im Naturpark Eifel. Sie sind mit mehreren Bussen und Privat-Pkw

hingefahren und haben Ja zum Nationalpark gesagt. Im Interessensbekundungsverfahren haben wir dann Ja gesagt.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Die Region Hunsrück hat darüber hinaus weiter aktiv zunächst in der Dialogphase mitgearbeitet. Dort wurden viele Gespräche in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen geführt. Zwölf große Dialogveranstaltungen mit über 700 Besuchern und Workshops haben stattgefunden. Daran haben neben ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitikern alle Altersschichten – Rentner, Studenten und Schüler, Hausfrauen, Lehrer, Akademiker – teilgenommen. Ihr gemeinsames Ziel einte sie, nämlich die Schaffung eines Nationalparks im Hunsrück.

Es gab natürlich – das räume ich ein – nicht nur Befürworter, sondern es gab auch Skepsis und Ablehnung. Viele Skeptiker und diejenigen, die ihn ablehnten, konnten in Verhandlungen und Gesprächen davon überzeugt werden, dass sie vielleicht doch nicht so ganz richtig lagen.

Weitere Kommunen, die zunächst gar nicht für den Nationalpark vorgesehen waren, haben den Antrag gestellt, ebenfalls in die Gebietskulisse aufgenommen zu werden, was letztendlich auch vollzogen wurde. So falsch kann das Ganze also auch schon damals nicht gewesen sein.

Im März 2013 wurden dann die Arbeitsergebnisse der Gruppen vorgestellt. Im Mai 2013 wurde hieraus unter Federführung des Naturparks Saar-Hunsrück in vielen Arbeitskreisen ein Eckpunktepapier erstellt, welches im Mai vorgestellt wurde. Es enthielt viele wichtige Hinweise zur Errichtung des Nationalparks, die auch eingebaut wurden. Letztendlich wurde im September 2013 von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Umweltministerin Ulrike Höfken in Kirchweiler das Landeskonzept vorgestellt. Etwa 650 Besucher waren damals anwesend. Ich glaube, das war ein schönes Fest.

Die Abstimmung, die in den einzelnen Räten erfolgte, erbrachte eine beeindruckende Mehrheit für den Nationalpark. Das Abstimmungsverhalten der Räte wurde in vielen Fällen durch Bürgerforen und Bürgervoten abgefragt, an dessen Ergebnisse sich die Räte auch hielten. Von 98 Kommunen haben sich 81 an der Abstimmung beteiligt. 66 Kommunen haben mit Ja und 15 mit Nein gestimmt. Das war also eine fast 80 %ige Zustimmung. Sie reden dann immer von fehlender Bürgermitwirkung. Dort ist eine Bürgermitwirkung gelaufen, die sich wirklich sehen lassen kann und die ihresgleichen sucht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ganz klar ist natürlich auch, die Region verspricht sich neben dem Schutz der Natur auch einige handfeste Verbesserungen an der Infrastruktur für ihren Raum; denn der Raum Hunsrück ist nicht gerade wirtschafts- stark, sondern er ist eher als wirtschaftsschwach mit einer demografischen Entwicklung einzustufen, die davon gekennzeichnet ist, dass wir jedes Jahr etliche Bürger verlieren.

In die weiteren Entwicklungen und Planungen soll die Region nunmehr in Starterteams und Arbeitskreise fest eingebunden werden. Es gibt viel zu tun, beispielsweise Umsetzung des Tourismuskonzepts, Inwertstellung kulturhistorischer Bauten und anderer Dinge, die wir haben. Es ist allen bewusst, wir werden 30 Jahre brauchen, bis der Nationalpark vorhanden ist.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern des Umweltministeriums, die in den Sitzungen mehr getan haben, als man normalerweise von Beamten erwarten kann. Sie haben ohne Rücksicht auf Zeit und Arbeitsstunden dort mitgeholfen. Das war eine ganz tolle Sache.

Im Staatsvertrag steht ganz klar: Der Nationalpark soll die nachhaltige Entwicklung der gesamten Naturparkregion ermöglichen und dazu beitragen, sich den demografischen Herausforderungen stellen zu können.

Die Region freut sich auf Pfingstsamstag. Dann ist nämlich die Eröffnung des Nationalparks.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen. Es sind Mitglieder des Shanty-Chors „Die Landratten aus Bobenheim-Roxheim“ anwesend. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ferner sind Bürgermeister der Verbandsgemeinden Birkenfeld, Hermeskeil, Herrstein und Baumholder sowie Dezernenten des Kreises Birkenfeld, Vorsitzende und Mitglieder von Naturschutzorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter des Freundeskreises Nationalpark anwesend. Ihnen auch ein herzliches Willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Billen das Wort. Ihnen steht eine Redezeit von 15 Minuten zur Verfügung.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eben wurde gesagt, dann begrüßen wir die auch: Liebe Bürgermeister und Dezernenten! Liebe grüne Fraktion, lieber Nils Wiechmann, ich werde nicht so lange reden, dass der Sekt warm wird. Wisst ihr eigentlich, wen ihr zur Sektparty eingeladen habt? Es gibt viele Veranstaltungen, bei denen etwas eingeweiht und eine Sektparty gemacht wird. Ihr macht eine nachhaltige Sektparty, in der es um unglaublich viel Geld für dieses Land geht. Es geht nachhaltig um 15 Millionen Euro Jahresausgabe des Landes Rheinland-Pfalz.

Herr Kollege Pörksen, insofern stellt sich auch die Frage, was der Nationalpark mit der Polizei zu tun hat. Wenn man 15 Millionen Euro für den Nationalpark ausgibt, hat man natürlich die 15 Millionen Euro nicht, um Polizeibeamtinnen und -beamte einzustellen. Das nur zur Klarstellung.

(Beifall der CDU)

Dann beziehe ich mich jetzt – die Zahlen sind viel erschreckender – auf das Forstgutachten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt, das von der damaligen Ministerin Margit Conrad in Auftrag gegeben wurde.

Das Gutachten aus dem Jahr 2005 – so alt ist es noch nicht; an den Zahlen hat sich nichts Wesentliches geändert – kam zu folgendem Ergebnis: In Rheinland-Pfalz beträgt der wirtschaftliche Umsatz pro Festmeter Holz 3.300 Euro. Pro tausend Festmeter Holz gibt es ungefähr 20 Beschäftigte.

Mit dem Nationalpark entziehen Sie bei einem durchschnittlichen Aufwuchs von 10 Festmeter auf den Hektar – die wachsen dort, weil es ein guter Rundholzboden ist – dem Markt 100.000 Festmeter Holz.

Wenn man diese Summe mal 3.300 Euro nimmt, sind das 330 Millionen Euro Wirtschaftskraft, die Sie mit dem Nationalpark entziehen. Sie entziehen dem Landeshaushalt 15 Millionen Euro und der Wirtschaftskraft 330 Millionen. Das feiern Sie mit Sekt. Herzlichen Glückwunsch! An der Party kann ich nicht teilnehmen.

(Beifall der CDU)

Wir reden über die Wirtschaftskraft. Ich habe Ihnen eben vorgerechnet, dass Sie damit 200 Arbeitsplätze verhindern.

Dann haben Sie ein Fremdenverkehrsgutachten zum Nationalpark vorliegen. Ich hoffe, dass Sie das alle gelesen haben. Wenn Sie das Gutachten gelesen haben, dann wissen Sie, dass die 15 Millionen Euro Landeshaushaltsgeld, die ich Ihnen eben vorgehalten habe, nicht reichen, um den Fremdenverkehr zum Laufen zu bringen. Sie erreichen nicht diese Arbeitsplätze, die Sie vorher mit dem Entzug von Holz der Wirtschaft entziehen. Sie haben in beiden Dingen wirtschaftlich gefloppt.

(Frau Klöckner, CDU: Richtig!)

Ich weiß nicht, ob sich das Land Rheinland-Pfalz mit dieser hohen Verschuldung das erlauben kann. Ich sage im Namen der CDU-Fraktion: Das können wir uns nicht erlauben. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall der CDU)

Jetzt komme ich einmal zu dem, was hier immer so schön dargestellt wird.

Herr Kollege Noss, Sie haben eben gesagt, die Gemeinderäte und die Kreistage haben dem zugestimmt. Die CDU-Fraktion und alle aus dem Umweltausschuss haben Kleine Anfragen zu den Versprechen und den Auf-

lagen gestellt, die bei der Zustimmung gemacht worden sind. Der Kreis Birkenfeld hatte zehn Auflagen.

(Zurufe von der SPD)

Es ging um Bedingungen. Unter diesen Bedingungen stimmen wir zu. Es ging um die Verhandlungsbasis. Komisch, wie Sie verhandeln. Wenn die SPD immer so verhandelt, wundert es mich nicht, dass wir so hoch verschuldet sind.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Bedingungen habe ich schon öfter gesagt. Der Landkreis Birkenfeld bleibt in seiner Struktur bestehen. Das ist doch eine Auflage, die nichts kostet oder nicht die Welt kosten würde. Dann haben wir in einer Kleinen Anfrage abgefragt, was die Landesregierung davon erfüllt hat. Ich habe vor ein paar Tagen gelesen, die Bundeskanzlerin würde „herumeiern“. Wissen Sie, was „herumeiern“ ist? Lesen Sie einmal die Antworten auf die Kleinen Anfragen. So ein „Herumeiern“ habe ich noch nie gelesen.

(Beifall der CDU)

Auch die haben wir natürlich zu Ende gelesen und bewertet. Dann kommt man zu dem Ergebnis, dass natürlich der Bach umgesetzt wird, wo er wieder renaturiert wird. Dort fahren zum Teil jetzt schon die Bagger. Das sind auch Programme, die der grünen Politik sehr entgegenkommen.

Es geht aber auch um die Hunsrückspange und andere Infrastrukturmaßnahmen. Das sage ich ganz bewusst auch zu unseren eben begrüßten Gästen auf der Tribüne zum Nationalpark. Ich glaube, das wird Ihnen Herr Billert auch irgendwann sagen. Den haben sie eben als den Mentor von Frau Klöckner gemeint. Dieser wird auch irgendwann sagen: Wenn ich gewusst hätte, dass aufgrund des fehlenden Geldes keine Versprechen eingehalten werden, dann hätte ich dem nicht zugestimmt.

(Beifall der CDU)

Irgendwann wird die ganze Region sagen: Sie haben sich mit Versprechungen die Zustimmung erkaufte.

(Zuruf von der SPD: Vorsichtig!)

Das ist parteiunabhängig, ob der Bürgermeister schwarz, rot, grün oder farblos ist. Wir können doch offen darüber reden. Wenn das Land zu dem Bürgermeister sagt, ich errichte auf meinem Gebiet einen Nationalpark, und wenn du dem zustimmst, bekommst du einen Zuschuss von 80 % zum Ausbau der Straße, dann ist die Parteifarbe vollkommen egal. Dann sagt der Bürgermeister: Mache auf deinem Land, was du willst. Hauptsache, ich bekomme das Geld für die Straße. – So ist das.

(Beifall der CDU)

Das ist die sogenannte Bürgerbeteiligung und Zustimmungsbeteiligung, die Sie haben.

Herr Noss, Sie tun mir richtig leid. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie noch eine Wahlperiode machen wollen. Sie haben zwar gesagt, das dauert 30 Jahre, bis der Nationalpark richtig funktioniert. Aber Ihre Versprechen holen Sie noch ein. Dann werden die Leute noch zu Ihnen kommen und sagen: Herr Noss, was haben Sie denn versprochen? – Das ist keine gute Ausgangssituation.

Ich sage noch etwas kurz zur Bürgerbeteiligung. Warum haben Sie sich mit Gewalt gegen einen Bürgerentscheid gewehrt? Sie sind doch in der Kommission der Meinung, dass man alle Grundsätze umsetzen soll. Wir brauchen nicht mehr viele Bürger, die sagen, wir wollen gern entscheiden. Sie haben sich vom Land Rheinland-Pfalz mit Gewalt dagegen gewehrt, eine Abstimmung im Volk zu machen.

Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Die GRÜNEN haben nämlich die Erfahrung gemacht, dass die sogenannte öffentliche Meinung, die man scheinbar selbst erzeugt, nicht immer die Meinung des Volkes ist. Das Volk ist manchmal wesentlich vernünftiger, als es in der Presseöffentlichkeit erscheint. Es gibt eine sogenannte schweigende Mehrheit. Das sind in der Regel CDU-Wähler, weil diese wissen, was vernünftig und unvernünftig ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Insofern haben Sie eine Scheinbürgerbeteiligung durchgeführt. Es gibt viele kleine Beispiele, was eine Scheinbürgerbeteiligung ist. Man lädt Interessierte ein und bindet Nichtinteressierte nicht ein. Falsch. Von anderer Leute Leder ist gut Riemen schneiden. Sie lassen aber die betroffenen Bauern ein Stück vor der Tür stehen. Wenn Sie unseren Antrag lesen, stellen Sie es fest. Sie lassen auch in den entscheidenden Fragen die Bauern vor der Tür stehen, nämlich die Landbesitzer am Rande.

Herr Noss, schütteln Sie nicht den Kopf. Das ist so. Das steht einfach drin. Ich nenne noch ein einfaches Beispiel. Der Nationalpark ist eher eine Gitarre als eine Geige; denn er hat einen langen Hals. Wenn wir wirklich einen Schutzbereich von einem Kilometer zu jeder Seite machen, bleibt vom Gitarrenhals überhaupt nichts mehr übrig. Dann bleiben in der Mitte noch 500 Meter Nationalpark. 1.000 Meter Schutzbereich rechts und 1.000 Meter Schutzbereich links; dann ist das kein Nationalpark mehr.

Wenn Sie einmal einen Nationalpark sehen wollen, dann dürfen Sie sich überhaupt nicht in Deutschland bewegen. Dann müssen Sie in andere Länder gehen. Wenn Sie den Gitarrenhals noch mit einer Schutzzone versehen, dann bleibt nichts mehr übrig. Das tun Sie auch nicht. Insofern gibt es so viele Versprechungen in dieser Frage, die einfach nicht gehalten werden. Es werden Hoffnungen geweckt, die trügerisch sind.

Der SPD kann ich nur sagen, dass sie auf ihren alten Ministerpräsidenten hätte hören sollen. Er hatte recht. Er hat außerdem heute noch recht.

(Zurufe von der SPD)

Kurt Beck hat heute noch recht. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz keinen Nationalpark, weil wir die Biodiversität längst erreicht haben, und zwar ohne Nationalpark. Wir brauchen ihn nicht.

(Beifall bei der CDU)

Was man nicht braucht und sich nicht erlauben kann, das macht man auch nicht. Ihr hättet besser auf Kurt Beck gehört.

Zum Abschluss zitiere ich aus einem Brief. Ich sage aber nicht, von wem er ist. Der Abschlusssatz hat mir gut gefallen. Ich könnte ihn nicht besser formulieren. Ich weiß, dass der Brief der SPD und den GRÜNEN auch bekannt ist. Er wurde auch von einem Fachmann geschrieben, der wirklich viel von Wald und Natur versteht.

Er hat im Abschlusssatz gesagt: So entpuppt sich das Projekt als politische Fehlleistung. Es ist umweltpolitisch, waldökologisch, fachgesetzlich, strukturpolitisch, haushalts- und finanzpolitisch ein Chaos. Daher ist es landespolitisch nicht verantwortbar. – Das ist die Meinung der CDU. Dazu stehen wir.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der CDU zum Nationalparkgesetz Hunsrück-Hochwald und auch Ihre Rede, Herr Billen – selbstgefällig wie immer, muss ich an dieser Stelle schon sagen –, hat heute vor allen Dingen wieder eines gezeigt: den Tunnelblick der CDU-Landtagsfraktion in Sachen Nationalpark, den Sie nun schon drei Jahre lang aufrechterhalten. – Respekt!

Es ist in der Tat bemerkenswert: Sie schauen nicht rechts, Sie schauen nicht links, Sie schauen auch nicht in die Region hinein. Sie interessieren sich nicht für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus der Region, und Sie lehnen heute schlussendlich – und das haben Sie im Rahmen der Bürgerbeteiligung leider gar nicht verstanden – nicht nur einen Gesetzentwurf der Landesregierung und dieses Parlaments ab, sondern letztlich auch einen Arbeitsauftrag aus der Region. Dieses Landeskonzept ist nämlich nicht nur ein Konzept der Landesregierung, sondern es ist ein Konzept der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger aus der Region.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Das ist der spannende Vorgang, den wir heute zu Recht feiern wollen, und wir freuen uns, dass uns das gelungen ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Sie ignorieren des Weiteren die Aussagen der Fachleute aus der Anhörung im Umweltausschuss. Ich finde es besonders dreist, dass Sie insbesondere in der Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag formulieren, Ihre Argumente seien in der Anhörung im Umweltausschuss durch die Fachleute bestätigt worden.

(Billen, CDU: Jawohl!)

Zum Glück gibt es Wortprotokolle,

(Billen, CDU: Ja!)

und insofern können wir einige Ihrer dreisten Behauptungen heute auch widerlegen.

Wir haben heute Gäste auf der Tribüne. Liebe Gäste, hören Sie bitte sehr genau zu, was die CDU-Landtagsfraktion aus Ihren Argumenten in der Anhörung gemacht hat. Sie haben es heute in Ihrem Redebeitrag sogar noch einmal wiederholt.

Behauptung Nummer 1, die Biodiversitätsziele würden durch verschiedene Maßnahmen bereits erreicht. – Der Anzuhörende, der sich hauptsächlich damit auseinandergesetzt hat, war Herr Schuch, der Vorsitzende des NABU Rheinland-Pfalz, des größten Naturschutzverbandes im Land Rheinland-Pfalz. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

„Wenn wir also die Artenvielfalt insgesamt erhalten wollen, brauchen wir die Nationalparks. Das bedeutet, dass wir, wenn wir unsere Verpflichtung aus der Biodiversitätskonvention von Rio und unsere Verpflichtung aus der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung erfüllen wollen, Flächen ungenutzt lassen müssen. Dafür ist die Einrichtung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz ein wirklich geeignetes Instrument.“

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

So viel zu der Behauptung der CDU, die Aussagen in der Anhörung würden ihre Auffassung von Biodiversität bestätigen. Das Gegenteil ist der Fall, und ich bin froh, dass Herr Schuch noch deutlich ausführlicher, als ich es heute zitiert habe, dazu Stellung genommen hat.

(Licht, CDU: Herr Kollege, theoretisch!)

Behauptung Nummer 2, mit dem Nationalpark werde der multifunktionale Ansatz entsprechend des Bundes- und Landeswaldgesetzes verlassen und damit das Prinzip Naturschutz durch Nutzung. – Lassen wir auch hierzu einen Anzuhörenden zu Wort kommen, und zwar ebenfalls wieder Herrn Schuch. Er hat auf meine präzise Nachfrage – ich wusste schließlich damals schon, wie Sie das heute wieder argumentativ aufziehen würden –, wie es sich mit dem Prinzip Naturschutz durch Nutzung verhält, Folgendes gesagt – ich zitiere wieder wörtlich –:

„Ich glaube, wenn wir die großen Flächen, auf denen wir Naturschutz durch Nutzung praktizieren, und den kleinen Nationalpark – auch wenn 10.000 ha viel sind – sowie die anderen ungenutzten Bereiche einander gegenüberstellen, wird uns klar, dass der Naturschutz durch Nut-

zung überwiegt und nur eine kleine Ergänzung durch den ungenutzten Wald im Nationalpark erfährt.“

Auch an dieser Stelle richte ich einen herzlichen Dank an den Anzuhörenden Herrn Schuch, der noch einmal deutlich gemacht hat, dass das, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag als Begründung aufgeführt haben, eindeutig in die Märchenstunde der CDU gehört.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir nun zu Behauptung Nummer 3. Die CDU behauptet, die Kosten eines Nationalparks lägen erheblich höher als die prognostizierten 5 bis 6 Millionen Euro pro Jahr. – Heute haben Sie wieder mit 15 Millionen Euro um sich geworfen.

(Pörksen, SPD: Mit 300!)

– Das, was an Landesmitteln investiert wird.

Wie äußert sich nun ein Anzuhörender in der Ausschusssitzung dazu? – Ich zitiere nun Herrn Sinner, immerhin über ein Jahrzehnt Leiter des Nationalparks Bayerischer Wald. Man sollte doch annehmen, dass der Mann weiß, wovon er spricht. Die Passage, die ich nun zitieren möchte, ist im Übrigen auf präzise Nachfrage dieses Mal nicht von mir, sondern von Ihnen, Herr Billen, entstanden. Sie haben nämlich nach den Kosten gefragt.

Herr Sinner hat geantwortet:

„Der Nationalpark Kalkalpen arbeitet mit jährlich 2 Millionen Euro, der Nationalpark Gesäuse mit etwa 1,5 Millionen Euro. Der Bayerische Nationalpark wurde von meinen Kollegen immer als das ‚luxurierende Modell‘ eines Nationalparks bezeichnet. Wir haben einen Jahresetat zwischen 10 und 12 Millionen Euro gehabt.“

Auf Nachfrage meines Kollegen Herrn Hürter, ob 5 Millionen Euro für einen 10.000 Hektar großen Nationalpark ausreichend seien – der Bayerische Wald hat, wie Sie wissen, das Zweieinhalbfache an Größe, nämlich 24.000 Hektar –, äußerte sich Herr Sinner folgendermaßen:

„In Summe passt das, und – gestatten Sie mir den Nachsatz – ich halte das auch für notwendig; denn wenn Sie mithilfe des Nationalparks eine Regionalentwicklung induzieren wollen, brauchen Sie zum Beispiel jemanden, der sich um die Gastgeber bemüht. Sie brauchen Personal, das lokale Waldführer speziell für den Nationalpark ausbildet. Sie brauchen Personal, das die Kooperation mit dem Naturpark sicherstellt. Das ist mit 5 Millionen Euro machbar.“

So viel zu Ihrer Behauptung, die Anzuhörenden aus dem Ausschuss hätten Ihre Argumentation bestätigt.

(Pörksen, SPD: Alles Schwinde!)

Ich habe Ihnen heute aus den Wortprotokollen bewiesen, dass das nicht der Fall ist; aber das ist die Methode und die Art und Weise, wie Sie, Herr Billen, und damit leider auch die gesamte Landtagsfraktion der CDU in Sachen Nationalpark agiert.

Ich möchte noch zu einem Resümee aus der Anhörung kommen. Letztlich ging es auch darum, einmal abzuwägen, was überwiegt: die Bedenken, die immer wieder von Ihnen vorgetragen werden, oder die Win-win-Situation so, wie wir es verstehen als Maßnahme zur Regionalentwicklung. – Auch dazu möchte ich erneut Herrn Sinner zitieren, weil er der Anzuhörende war, der am meisten Erfahrung in Sachen Nationalpark mitgebracht hat.

„Es entstehen unglaublich viele Win-win-Situationen, die genutzt werden können. Auf der anderen Seite hat sich die große Masse der Befürchtungen, die vor der Gründung eines Nationalparks vorgetragen werden, bisher in keinem Nationalpark bewahrheitet. Ich kenne in Deutschland keinen Fall, in dem so etwas eingetreten wäre.“

Momentan evaluieren wir von EUROPARC aus die österreichischen Nationalparks. Auch dort haben sich die Befürchtungen – riesengroße Arbeitsplatzverluste in der Holzindustrie, Zusammenbruch der Wettbewerbsfähigkeit, Abwanderung aus der Region – nicht bewahrheitet. Diese Diskussion treibt manchmal seltsame Blüten.“

Dies hat Herr Sinner noch sehr freundlich ausgedrückt, aber er hat damals auch Ihren Antrag noch nicht gekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, angesichts Ihres Antrags kann ich wirklich nur konstatieren, Sie haben sich ins Abseits manövriert. Sie ignorieren bundesweite Erkenntnisse aus inzwischen 15 Nationalparks. Sie ignorieren das Engagement der Menschen aus der Region des zukünftigen Nationalparks Hunsrück-Hochwald, und Sie ignorieren die Aussagen von Fachleuten im Rahmen der Anhörung im Umweltausschuss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist beschämend, was Sie im Parlament als Antrag abgeliefert haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich komme vorerst zum Schluss, aber nicht ohne denjenigen zu danken, die mit viel Herzblut den Nationalpark vorangetrieben haben. Dabei ist aus meiner Sicht zu nächst einmal Herr Dr. Egidi mit seinem Team zu nennen. Warum? Den Dialog mit der Region zu strukturieren und intensiv zu begleiten, zuzuhören, zu motivieren, in sachlicher Weise anwesend zu sein, eine Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten zu einem Gesamtkonzept zusammenschmieden, hierfür hat Herr Dr. Egidi meinen Dank und meinen ausdrücklichen Respekt verdient.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mein Dank gilt aber auch und gerade den Menschen in der Region. Die Ausweisung eines Nationalparks – das gestehe ich gerne zu – war und ist ein gewagtes politisches Experiment gewesen, das in Deutschland seinesgleichen sucht. Wir sind mit fünf Suchräumen gestartet und sind in eine Interessensbekundungsphase gegangen, an die sich eine intensive Dialogphase angeschlossen hat mit einer fantastischen Beteiligung und letztend-

lich einem positivem Votum aus der Region. Deswegen möchte ich heute festhalten, dies ist ein besonderer Tag in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf eine aktive Bürgerbeteiligung, auf einen qualitativ hochwertigen Naturschutz sowie eine zukunftsweisende Regionalentwicklung. Es ist ein Tag zum Feiern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nationalparke sind in Deutschland – es gibt etliche Beispiele dafür – ein bewährtes Instrument, Naturschutz und Regionalentwicklung miteinander zu verbinden, und genau dieses Instrument greift die Landesregierung und greifen die Koalitionsfraktionen zum Nutzen einer Region auf. Welche Hoffnungen mit einem Nationalpark verbunden sind, wurde von meinen Vorrednern schon ausgeführt; insofern erlauben Sie mir, dass ich mich im Weiteren auf einige wenige Punkte konzentriere und insbesondere kritisch auf das eingehe, was zuvor von Herrn Kollegen Billen gesagt wurde.

Es gibt ein wunderschönes Zitat von Edmund Stoiber, das ich auch bringe, um Ihnen zu verdeutlichen, wie allein Sie mit Ihrer Position in Rheinland-Pfalz stehen: Nur ein kleines Stück unserer großen Wälder geben wir der Natur zurück zur Entwicklung einer freien Wildnis. – Genau darum geht es: nur um ein kleines Stück. Wir reden über 1 % der Landeswaldfläche in Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Der Landeswaldfläche?)

– Ich wiederhole es: 1 % der Landeswaldfläche. – Deswegen ist es völlig überzogen, wenn von der CDU in ihrem Antrag, aber auch in den Reden der Eindruck erweckt wird, wir würden die naturnahe Waldwirtschaft aufgeben, wir wollten unsere Wälder nicht mehr bewirtschaften. Vielmehr ist es so, dass die Bewirtschaftung der Wälder um diese Form des Naturschutzes ergänzt wird, die mit vielen anderen Vorteilen potenziell verknüpft ist. Wir haben in vielen Ländern erfahren können, wie dieses Instrument erfolgreich eingesetzt werden kann.

Es ist eine Reihe von Behauptungen aufgestellt worden, die man eigentlich entkräften müsste. Ich kann sie leider nicht alle entkräften; dafür sind einfach zu viele nicht ganz zutreffende Aussagen getätigt worden. Da ist zum Beispiel die Aussage, hier würde jedes Jahr auf 10 Millionen Euro Nettoerlöse verzichtet. Das ist so nicht richtig. Zum einen fallen die Nettoerlöse nicht in dieser Höhe an, zum anderen müssen wir uns die Deckungsbeiträge anschauen; denn das ist das, was beim Landesbetrieb hängen bleibt. Das sind pro Jahr, je nachdem wie man

es abgrenzt, 2 Millionen bis 3 Millionen Euro. Insofern reden wir über ganz andere Zahlen als die, die Sie, Herr Kollege Billen, eben angesprochen haben.

(Pörksen, SPD: Das macht der immer so!)

Sie haben ausgeführt, dass über 3.000 Euro Wertschöpfung pro Festmeter Holz anfallen würden. Das stimmt nur insofern, als, wie man feststellt, wenn man sich die gesamte Wertschöpfungskette anschaut, 1 Festmeter Holz der Ausgangspunkt für eine Entwicklung ist. Das heißt aber nicht, dass es einen kausalen Zusammenhang gibt.

(Billen, CDU: Ja, klar!)

– Hören Sie bitte zu. – In diese Zahl fließen nämlich auch die Kosten für die Druckerzeugnisse ein, also die Wertschöpfung der Verlage und Ähnliches. Kein Mensch kommt doch auf die Idee, zu glauben, dass, wenn wir im Hochwald auf die Holznutzung verzichten, der „SPIEGEL“ weniger Ausgaben druckt.

(Licht, CDU: Das hat doch die Frau Conrad vorgetragen! –

Frau Klöckner, CDU: Das hat Ihre Kollegin vorgetragen!)

Es ist einfach eine perfide Argumentation, die Sie dort aufmachen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Die Argumentation von Frau Conrad!)

Darüber hinaus haben Sie beim letzten Mal Argumente aus dem Themenfeld „Jagd“ angesprochen, die anscheinend so „sachhaltig“ und so „begründet“ waren, dass Sie nicht in Ihren Antrag eingeflossen sind und auch heute keine Rolle mehr gespielt haben. Insofern finde ich es bemerkenswert, dass Sie am heutigen Tag Gott sei Dank nicht jedes unsinnige Argument aus der Vergangenheit erneut vorgetragen haben.

Ich möchte sagen, dass die Bürgerbeteiligung aus meinem Blickwinkel – ich habe sie erlebt und verfolgt – beispielhaft und vorbildlich war.

(Haller, SPD: So ist es!)

Genau diese Bürgerbeteiligung wollen Sie heute diskreditieren. Sie haben heute angesprochen, dort seien Bürgermeister, seien Kommunalpolitiker gekauft worden. Ich finde es bemerkenswert, dass Sie der Landesregierung in dieser Form etwas unterstellen, und ich finde es noch bemerkenswerter, dass Sie denjenigen, die heute auch anwesend sind, letzten Endes unterstellen, sie seien käuflich gewesen.

(Billen, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich glaube, das ist kein Stil, den man in diesem Haus pflegen sollte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich aber an der Stelle hauptsächlich bedanken; denn ich weiß, wie viel Leidenschaft und wie viel Arbeit in dieses Projekt geflossen sind: bei vielen der Anwesenden und bei vielen, die heute nicht anwesend sein können.

Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft viel Elan und viel Engagement, damit dieser Nationalpark ein Erfolg werden kann und wir alle ein Fazit wie das ziehen können, das Ministerpräsident a. D. Vogel vor Zeiten über den Nationalpark Hainich gezogen hat: „Das Wagnis hat sich gelohnt – ein Hoch auf den Nationalpark Hainich!“

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Billen das Wort. Sie haben noch 3 Minuten und 45 Sekunden Redezeit.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartenfels, Sie wissen, was Scheuklappen sind. Die hat man den Pferden angezogen, damit sie nur etwas Bestimmtes im Blick hatten.

(Frau Leppla, SPD: „Tunnelblick“ nennt man das!)

– Ein „Tunnelblick“ ist das eigentlich nicht; sie sollten nur eine bestimmte Sparte sehen. Sie haben den Begriff eingeführt. Ich weiß jetzt auch, warum, weil Sie genau in der Frage Scheuklappen anhaben, weil Sie außer Natur und Nationalparknatur nichts sehen. Sie ignorieren einfach, dass wir sowohl im Staatswald als auch im Privatwald schon stillgelegte Flächen haben. Das sind doch Punkte, die Sie einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU)

In der Anhörung haben noch ein paar Leute mehr geredet. Sie wollen doch nicht sagen, dass Herr Fischer unseren Argumenten nicht zugestimmt hat. Sie haben aber nur den Naturschutzmann erwähnt, weil Sie nur das in Ihrem Scheuklappenblick haben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das sagt der Richtige!)

Das ist das Problem. Sie denken leider überhaupt nicht darüber nach – Sie sagen, das ist ein Grund zum Feiern –, was Sie damit kaputt machen. Ich sage es noch einmal: 100.000 Festmeter Holz pro Jahr entziehen Sie der Wirtschaft. Herr Kollege Hürter, 100.000 mal 3.300 Euro sind 330 Millionen Euro.

(Pörksen, SPD: Wenn man die Welt nur durch das Zielfernrohr kennt!)

Pro 1.000 Festmeter Holz ist mit 20 Arbeitsplätzen zu rechnen. Diese Zahl müssen Sie mal 100 nehmen: 2.000 Arbeitsplätze. Sie machen in der Wirtschaft mehr kaputt, als Sie mit dem Naturschutz überhaupt gutmachen können. Dabei bedienen wir die Natur – die Biodiversität – an anderen Stellen schon längst. Das ist rein ideologisch: Nationalpark. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Da wurde es ganz spannend. Der Nationalpark ist eine Erfindung aus dem Hochwald. Das Konzept „Nationalpark“ kommt aus der Region Hochwald. Was habt ihr eigentlich in den Koalitionsvertrag geschrieben? Habt ihr hineingeschrieben: Der Hochwald muss jetzt ein Konzept für einen Nationalpark entwickeln? –

(Zurufe von der SPD)

Habt ihr nicht. Ihr habt im Koalitionsvertrag stehen, es wird einen Nationalpark geben. Punkt.

(Pörksen, SPD: Unterschrieben von Kurt Beck! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt dreht ihr das um, weil ihr ein bisschen Angst habt. Ich bin ja froh, dass der junge Kollege von der SPD noch für den Nationalpark in die Bütt ging. Ihr stimmt nämlich gleich zum großen Teil mit zwei Fäusten in der Tasche ab, die Schultern ein bisschen hochgezogen. So überzeugt seid ihr auch nicht davon. Das ist eine ganz andere Frage.

(Zurufe von der SPD)

Dritter Punkt. Herr Kollege, ich muss da etwas geradestellen.

(Schweitzer, SPD: Was du in der Tasche hast,
wollen wir gar nicht wissen!)

Das ist der Unterschied: Ich habe hier nicht gesagt, es sind ein Gemeinderat, ein Bürgermeister, ein Verbandsbürgermeister oder ein Landrat gekauft worden. Das habe ich hier nicht gesagt. Ich habe es ganz anders gesagt. Ich habe gesagt: Ihr seid zu den Bürgermeistern gegangen und habt gesagt: Stimmt dem Nationalpark zu, die Landesfläche ist außerdem Bürgerfläche.

Was das Geld betrifft, das da verausgabt wird, sagt der Herr Staatssekretär immer so schön: Das machen wir bei uns im Land, auf der Landesfläche, nicht auf Privatwaldfläche. – Als ob das nicht unser Geld wäre! Natürlich ist es das, es ist doch nicht das Geld des Staatssekretärs, und es ist auch nicht der Wald des Staatssekretärs, sondern es ist unser Geld, um das es geht.

(Beifall der CDU)

Ich verwahre mich gegen den Begriff „gekauft“. Aber wenn es darum geht, im Verbandsgemeinderat und im Kreistag eine Überzeugung hinzubekommen nach dem Motto, ihr werdet in allen Förderungen nach vorne gezogen, ihr kriegt die Straße gebaut, die bekommt ihr ansonsten nicht, ihr kriegt Kanalsubventionen, sonst bekommt ihr sie später, ihr bekommt die Brücke, ihr bekommt die Hunsrück-Spange, ihr bekommt dieses und

jenes, sage ich: Das ist nicht gekauft, sondern das ist mit Geld des Landes gelockt und überzeugt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde das nicht „gekauft“ nennen; denn ich weiß, dass sich Bürgermeister nicht kaufen lassen. Aber sie lassen sich mit bestimmten Argumenten – farzunabhängig, Herr Kollege – überzeugen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es folgt eine Kurzintervention des Kollegen Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Billen, Ihre Widersprüche: Sie schaffen es, das in einem Beitrag von wenigen Minuten zu komprimieren. Das heißt, Sie sagen auf der einen Seite, dort werde nur die Ideologie angesprochen. Auf der anderen Seite erwähnen Sie all die Dinge, die zum Regionalentwicklungskonzept gehören. Genau dieses Landeskonzept verdeutlicht, dass es zwar um Ideologie, um Umwelterleben und um Umweltbildung geht, aber auch darum, einer Region einen wichtigen Impuls zu geben. Diese Region hat diesen Impuls nach meinem Erleben auch dringend nötig und wünscht ihn sich.

Deswegen haben wir ein Landeskonzept, das sehr breit aufgestellt ist und viele Dinge adressiert. Diese Scheuklappen – nur die Ökologie, wie Sie sagen – kann ich angesichts dieser Aussagen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen und dieser Detaillierung in der Ausarbeitung überhaupt nicht erkennen. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie haben Scheuklappen auf; denn viele aus der Union haben sich enorme Verdienste um Nationalparks in anderen Bundesländern und auch auf der Bundesebene erworben, wo die Zielsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt aufgegriffen wird. Auch in der Region verwenden sich erkennbar viele CDU-Politiker für dieses Projekt.

Insofern möchte ich Ihren Angriff mit dieser Replik zurückweisen: Ich habe manchmal den Eindruck, dass Sie sich ein Stück weit verrannt haben und sich immer weiter verrennen in der Ablehnung dieses Projekts.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich mit einem Zitat schließen; denn ich finde es so schön, und ich kann gut verstehen, dass dieser Eindruck bei ihm entstanden ist. Landrat Fleck hat gesagt, dass er den Nationalpark – bezogen auf den Soonwald – für eine Jahrhundertchance gehalten hat. Er hat weiter gesagt: Die meisten Kritiker waren noch nie in einem Nationalpark. –

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es antwortet der Abgeordnete Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hürter wo ist er denn? Ist er schon wegelaufen?

(Pörksen, SPD: Er läuft nicht weg!)

Da ist er. Nein, da muss er jetzt durch.

Es hat keine Auswirkungen? Die Landesregierung hat die Kalkung sozusagen eingestellt. Sie wird sie ganz einstellen, weil sie kein Geld dafür hat. Wo braucht sie es denn? Der Forstwirtschaftswegebau wird nicht mehr entsprechend gefördert. Wo geht das Geld denn hin? Warum wird das nicht mehr verausgabt? Da kommt man mit irgendeinem wissenschaftlichen Gutachten, man bräuchte keine Kalkung mehr.

Man hat aber in Trippstadt ein eigenes Gutachten, das man bis jetzt noch nicht herausgegeben hat – aber wir bekommen es noch, da bin ich mir ganz sicher –, das die Kalkung für notwendig erachtet, und zwar dringend für notwendig erachtet. Auch da gibt es unterschiedliche Gutachten. Aber in dem Fall gibt es ein eigenes Gutachten. Das werden wir irgendwann bekommen. Vielleicht ist danach die Waldkalkung wieder da.

Dann reden wir jetzt über die Naturparke. Wie war es denn vor eineinhalb Jahren hier? Wer wollte denn die Naturparke gnadenlos zusammenkürzen? Das war doch diese Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen. Sie hat jedoch nicht verhindert, dass die Naturparke so zusammengestrichen worden sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Glaut ihr denn nicht, dass die Naturparke beim nächsten Haushalt dran sind? Irgendwoher muss das Geld doch kommen. Ihr habt doch keines. Das ist die große Befürchtung, die ich habe. Wir werden im nächsten Jahr die Wahl gewinnen. Dann machen wir bei euch die Kasse auf, und dann liegt außer Schuldscheinen nichts drin. Das ist genau der Punkt, der da passieren wird.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ihr habt aber doch kein Geld. Also müsst ihr es aus anderen Töpfen holen. Das sagt ihr nur nicht. Das sagt ihr nicht ehrlich.

Im Landeshaushalt sind eineinhalb Millionen Euro für den Nationalpark ausgewiesen. Eben waren wir schon bei Herrn Hartenfels bei zugegebenen 5 Millionen Euro. Dann kommen Sie mir mit Deckungsbeitrag und Nettoertrag und erklären mir auch noch, dass die 300 Euro pro Festmeter Holz eine fiktive Zahl sind. Dann brauche ich zuerst einen Festmeter Holz. Sonst kann ich nicht mit allen nachgelagerten Bereichen die 3.300 Euro Umsatz machen.

Ihre Milchmädchenrechnung nach dem Motto, ohne Holz kann man auch 3.300 Euro Umsatz mit dem nachgelagerten Bereich machen, ist doch die Art der Politik, wie ihr sie mit dem Nationalpark macht. Ihr ignoriert alles, weil ihr ideologisch mit Scheuklappen nach dem Motto handelt: Nationalpark. – Wenn die Wahl kommt, sagen wir: Wir haben einen Nationalpark geschaffen. – Das ist dann für die GRÜNEN euer Ergebnis nach fünf Jahren Rot-Grün. Herzlichen Glückwunsch! Ich sage, ihr vernichtet Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz. Ihr entzieht der Wirtschaft Holz und gebt Geld aus, das ihr nicht habt. Das sind die drei schlimmen Dinge, die ihr dort macht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Hoefken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Verehrte Gäste, sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin aus Bitburg und könnte jetzt viel über internationale Flughäfen, Bitburg und enttäuschte Erwartungen der Kommunen und tatsächliche Verluste reden.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich lasse das aber. Ich möchte auch sagen, diese Landesregierung hat mitnichten den Etat für die Naturparke gekürzt.

(Billen, CDU: Wer denn sonst?)

Die CDU hatte beantragt, den gesamten Naturschutzhaushalt so zu frisieren,

(Meurer, CDU: Frisieren?)

dass nichts mehr übrig geblieben wäre. Aber ich möchte mich in erster Linie dem Dank widmen, und zwar dem Dank aller, die genau die Entwicklung des Nationalparks mit so viel Engagement unterstützt haben. Das sind vor allem die aktiven Bürgerinnen und Bürger, allen voran der Freundeskreis – Herr Dr. Sommer und Herr Billert –, aber auch die Moderatorin Frau Claudia Jörg.

Ganz wichtig zu nennen sind die Geschäftsführerin des Naturparks, Frau Rau, und ihre Mitarbeiterinnen, die letztendlich auch den Input für das Eckpunktepapier gegeben haben, die Kommunalvertreter, Bürgermeister, Landräte und diejenigen, die in den Verwaltungen arbeiten, die Abgeordneten, die Mitarbeiter auch in der Verwaltung meines Hauses, insbesondere Herr Dr. Egidi, die Forstleute, die Ranger. Alle haben über drei Jahre lang intensiv gearbeitet, um ein Ergebnis zu erzielen, das wir heute auch feiern können.

Dazu gehören auch die Umweltverbände, die mitgewirkt und mit ihrem Sachverstand dazu beigetragen haben, dass wir ein großes Stück weitergekommen sind.

Warum brauchen wir Nationalparke? Es sterben jährlich 58.000 Arten, 160 am Tag. Es ist eine existenzielle Bedrohung für unsere genetische Vielfalt, für die Anpassung unserer Pflanzen- und Tierarten an die Zukunft, an den Klimawandel, aber auch ein dramatischer Heimatverlust.

Noch sind wir reich in Rheinland-Pfalz an Tier- und Pflanzenarten, an Wäldern. Einen Hotspot der biologischen Vielfalt haben wir im Hunsrück-Hochwald. Davon gibt es überhaupt nur 30 in Deutschland. Dieses Erbe ist Verpflichtung.

Wir haben dafür eine besondere Verantwortung, zum Beispiel für die Buchenwälder. Alte Buchen gibt es in Deutschland nur ganz wenige.

Herr Billen, bis zu 50 % der 11.000 Arten in den Wäldern sind auf das sogenannte Totholz angewiesen. Totholz ist nicht faulendes Holz, sondern es ist ein volkswirtschaftlicher Schaden, dies nicht zu erhalten. Totholz ist die Lebensgrundlage für unsere Tier- und Pflanzenarten. Das ist auch der Grund, warum die Politik dazu gekommen ist, hier die Umsetzung dessen zu machen, was gegen den Artenschwund zu tun ist.

Das nahm den Anfang unter einem, den Sie auch kennen, nämlich dem ehemaligen Umweltminister von Rheinland-Pfalz, Herrn Töpfer, mit der Internationalen Konferenz in Rio. Dort wurde das UN-Abkommen über die biologische Vielfalt geschlossen.

Herrn Töpfer kennen Sie vielleicht auch noch als Kreisvorsitzenden im Rhein-Hunsrück-Kreis. Diese Verpflichtung aus dem internationalen UN-Abkommen von Rio hat dann die schwarz-rote Bundesregierung 2007 in der nationalen Biodiversitätsstrategie umgesetzt.

Die Bundeskanzlerin, die heutige CDU-Bundesvorsitzende, Frau Merkel, hat sich oft dazu ganz klar geäußert. Sie hat gesagt: Die Bundesregierung unterstützt, dass wir 5 % unserer Wälder bis zum Jahr 2020 sich völlig frei entwickeln lassen. Das heißt, dass daraus wieder Wildnis wird.

(Pörksen, SPD: 5 %!)

– 5 %. Das heißt für unsere staatlichen Wälder 10 %, weil wir damit auch die Privat- und Kommunalwälder entlasten.

Diese Verpflichtung durch dieses nationale und internationale Abkommen setzen wir in Rheinland-Pfalz um. Mit der Errichtung eines Nationalparks kommen wir diesem Ziel erheblich näher. Von 4 % auf 8 % realisieren wir diese Zielsetzung, die eben auch gerade die Bundeskanzlerin so massiv unterstützt.

Gleichzeitig leisten wir durch den Nationalpark im Hunsrück einen wichtigen und in dieser Form noch nie dagewesenen Beitrag zum Biotopverbund. Hinter dem Nationalpark stehen die Saar-CDU mit der Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, alle Fraktionen des saarländischen Landtages, die kommunale Familie vor Ort, inklusive der CDU.

Ich verstehe das nicht ganz. Was machen die Landes-CDU und Sie, Frau Klöckner, die Sie persönlich diese nationale Biodiversitätsstrategie im Bundestag mit beschlossen haben? Sie stehlen sich aus Ihrer Verantwortung, weil vielleicht hier wieder eine Schlagzeile zu wittern ist. Das kann doch nicht der einzige Maßstab für das Handeln dieser Opposition sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich finde, das ist keine Regierungsfähigkeit. Unverzeihlich finde ich, Frau Klöckner, dass Sie das Engagement Ihrer Kollegen auf kommunaler Ebene konterkarieren; denn ein Alleinstellungsmerkmal unseres Nationalparks ist die Bürgerbeteiligung. So sagt eben auch Ihr Kollege, Herr Hülpes: Mehr Bürgerbeteiligung geht nicht. – Sie werfen uns nun das Gegenteil vor.

Die Anregungen aus der Bürgerschaft und den Kommunen vor allem eben auch des Naturparks in der Dialogphase sind die Inhalte des Landeskonzeptes und des Staatsvertrages. Maßgeblich haben diese das mitgeprägt. Dieses Miteinander wird auch in den Gremien wie der Nationalparkversammlung und dem Beirat im Staatsvertrag weiter verankert. In der Nationalparkversammlung sind zum Beispiel 20 % Bürgerinnen und Bürger vertreten.

Der Nationalpark ist von einer breiten gesellschaftlichen Zustimmung geprägt. Die Kommunalvertreter repräsentieren auch den Willen des Volkes und sind in diesem Fall diejenigen, die die Umsetzung tragen müssen. Es handelt sich um einen Nationalpark, das heißt einen Park in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Das ist also etwas, was nicht klein in einer Region, sondern groß im Maßstab der Republik bzw. auch international zu sehen ist.

Wir hatten einen Wettbewerb der Regionen. Wir hatten ein Interessensbekundungsverfahren Pfälzerwald, da hat man sehr schnell auf Ablehnung gesetzt. Beim Soonwald hatte man keine einheitliche Linie erreichen können.

Der Hochwald hat seine Chance genutzt. Deswegen haben wir in Rheinland-Pfalz eine über 80 %ige Zustimmung der Landkreise, Verbands- und Ortsgemeinden. Im Saarland sind es 100 %. Damit hat diese Region die Verantwortung für die Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Klar ist, alle Wünsche können nicht übernommen und nicht kurzfristig realisiert werden. Ganz klar ist, diese Region wird weiter von der Landesregierung unterstützt. Wir wollen auch in den nächsten fünf Jahren daran weiterarbeiten.

Wir haben hier eine Zukunft für Stadt, Land und Fluss. Der Staatsvertrag zeigt aufbauend auf das 2013 erstellte Landeskonzept Perspektiven für die Region auf. Leider gibt es hier eine Neiddiskussion. Klar ist, wir kümmern uns um alle Regionen in diesem Land, beispielsweise in der Pfalz mit einer Landesgartenschau mit 35 Millionen Euro. Das ist nicht nur für die Stadt, sondern für die ganze Region. In der Eifel machen wir das mit unserem

Westifelverbundprojekt. Dort investieren wir etwa 25 Millionen Euro. Im Westerwald ist das Cluster Metall und Keramik mit 15 Millionen Euro zu nennen. Ich zähle nur einige wenige Bereiche auf, in denen die Landesregierung die Regionen unterstützt.

Ich komme zum Hunsrück. Wir hätten gerne die 15 Millionen Euro. Das wäre schon schön. Aber es sind neben den Personalkosten, die ohnehin anfallen, weil der Nationalpark wie ein Forstamt arbeitet, knapp 1,75 Millionen Euro für ein Nationalparkamt.

Ich finde, ein großer Bestandteil und ein großer Wert des Landeskonzeptes ist die ressortübergreifende Arbeit. Der Hunsrück und insbesondere die Hochwaldregion verdienen unsere Unterstützung. Wir wissen, sie stehen vor großen demografischen Herausforderungen.

Es gibt 80.000 Einwohner im Landkreis. Davon verschwinden 1.000 sozusagen jährlich. 26.000 sanierungsbedürftige Häuser gibt es. Wir setzen eine lebendige Entwicklung der Dörfer dagegen.

Über 100.000 Besucher, so sagt die Studie, die auch von Ihnen zitiert wurde, können zusätzlich kommen. Damit kommen Arbeitsplätze. Die Holzverarbeitung reicht weiß Gott als wirtschaftliche Grundlage nicht aus. Aus dem Nationalpark werden kaum 1 % der Verarbeitungskapazität der Sägewerke bereitgestellt.

Ich muss sagen, wir erwarten eine wunderbare Entwicklung. Wenn Sie in den nächsten Monaten in das Nationalparkgebiet kommen, werden Sie schon tolle Angebote finden. Sie werden auf Frau Eckhardt, Herrn Müller, Herr Wagner und viele andere Gästeführer und Ranger stoßen, die Ihnen die Region präsentieren wollen. Das geht von der Wildenburg, von Muhl aus. Da können Sie zum Beispiel einzigartige Moore erleben.

Bei Otzenhausen gibt es den Keltenpark, ein keltisches Dorf. Von Kirchweiler aus gibt es die Rosselhalden. Wir werden auch mit Morbach weiter zusammenarbeiten. Dort können Sie vielleicht die Edgar-Reitz-Filme im Café Heimat sehen. Aber wir arbeiten auch weiter mit den Sägern zusammen.

Die Kinder haben neue Schulerlebnisse, Nationalpark macht Schule. Die Kleinen können in Nationalparkkindergärten gehen. Wir werden den Menschen hier im Land etwas bieten, was sie sonst nicht finden. Sie können den Sternenhimmel, Ruhe und raue Landschaften genießen.

Sie können einkehren in Hotels der Spitzenklasse oder in freundliche Pensionen. Sie können wandern, Ski-Loipen befahren, Mountainbike-Touren machen oder den Nationalpark zu Pferd erkunden. Ich denke, es sind Angebote, auf die wir uns alle freuen können. Wir finden so mit Recht eine Möglichkeit, diese Region zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen steht noch zusätzliche Redezeit von 1 Minute zur Verfügung. Nachdem Herr Billen seine Kurzintervention zurückgezogen hat, gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Licht.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Frau Klöckner war zuerst, das habe ich nicht gesehen.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Höfken, Sie haben gesagt, es sei unverzeihlich, was wir täten. Ich finde, in einem demokratischen Miteinander ist es eine falsche Kategorie, wenn die Opposition nicht mit der Regierung bei einem Vorschlag stimmt, den sie macht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU)

Ich nenne einen zweiten Punkt. Sie haben ganz beiläufig etwas erwähnt. Das ist das Entscheidende für die Kolleginnen und Kollegen, was heißt Kollegen, es sind Politiker, aber auch im Nebenberuf, die heute aus dem Kreis Birkenfeld und den anderen Regionen da sind. Die machen ihre Arbeit mit großem Herzblut, weil sie sich für die Region einsetzen. Ich kann das speziell für den Kreis Birkenfeld sagen, weil das einmal ein Teil meines Bundestagswahlkreises gewesen ist. Sie machen mit Herzblut ihre Arbeit; denn die Rahmenbedingungen dort sind alles andere als einfach. Diese Region hat zehn Punkte zusammengetragen, die gemeinsam im Kreistag abgestimmt sind. Die Punkte 7 und 8 betreffen die Verkehrsinfrastruktur. Zu der L 159 haben wir von Ihnen nichts gehört. Von der Hunsrückspange haben wir nichts gehört. Zur Fertigstellung der B 41 haben wir nichts gehört.

Bei Punkt 8 geht es um den Ausbau des Radverkehrswegenetzes. Es geht darum, welche Auflagen es gibt, die es dem Landkreis schwerer machen, in der Entwicklung mithalten zu können.

Diese Vorlagen wurden gemacht. Das wurde Ihnen vorgelegt und als Bedingungen für die Zustimmung mitgegeben. Sie sagen nebenbei bzw. ganz beiläufig, man wird nie alles erfüllen können. Der Ehrlichkeit halber müssten Sie jetzt sagen, was Sie erfüllen wollen und was Sie können; denn das sind gutgläubige Menschen, die sich für ihre Heimat und für ihre Region einsetzen.

(Beifall der CDU)

Aus diesem Grund heraus werfen Sie uns nicht vor, es sei unverzeihlich, wenn wir die Fragen stellen, die die Menschen haben, auf deren Zusammenarbeit Sie setzen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Höfken, wissen Sie, was zur Verärgerung führt? Das ist, dass Sie sich hier hinstellen und von Bürgerbeteiligung sprechen. Ja, es hat eine große Bürgerbeteiligung gegeben. Aber Sie haben den Bürgern nicht gesagt, dass Sie nur die Argumente aufnehmen, die Ihnen passen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben nicht deutlich gemacht, dass man all die Projekte, die Sie im Zusammenhang mit der Hilfe für den Hunsrück genannt haben, Unterstützung vonseiten der Regierung in welcher Form auch immer, auch mit dem Naturpark hätte entwickeln können. All diese Dinge hätten Sie auch mit einer Weiterentwicklung des Naturparks machen können. Dann hätten Sie unsere Zustimmung gehabt. Mit der Zustimmung meine ich ganz genau, dass sich der Kreis Bernkastel-Wittlich mehrfach und intensiv mit dem Pro und Kontra beschäftigt hat. Er hat von Beginn an den Finger genau in diese Wunde gelegt.

(Zuruf der Abg. Frau Brück, SPD)

Er hat immer mit Mehrheit ein klares Nein zu dieser Entwicklung gesagt, weil er befürchtet hat, dass Sie zwar eine Bürgerbeteiligung machen, aber nur die Argumente aufnehmen, die Ihnen genau in den Kram passen. Dazu sagen wir auch heute noch Nein.

(Beifall der CDU –
Frau Brück, SPD: Vor der Diskussion Nein gesagt,
genauso war es!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es antwortet Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

„Frau Klöckner“, unser wichtiges Anliegen ist die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie. Unverzeihlich bezieht sich nicht auf Ihr Abstimmungsverhalten, sondern darauf, in dieser Diskussion um diesen Nationalpark die Chancen der Entwicklung gar nicht aufzugreifen. Ich finde, das ist in zweierlei Hinsicht unverständlich, erstens weil es auf der saarländischen Seite genau andersherum gesehen wird und weil es eigentlich allen bundesweiten Ansätzen widerspricht.

(Licht, CDU: Wie betroffen sind die denn?)

Die Entwicklungen – so ist es dargestellt worden – aller Nationalparks sind auch im Bereich der Regionalentwicklung positiv gewesen.

Da muss man doch sagen, dass es viele Gründe gibt, dass auch hier im Hunsrück-Hochwald die Chancen gegeben sind.

Das Zweite ist, wir haben mit der Entwicklung des Nationalparks die Bürger in einem hohen Ausmaß beteiligt.

Sie reden immer von Abstimmungen, was aber ein großer Unterschied ist, zumal es sich hier um einen Nationalpark handelt. Außerdem sagen Sie, wir würden jetzt nur das aufnehmen, was uns irgendwie in den Kram passe.

Nun ist aber dieses Landeskonzept zum großen Teil aus der Region heraus erarbeitet worden. Ich glaube, dass es hier erstens die Bereitschaft gibt und zweitens auch alles, was möglich ist, aufgegriffen wird und auch gemeinsam diskutiert wird, und das, was dann auch sinnvoll passt und möglich ist, wird auch realisiert.

Ich denke, hier ist es nicht am Land abzublocken, sondern es ist das Land, das die Interessen der Menschen aktiv aufnimmt. Ich bleibe dabei, wir haben hier ein Ergebnis, das, wie ich finde, ziemlich einzigartig einer Region die Möglichkeit gibt, auch ihre Chancen zu nutzen, sich einer demografischen Entwicklung zu entziehen, die ansonsten in eine Spirale führt, die nicht mehr aufhaltbar gewesen wäre.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort. Sie haben noch 1 Minute und 50 Sekunden Redezeit.

(Wehner, SPD: Jetzt aber schnell!!)

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Diese knapp 2 Minuten will ich doch noch einmal nutzen, obwohl man eigentlich die Wortbeiträge sowohl von Ihnen, Herr Billen, als auch von Ihnen, Frau Klöckner und Herr Licht, fast so im Raum stehen lassen könnte.

Herr Billen, Sie haben wieder in Ihrer typischen Art die Vernunft der Menschen als Argument ins Feld geführt. Wer vernünftig ist, der kann doch nicht gegen den Nationalpark sein.

Sie, Herr Licht, haben leider auch relativ stark eine Argumentationsschiene gefahren – Frau Klöckner letztlich auch –, dass die Menschen vor Ort nicht ernst genommen worden wären mit dem, was Sie dort in den Nationalpark investieren wollen, dass Sie nur über „Lockangebote“ eine Zustimmung oder eine Teilzustimmung zu diesem Nationalpark gegeben hätten.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle und am Schluss nur noch einmal wirklich allen empfehlen – Herr Billen, Sie haben es auch angesprochen –, diese elf Kleinen Anfragen von Ihnen, der CDU-Fraktion, anzuschauen. Jeder, der Interesse am Nationalpark hat, sollte sie sich noch einmal zu Gemüte führen. Da ist nämlich sehr genau noch einmal dokumentiert, was von diesen Forderungen aus der Region schon umgesetzt worden ist, was ins Landkonzept eingeflossen ist, was also noch umge-

setzt wird, und welche Forderungen auch nicht mehr von den Kommunen vor Ort aufrechterhalten werden, weil sie gesehen haben, dass ein Großteil ihrer Forderungen in dieses Konzept eingeflossen ist.

An dieser Stelle also noch einmal die Aufforderung an alle, schauen Sie sich diese elf Kleinen Anfragen an. Schauen Sie sich die Antworten an. Dann werden Sie feststellen, wie differenziert diese Materie ist, wie sorgfältig das Team um den Nationalpark sich bemüht hat, viele dieser Forderungen im Landeskonzert aufzugreifen, damit wir dann gemeinsam heute ein vernünftiges Gesetz dazu beschließen können, um diesen Nationalpark auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort. Sie haben noch 1 Minute Redezeit.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur so, dass sich in der Infrastrukturentwicklung wenig tut, wie Julia Klöckner das gesagt hat, es sieht auch so aus, als wenn die Naturparke unter dem Nationalpark leiden würden. Gerade der Naturpark Saar-Hunsrück hat zum Beispiel – ich habe mir das extra einmal herausuchen lassen – am 23. Januar 2014 die institutionellen Fördermittel beantragt. Bewilligt wurden sie am 2. September, sodass sie also keine Zeit mehr haben, das umzusetzen.

Damals hatte die Frau Ministerin zugesagt, weil wir das Thema schon öfter hatten, dass zwei Stellen zusätzlich gefördert werden sollten. Die Bewilligung ging dann nach früher Beantragung auch erst im September ein. Dann soll ein Naturpark das noch bis zum Jahresende umsetzen. Wie soll das gehen?

Zudem deutete sich an, dass die institutionelle Förderung scheinbar ganz wegfallen soll und dann nur noch eine projektbezogene Förderung stattfinden soll, die gekürzt werden soll, wenn ich das richtig sehe. Dann ist das für die CDU-Fraktion ein Indiz dafür, dass die Mittel aus den Naturparken in den Nationalpark umgeschichtet werden und das auf Kosten der vorhandenen Naturparke geht.

(Glocke des Präsidenten –
Staatsminister Frau Höfken: Das sagt der
Landesrechnungshof!)

Dagegen wehren wir uns einfach.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4040 – in zweiter Beratung ab. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen! – Wer stimmt gegen diesen Gesetzentwurf? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag – Drucksache 16/4509 –. Wer für diesen Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4276 – Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 16/4513 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, über das Gesetz direkt abzustimmen. Vorher wird aber natürlich die Berichterstattung erwünscht. Berichterstatteerin ist Frau Abgeordnete Raue.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes werden gerichtliche Zuständigkeiten landesweit konzentriert, und zwar in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts in Koblenz und in Angelegenheiten des Vertragsarztrechtes beim Sozialgericht Mainz.

Der Landtag hat in seiner 84. Plenarsitzung am 17. Dezember 2014 in erster Lesung dieses Gesetz beraten und beschlossen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dieser hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2015 beraten und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung gefasst: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen dann zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4276 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! –

(Frau Klöckner, CDU: Na, wo ist denn die Frau Ministerin?)

Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 16/4505 –
Erste Beratung

(Licht, CDU: Landesregierung! Wer ist hier?)

Ich schaue jetzt einmal, wer von der Landesregierung diesen Gesetzentwurf begründet.

(Frau Klöckner, CDU: Die sind alle beim Empfang der GRÜNEN! –
 Weitere Zurufe von CDU und SPD –
 Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich dachte, Sie wollten nicht dauernd dazwischenrufen!)

Es handelt sich also nun um den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/4505 – in der ersten Beratung. Für die Landesregierung, die den Gesetzentwurf einbringt, spricht Herr Staatsminister Lewentz.

(Beifall bei der SPD)

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, wird im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung seit 2012 das Renteneintrittsalter stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Ähnliche Regelungen sind außerdem im Bundesbeamtengesetz sowie im öffentlichen Dienstrecht der meisten Bundesländer getroffen worden.

In Rheinland-Pfalz haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts die Absicht erklärt, die Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters um zwei Jahre mit flexiblen Übergängen zu prüfen und dabei auch zu ent-

scheiden, ob es für einzelne, besonders belastete Berufsgruppen Ausnahmeregelungen geben soll.

(Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Landesregierung hat nunmehr nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, in Anlehnung an die rentenversicherungsrechtlichen Regelungen die Regelaltersgrenze für die Beamten- und Richterschaft in unserem Land ebenfalls von 65 auf 67 Jahre anzuheben.

Diese Maßnahme trägt natürlich den unumkehrbaren Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den öffentlichen Dienst des Landes Rheinland-Pfalz Rechnung. Gleichzeitig verfolgt sie mit Blick auf die stark ansteigenden Versorgungsausgaben das Ziel, die Funktionsfähigkeit des besonderen Alterssicherungssystems der Landesbeamtinnen und Landesbeamten für die Zukunft zu gewährleisten.

(Unruhe im Hause)

Die Anhebung der Regelaltersgrenze soll im kommenden Jahr beginnen und wie im Beschäftigtenbereich schrittweise vollzogen werden. Für Angehörige der Jahrgänge 1951 bis 1954 geschieht dies in vier Stufen von einem zusätzlichen Monat pro Jahrgang. Ab dem Jahrgang 1955 folgen dann acht weitere Stufen von jeweils zwei Monaten pro Jahrgang. Für die 1964 Geborenen bildet – wie bei den rentenversicherungspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern – das 67. Lebensjahr die Altersgrenze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, große Bedeutung wurde bei der Gestaltung des Gesetzentwurfs den besonderen dienstlichen Belastungen zugemessen, denen bestimmte Beamtengruppen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausgesetzt sind.

Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass die Altersgrenze für Lehrkräfte lediglich um ein Jahr angehoben werden soll, die allgemeine Altersgrenze hingegen um volle zwei Jahre. Lehrerinnen und Lehrer werden danach nicht mehr mit dem Ende des Schuljahres in den Ruhestand treten, in dem sie das 64. Lebensjahr vollenden, sondern in dem sie 65 Jahre alt werden.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass diese Maßnahme ebenso maßvoll wie notwendig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheit der Bundesländer sieht als Altersgrenze das Ende des Schulhalbjahres vor, in dem das 67. Lebensjahr erreicht wird.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Ich glaube also, unsere Regelung nimmt deutlich erkennbar mehr Rücksicht auf die besondere Situation bei den Lehrerinnen und Lehrern.

Die neue Altersgrenze soll bereits in den Jahren 2017 bis 2018 realisiert werden. Die zügigere Anhebung berücksichtigt schulorganisatorische Gründe, nämlich die Bindung der Altersgrenze an das Ende eines Schuljahres. Sie trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass

eine im Vergleich zur übrigen Beamtenschaft geringere Anhebung der Altersgrenze erfolgt.

Eine noch weiter reichende Besserstellung der Lehrkräfte wäre weder gegenüber den übrigen Beamtinnen und Beamten gerechtfertigt noch finanzpolitisch zu verantworten.

Eine für die Lehrkräfte getroffene Übergangsregelung stellt sicher, dass die Einstellungsaussichten junger Lehrerinnen und Lehrer im Zeitraum des Übergangs zur neuen Altersgrenze so weit wie möglich gewahrt bleiben.

Die derzeit im Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenzen werden aufgrund der mit ihren Aufgaben verbundenen besonderen physischen und psychischen Belastungen unverändert beibehalten. Die Landesregierung hat sich unter Würdigung dieser besonderen Umstände dafür entschieden, die im Bundesvergleich günstigeren Ruhestandsregelungen aufrechtzuerhalten.

Unverändert bleibt auch die allgemeine Antragsaltersgrenze. Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter können daher weiterhin ab Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten, dies allerdings unter Inkaufnahme erhöhter Versorgungsabschläge von bis zu 14,4 %.

Der Gesetzentwurf trägt auch den besonderen Belangen Schwerbehinderter Rechnung. So wird die Antragsaltersgrenze für nach dem 31. Dezember 1955 geborene schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte und Richter nicht um zwei Jahre wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern lediglich um ein Jahr von bisher 60 Jahren auf 61 Jahre angehoben.

Dies vollzieht sich in Stufen von jeweils zwei Monaten pro Jahr und beginnt mit dem Jahrgang 1956. Den schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten des Landes wird damit ein erweiterter Entscheidungsspielraum hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung eingeräumt. Auch hier müssen aber – wie bei der Nutzung der allgemeinen Altersgrenze – Versorgungsabschläge von bis zu 14,4 % hingenommen werden.

Den Vorgaben im Koalitionsvertrag entsprechend werden außerdem die gesetzlichen Möglichkeiten erweitert, um den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten. So wird denjenigen, die familienbedingt teilzeitbeschäftigt oder beurlaubt waren, ein Anspruch auf das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand eingeräumt, wenn das bis zur Altersgrenze erzielbare Ruhegehalt nicht die Höchstgrenze erreicht.

Damit können auf Familienarbeit beruhende Ausfallzeiten mit nachteiliger Auswirkung auf das Ruhegehalt zumindest teilweise ausgeglichen werden. Insoweit trägt der Gesetzentwurf auch dem politischen Leitgedanken einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung.

Darüber hinaus soll das sogenannte FALTER-Arbeitszeitmodell des Bundes in das Landesbeamtengesetz aufgenommen werden. Es wird älteren Beamtinnen und Beamten einen gleitenden Übergang in den Ruhestand

bei gleichzeitiger längerer Teilhabe am Berufsleben ermöglichen.

Das Arbeitszeitmodell umfasst einen Zeitraum von bis zu vier Jahren, der sich aus zwei jeweils gleich langen Abschnitten von bis zu zwei Jahren vor und nach Erreichen der allgemeinen oder besonderen Altersgrenze zusammensetzt.

In diesem Zeitraum werden die Beamtinnen und Beamten mit einer auf 50 % reduzierten Arbeitszeit teilzeitbeschäftigt. Hierfür erhalten sie anteilig zur Arbeitszeit gekürzte Dienstbezüge sowie einen besoldungsrechtlichen Zuschlag in Höhe des hälftigen, nicht um einen Versorgungsabschlag gekürzten Ruhegehalts.

Das geschilderte Arbeitszeitmodell ist insgesamt kostenneutral. Die Anhebung der Altersgrenzen im Landesbeamtengesetz und im Landesrichtergesetz hat eine Vielzahl von Änderungen in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere im Landesbeamtenversorgungsgesetz, zur Folge. Wegen der diesbezüglichen Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Ausdrücklich möchte ich Sie noch auf die Einführung eines Altersgeldes für hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte aufmerksam machen. Damit haben diese, wenn sie nach mindestens zwei Amtsperioden nicht mehr zu einer Wiederwahl antreten möchten, die Möglichkeit, sich anstelle einer Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für den Bezug eines Altersgeldes zu entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass der – wie ich dargelegt habe – sehr moderate Gesetzentwurf im Zusammenwirken mit dem neuen Landesbeamtengesetz sowie dem Gesetz zur Reform des finanziellen Dienstrechts eine gute Grundlage für das zukunftsorientierte Berufsbeamtentum in Rheinland-Pfalz bilden wird. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung haben alle Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten. Für die CDU erteile ich Herrn Kollegen Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen: Die CDU-Fraktion wird eine Anhörung beantragen, federführend im Haushalts- und Finanzausschuss und begleitend im Innenausschuss.

(Pörksen, SPD: Umgekehrt! Federführend ist der Innenausschuss!)

– Ist der Innenausschuss federführend? Gut, dann federführend im Innenausschuss und mitberatend im Haushalts- und Finanzausschuss.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Da sind wir flexibel!)

Ich denke, so flexibel sind wir, Herr Kollege Pörksen.

Ich denke, es ist ein Gebot der Fairness und der Fürsorge gegenüber den Beamten, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Argumente im formellen Gesetzgebungsverfahren des Parlaments vorzubringen, mit ihnen zu diskutieren, ihre Meinung anzuhören und Fragen stellen zu können und zu beantworten, dies insbesondere bei einem Gesetz, welches gravierende Auswirkungen auf die Rechtsstellung und die Lebensarbeitszeit der Beamten hat.

Der Beamte hat ohne Zweifel eine besondere Treuepflicht gegenüber seinem Dienstherrn, aber der Dienstherr ist auch zur Fürsorge gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten verpflichtet. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir immer die Entscheidungen dieses Hauses gegenüber den Beamten betrachten.

Wir müssen sorgsam darauf achten, dass wir aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht immer die Regelungen für die Beamten aus anderen Rechtsbereichen übernehmen, die die Rechtsstellung verschlechtern, ihnen jedoch Verbesserungen, die für andere Berufsgruppen beschlossen wurden, vorenthalten.

Wenn das Parlament diesen Weg beschreitet, müssen schon besonders gewichtige Gründe vorliegen, die dies rechtfertigen.

Die Mehrheit dieses Hauses hat zum Beispiel zulasten der Beamten die Regelung von 5 mal 1 % beschlossen, die wir abgelehnt haben, weil wir sie für ein nicht zu rechtfertigendes Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz halten.

(Beifall der CDU)

Der Hauptteil des Gesetzes besteht darin, dass die allgemeine Altersgrenze von 65 Jahren für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter ab 1. Januar 2016 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1951 stufenweise auf 67 Jahre angehoben wird. Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für den Jahrgang 1964 das 67. Lebensjahr die Altersgrenze bilden.

Die Altersgrenze für den Bezug des Ruhegehalts für die Mitglieder der Landesregierung wird entsprechend angehoben.

Bei den Beamten haben wir dann folgende Regelung: Die Antragsaltersgrenze, ab der man den Antrag stellen kann, liegt bei 63 Jahren. Das sind vier Jahre Abstand zum Beginn der Altersgrenze. Wer diesen Weg beschreitet – vom Herrn Minister wurde das schon ausgeführt –, muss mit einem Abschlag von 14,4 % rechnen. Der Ruhestand mit 65 Jahren nach 45 Jahren kann dann ohne Abschlag in Anspruch genommen werden. Bei 67 Jahren beginnt die allgemeine Altersgrenze.

Im Gesetz ist eine ganze Anzahl von Sonderregelungen aufgeführt. Für schwerbehinderte Beamte beginnt die Antragsaltersgrenze bei 61 Jahren. Man hat ebenfalls einen Abstand von vier Jahren bis zu 65 Jahren.

Eine weitere Sonderregelung besteht für die Lehrkräfte. Als Altersgrenze für die Lehrkräfte gilt nicht mehr das Ende des Schuljahrs, das dem Schuljahr vorangeht, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, sondern einfach das Schuljahr, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Man kann also sagen, es wird für die Lehrkräfte ein Jahr mehr werden.

Bei der Polizei werden die derzeit geltenden Altersgrenzen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte unverändert bleiben. Für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes bildet wie bisher das vollendete 60. Lebensjahr die Altersgrenze.

Keine Änderung erfolgt bei den Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes in Justizvollzugsanstalten. Allerdings hat die Landesregierung auch keine Angleichung für Beamte des dritten und vierten Einstiegsamts vorgesehen.

Vom Herrn Minister wurde schon ausgeführt, es ist die Einführung des FALTER-Arbeitszeitmodells gemäß § 53 Abs. 4 bis 6 Bundesbeamtengesetz vorgesehen.

Darüber hinaus wird eine Regelung für kommunale Wahlbeamte, ein sogenanntes Altersgeld, eingeführt. Das heißt, wer zwei Amtsperioden hinter sich gebracht hat, muss sich einer Wiederwahl nicht stellen. Bei dem Altersgeld handelt es sich aber nicht um eine Beamtenversorgung. Folglich hat die entlassene hauptamtliche kommunale Wahlbeamtin oder der entlassene hauptamtliche kommunale Wahlbeamte auch keinen Anspruch auf Beihilfe. Die Alimentationspflicht des Dienstherrn endet in dem Moment, in dem die Beamtin oder der Beamte aufgrund Entlassung die lebenslange Verbindung zwischen sich und ihrem oder seinem Dienstherrn löst.

Wir wollen in der Anhörung mit den Beamtinnen und Beamten insbesondere über verschiedene Fragen diskutieren, die im Gesetzentwurf geregelt oder durch ihn indirekt berührt sind, zum Beispiel über die Rente mit 63, über den Grundsatz der Portabilität, über die sogenannte Mütterrente. Dafür sollten wir diese Anhörung durchführen. Ich denke, unsere Beamtinnen und Beamten in Rheinland haben das Recht auf diese Anhörung verdient. Dann werden wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren unsere Meinung dazu einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Der Innenminister hat eben einen Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht, der eine Vielzahl von Rechtsvorschriften ändert. Im Mittelpunkt steht aber die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz in den Ruhestand treten werden.

Anlass für das Gesetzgebungsverfahren ist sicherlich eine Veränderung im Bundesrecht. So wurde eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters bei der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 67 Jahre bereits im Jahr 2007 auf der Bundesebene beschlossen. Ich möchte noch einmal kurz die Begründung in Erinnerung rufen, die damals zu dieser gesetzlichen Änderung geführt hat.

Ich zitiere aus der damaligen amtlichen Begründung zum Gesetzentwurf: „Die höhere Lebenserwartung bewirkt eine durchschnittlich längere Rentenbezugsdauer. Dies führt zu einer Veränderung des Verhältnisses von aktiver Erwerbsphase zu durchschnittlicher Rentenbezugsphase. Die Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt um 7 Jahre auf nunmehr rund 17 Jahre erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 bei 65-jährigen Männern und bei 65-jährigen Frauen um weitere 2,8 Jahre anwachsen wird.“

Meine Damen und Herren, diese grundsätzlichen Erwägungen betreffen natürlich sowohl Beschäftigte als auch Beamte. Sie gehen erfreulicherweise mit einer im Durchschnitt besseren gesundheitlichen Konstitution in diesem Alter einher. Deswegen führt grundsätzlich an einer Ausweitung der Lebensarbeitszeit auch im Beamtenbereich kein Weg – zumindest kein verantwortbarer Weg – vorbei. Der Bund und die meisten anderen Länder haben die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bereits gesetzlich umgesetzt und auf Beamte übertragen.

Meine Damen und Herren, bei unseren Beratungen in den Ausschüssen werden die vorgesehenen Sonderregelungen für einzelne Berufsgruppen, auf die mein Vordränger bereits eingegangen ist, sicherlich eine besondere Rolle spielen. Ich denke, es ist ein guter Vorschlag, dass zu diesem Thema speziell eine Anhörung durchgeführt wird.

Dabei zeigt sich, dass das Versorgungsrecht flexibler auf unterschiedliche Belastungssituationen eingehen kann, als das bei der Gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist. So wird es für Polizeibeamte bei den heute bestehenden Altersgrenzen bleiben, die unter anderem von der Belastung durch Zeiten des Wechselschichtdienstes besonders abhängen. Die Beamtinnen und Beamten bei der Feuerwehr werden weiter mit 60 Jahren in den Ruhestand treten. Das gilt ebenso für die Beamten im Bereich des Justizvollzugs.

Diese Aufzählung macht deutlich, dass der Gesetzentwurf sehr genau und sehr differenziert auf die einzelnen Belastungssituationen Rücksicht nimmt. Ich denke, dies sollte berücksichtigt werden, wenn wir dann über weitergehende Forderungen einzelner Gruppen nachdenken und mit ihnen konfrontiert sind.

Meine Damen und Herren, einerseits ist klar, dass eine gesetzliche Regelung nach Möglichkeit auf eine gewisse Akzeptanz bei den Betroffenen stoßen soll. Das ist auf jeden Fall wünschenswert. Länger arbeiten zu gehen, ist für die meisten Menschen nicht nur ein Grund zur Freude, aber ich denke, der Aufgabe, für Akzeptanz für diese Regelung zu werben, müssen wir uns alle gemeinsam weiter stellen.

Beim Stichwort „Akzeptanz“ sollten wir aber auch einen anderen Aspekt bedenken, nämlich die Akzeptanz des Berufsbeamtentums innerhalb der Gesamtbevölkerung. Dies erfordert natürlich einen gewissen Gleichlauf mit rentenrechtlichen Regelungen dort, wo Regelungen vergleichbar sind, wo Sachverhalte vergleichbar sind.

Die demografische Entwicklung ist, wie eingangs dargestellt, ein solcher Sachverhalt, der die relevanten gesellschaftlichen Gruppen in ganz ähnlicher Weise betrifft. Auch deswegen, so denke ich, führt an einer verlängerten Lebensarbeitszeit im Grundsatz und mit den beschriebenen Ausnahmen kein vernünftiger Weg vorbei.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Schlagwein das Wort für seine erste Plenarrede.

(Vereinzelt Beifall im Hause)

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie gehört haben und unschwer auch von den letzten Plätzen erkennen können, bin ich nicht der Abgeordnete Uli Steinbach. Ich bin sein Nachfolger. Uli Steinbach hat sich hier kürzlich von Ihnen mit der Selbstbeschreibung als ein mitunter mürrischer Kollege verabschiedet. Das habe ich jedenfalls dem Dezemberprotokoll so entnommen. Ich habe ihn nie mürrisch erlebt, aber sei's drum. Sie bekommen nun für einen mürrischen Kollegen einen Rheinländer.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Insofern haben Sie zumindest an dieser Stelle ein gutes Geschäft gemacht.

(Heiterkeit im Hause)

Als Nachrücker bedanke ich mich – jetzt komme ich zum Thema – für den freundlichen Empfang zu Beginn der Sitzung, aber auch in den vielen Gesprächen, die ich in den ersten Tagen schon hatte. Herzlichen Dank dafür!

Ich bin auch ganz dankbar, dass ich in meiner ersten Rede dieses Thema zum Gegenstand meiner Rede habe; denn das ist ein Thema, das zumindest in seinem

Kern eigentlich ein sehr konsensuales Thema sein sollte, das hier im Hause eine breite Zustimmung findet.

Man mag über die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Anhebung der Altersgrenzen denken, wie man will. Eines gilt: Für viele Menschen in diesem Land ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bereits Realität.

An dieser Realität kommen auch wir in Rheinland-Pfalz nicht mehr vorbei. Wir erinnern uns – es wurde angesprochen –: 2007 trat das Gesetz zur Anpassung der Altersgrenzen für die Rentenversicherung in Kraft. – Wie wurde das begründet? Es wurde zum einen mit der demografischen Entwicklung und zum anderen mit der notwendigen Stärkung der Finanzierungsgrundlage der Rentenversicherung begründet. Das waren die beiden Kernargumente.

Herr Kollege, ich denke, diese beiden Kernargumente sind auch sehr gewichtig gewesen.

Folgerichtig kennt inzwischen auch das Bundesbeamtengesetz ein stufenweises Anheben des Eintrittsalters in den Ruhestand, ebenso wie das Dienstrecht vieler Bundesländer. Ich habe gehört, inzwischen sind das wohl die meisten. Folgerichtig ist auch, wenn die rheinland-pfälzische Landesregierung nun auf Basis des Koalitionsvertrags einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt, um die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte respektive Richterinnen und Richter stufenweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben.

Selbstverständlich sehen wir auch in Rheinland-Pfalz besondere Regelungen für Beschäftigte mit besonderen Belastungen vor. Hier wäre der berühmte Dachdecker zu nennen, wäre er denn verbeamtet.

(Staatsminister Lewentz: So weit sind wir noch nicht!)

Auf ihn müssen wir gar nicht zurückgreifen. Werfen wir ein Blick zur Polizei, zum Technischen Dienst der Feuerwehr, in den Justizvollzugsdienst und nicht zuletzt den Schulbetrieb. Auch hier lassen sich entsprechende Ausnahmen von der allgemeinen Altersgrenze mit den jeweiligen gesundheitlichen Belastungen und Beanspruchungen begründen.

Zu begrüßen sind zweifellos auch die Angebote des Gesetzentwurfs zur Flexibilisierung. Im Zusammenhang mit der individuellen Gestaltung der Lebensarbeitszeit wird das gern diskutiert. Wir setzen es um.

Ich nenne die Möglichkeit, den Ruhestand hinauszuschieben, um frühere familienbedingte Teilzeitbeschäftigungen auszugleichen, oder das Angebot eines flexiblen Übergangs in den Ruhestand, das sogenannte FALTER-Arbeitszeitmodell. In der Feinjustierung der einzelnen Regelungen wird es sicherlich Gesprächsbedarf geben. So viel zum Thema Anhörungen. Ich werde im Moment als neuer Abgeordneter mit vielen Anhörungen verfolgt. Man sollte sich aber die Zeit nehmen, um in diese Einzelheiten einzusteigen.

Wie auch immer: Wir haben eine Verantwortung in der demografischen Entwicklung wie auch gegenüber der dauerhaften Finanzierbarkeit der Versorgung der Beam-

tinnen und der Beamten. Bringen wir also den Gesetzentwurf auf den weiteren Weg.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung des Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/4505 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen – Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen wieder einführen Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4511–

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger erfordert es, dass wir als Staat immer wieder eine Abwägung zwischen den Bürgerrechten und dem Schutz vor Gefahren für Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger treffen.

Das Thema Vorratsdatenspeicherung wurde in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren intensiv diskutiert. Aktuell ist es sicherlich auch wieder in der Diskussion. Ich denke, wir sind uns einig, dass es unbestritten einen Eingriff in die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger darstellen kann.

Mit der Gefahr eines Überwachungsstaates, wie es aus einer Verlautbarung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu entnehmen war, hat das allerdings überhaupt nichts zu tun. Ganz im Gegenteil, eine Vorratsdatenspeicherung kann – ich betone – in engen Grenzen einen wichtigen Baustein in einem umfassenden Sicherheitskonzept darstellen. Wir wollen auch an einem Sicherheitskonzept arbeiten. Das haben wir heute Nachmittag schon gehört. Das ist einer unserer Bausteine, worüber wir heute an dieser Stelle sprechen wollen.

(Beifall der CDU)

Wir können mit einer Vorratsdatenspeicherung sicherlich nicht alle potenziellen Attentate verhindern, was leider auch die Attentate in Paris gezeigt haben. Obwohl Frankreich die Vorratsdatenspeicherung hat, sind diese Attentate leider nicht verhindert worden. Trotzdem heißt

das nicht, dass das ein Argument wäre, keine Vorratsdatenspeicherung einzuführen.

Ganz im Gegenteil, die Vorratsdatenspeicherung kann dabei helfen, zeitnah Attentäter zu finden, nach ihnen zu fahnden und vor allem weitere von diesen Personen ausgehende Gefahren einzudämmen und zu verhindern. Das ist der Punkt. Das ist in Frankreich erfolgreich gelungen, weil man die Attentäter sehr schnell dingfest gemacht hatte.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Auch die Verbindungen zu anderen Attentaten können gezogen werden, wie zum Beispiel in Belgien, wo letztendlich ganze Kausalzusammenhänge mit dieser Vorratsdatenspeicherung möglich waren.

(Pörksen, SPD: Löst es doch in Berlin!)

– Herr Pörksen, Sie können gleich an das Rednerpult gehen. Lassen Sie mich einfach einmal meine Ausführungen zu Ende bringen.

Terroranschläge werden leider – das ist dieser Sachzusammenhang aus der Erfahrung der letzten Jahre und der letzten Zeit – meistens bedauerlicherweise als ganze Serie verübt und oftmals auch an verschiedenen Orten. Insofern kann es hilfreich sein, dass man Kausalketten entsprechend erkennen kann.

Gerade das Instrument wie die Vorratsdatenspeicherung ermöglicht es auch, die Strukturen (Mittäter usw.) schnell zu erkennen. Aus diesem Grund haben sich Sicherheitsbehörden, wie beispielsweise auch der Präsident des BKA, für eine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung unter strengen Auflagen – das muss man immer wieder betonen – ausgesprochen.

Wir müssen bei dieser Diskussion im Blick haben, dass eine Vorratsdatenspeicherung nicht nur im Kampf gegen den internationalen Terrorismus hilfreich sein kann. Sie kann auch bei anderen gravierenden und schlimmen Straftaten hilfreich sein, beispielsweise bei Straftaten im Sexualstrafbereich. Auch hier kann man einiges unternehmen.

So können beispielsweise gerade in Fällen der Kinderpornografie die Speicherungen von Verbindungsdaten beispielsweise für die Ermittlung von etwaigen Hintermännern oder Gehilfen, Lieferanten von Schutzwaffen usw. durchaus Erhebliches erleichtern und verkürzen. Hier hat man die Möglichkeit, tätig zu werden. Schauen wir einmal, wie letztendlich derzeit die Diskussion ist. Wir haben durchaus positive Signale empfangen.

Herr Minister Lewentz, Sie haben deshalb völlig zu Recht – das will ich deutlich sagen – darauf hingewiesen, dass aus den von mir genannten Gründen offen – so haben Sie es ausgeführt – über eine europaweite und verfassungskonforme Vorratsdatenspeicherung diskutiert werden muss. Das ist völlig richtig.

Sie haben in einer weiteren Pressemitteilung am 11. Januar dieses Jahres mitgeteilt, es ist kein Geheim-

nis, dass die Innenministerkonferenz dieses Instrument in der Vergangenheit immer gefordert hat. Die Vorratsdatenspeicherung ist kein Allheilmittel, kann aber helfen, Ermittlungsansätze zu liefern, die sowohl für die Gefahrenabwehr als auch für die Strafverfolgung wichtige Erkenntnisse bringen. Diese Position können wir als CDU voll unterstreichen. Da haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Beifall der CDU)

Auf Ihrer und unserer Seite stehen auch auf der Bundesebene die CDU-Bundestagsfraktion, aber auch der Bundesvorsitzende Ihrer Partei, Sigmar Gabriel, der in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 15. Januar 2015 erklärt hat, dass Beschlüsse Ihres Bundesparteitages und Ihrer Bundestagsfraktion klar beschrieben haben, unter welchen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen die Vorratsdatenspeicherung ein geeignetes und verhältnismäßiges Instrument zur Strafverfolgung sein kann. Dazu gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen. Herr Gabriel hat recht.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, wir haben im Grunde genommen keinen großen Dissens. Das ist eine gute Möglichkeit. Nach den vielen Worten gilt es aber, letztendlich Taten folgen zu lassen. Die CDU begrüßt es daher, dass Sie und wir natürlich auch über die Notwendigkeit einer in engen Grenzen einzuführenden Vorratsdatenspeicherung sprechen. Das ist ein Baustein in einem umfassenden Sicherheitskonzept in unserem Land. Wir werden Ihnen morgen noch ein paar weitere Beispiele nennen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte noch eines sagen. Bei der Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung wird immer angeführt, dass man zunächst auf ein Signal aus Brüssel warten will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wichtig es auch ist, auf Dauer eine gesamteuropäische Linie hinsichtlich dieser Frage zu finden, müssen wir jetzt auf nationaler Ebene die Maßnahmen umsetzen, damit wir Sicherheit in unserem Land haben. Das ist wichtig.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Rechtsrahmen hat der Europäische Gerichtshof im vergangenen Jahr durch ein Urteil klar bestätigt, und auch das Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Urteil bereits am 2. März 2010 entsprechend vorgegeben, und daran muss man sich selbstverständlich messen lassen. Das sind Rahmenbedingungen, und es müssen gewisse Fristen eingehalten werden. Dazu sind zum Teil auch richterliche Beschlüsse notwendig, und dieses Mittel darf nur bei bestimmten Gefahrenlagen eingesetzt werden; aber es ist ein wichtiges Mittel, und deswegen müssen wir es auch zeitnah und entschlossen umsetzen und dürfen es nicht wieder auf die lange Bank schieben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Frau Ministerpräsidentin, ich muss sagen, ich hätte mir gerade aus diesem Hause ein etwas stärkeres Signal

auch von Ihnen gewünscht. Ich hätte erwartet, dass Sie nicht wieder nur sagen: Wir warten wieder einmal ab, was die Bundesebene tut. Dazu hätte ich mir eine klare Linie von Ihnen gewünscht, indem Sie sagen, ob Sie nun für die Vorratsdatenspeicherung sind oder nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie einmal eine klare Aussage tätigen und klare Kante zeigen.

(Beifall der CDU)

Aber das ist leider nicht erfolgt, sondern wieder einmal nur eine gummimäßige Herumeierei. – Sorry!

Bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger müssen geeignete Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Wir sehen dazu insbesondere die Vorratsdatenspeicherung als ein sehr geeignetes Mittel an. Herr Minister Lewentz ist derzeit Vorsitzender der Innenministerkonferenz.

Herr Minister, wir würden Sie darin unterstützen, und es wäre ein sehr gutes Signal, wenn der Vorsitzende der Innenministerkonferenz dies demnächst auch entsprechend verkünden würde. Sie haben uns an Ihrer Seite; Sie wissen, die anderen Minister sehen diesen Punkt ebenfalls, und vor diesem Hintergrund wäre es schön, wenn unser Antrag Zustimmung finden würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich in der vorläufigen Tagesordnung zur heutigen Plenarsitzung las, dass ein Antrag zum Thema Verbrechensbekämpfung von der CDU eingebracht werden soll, war ich wirklich in positiver Erwartung; denn für alle Bürgerinnen und Bürger, für die Polizei, aber auch für uns Politiker ist das sicherlich ein ganz elementares Thema. Doch als Ihr heutiger Antrag dann vorlag, trat sofort Ernüchterung ein, und meine ganzen optimistischen Erwartungen platzten wie eine Seifenblase.

Ihr Antrag reduzierte sich – wer hätte es eigentlich auch anders erwarten können – auf das Thema Vorratsdatenspeicherung, wieder ein Mäntelchen um ein Thema, um nicht die Katze aus dem Sack zu lassen, so wie vorhin bei der Aktuellen Stunde.

Nur, dass es von vornherein klar ist: Die Vorratsdatenspeicherung ist sicherlich ein wichtiges Thema; doch mit Blick auf Ihren Antrag stellt sich die Frage: Geht es Ihnen wirklich um eine sachliche Auseinandersetzung mit dieser Problematik, oder wollen Sie nur die aktuelle Sicherheitslage nach den fürchterlichen Morden in Paris

und die damit verbundene emotionale Betroffenheit der Menschen ausnutzen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle kennen den Sachstand der aktuellen Diskussionen um die Vorratsdatenspeicherung. Ich will trotzdem kurz darauf eingehen; denn seit zehn Jahren diskutieren wir über dieses Thema, und dabei geht es um etwas sehr Wichtiges, nämlich um das richtige Verhältnis von Freiheit und Sicherheit.

Bereits 2010 wurde die bisherige bundesgesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als nichtig erklärt. 2014 hat der EuGH durch sein Urteil auch die europäische Richtlinie dazu außer Kraft gesetzt.

(Baldauf, CDU: Aber sie haben es nicht grundsätzlich abgelehnt, Herr Kollege!)

Beide Urteile sind in der Begründung fast identisch. Beide Urteile bestätigen aber – darin gebe ich Ihnen recht –, dass grundsätzlich eine Speicherung von Telefonverbindungs- und Internetdaten zulässig ist. Die Urteile sagen aber auch deutlich, dass die Hürden dazu entsprechend hoch sein müssen, und diese Hürden müssen sich an der Schwere der Straftat bzw. an einer besonderen Gefahrenlage orientieren und auch daran, wer zu diesem Grundrechtseingriff ermächtigen kann, Stichwort Richtervorbehalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund wartet auf die Neufassung einer europaweiten Regelung, und die Bundesländer, darunter auch wir, warten auf eine Bundesregelung; denn nur darauf kann man eine sichere Landesregelung aufbauen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Baldauf, CDU: Was macht ihr denn im Bundesrat?)

Was nützt denn eine schnelle, auf Aktionismus aufgebaute Bundes- oder Landesregelung, bei der dann die Gefahr besteht, dass das Gesetz vor Gericht wieder kassiert wird? – Genau das ist der Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU: In Ihrem Antrag schildern Sie einiges, was durchaus richtig ist. Herr Lammert, Sie haben es auch in Ihrer Rede erwähnt. Den Schluss daraus ziehen Sie aber völlig falsch.

Wir als Bundesland können und dürfen nicht die Vorreiterrolle für eine bundeseinheitliche Lösung übernehmen.

(Bracht, CDU: Das steht doch auch gar nicht darin!
Sie haben den Antrag doch gar nicht gelesen!
Hören Sie auf zu reden!)

Frau Bundeskanzlerin Merkel bewertet die Situation genauso. Sie spricht sich zwar für die Vorratsdatenspeicherung aus, fordert aber, wie dies auch die Spitze mei-

ner Bundespartei tut, die schnelle Vorlage einer überarbeiteten bzw. einer neuen EU-Richtlinie,

(Bracht, CDU: Das steht so nicht in unserem Antrag, wie Sie es formulieren!)

die dann möglichst bald in eine Bundesregelung umgesetzt werden soll. Übrigens ist das auch Grundlage des Koalitionsvertrages der Bundeskoalition. Lesen Sie einmal nach.

Ich möchte noch auf ein Weiteres hinweisen. Unser Innenminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir zuerst einmal die Erkenntnisse aus der Auswertung der Ereignisse in Frankreich und Belgien abwarten müssen, um hieraus hilfreiche Schlüsse ziehen zu können. – Herr Lammert, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben. Ich habe sehr enge Verbindungen zu der Polizei in Frankreich, und dort hat man mir noch nicht bestätigt, dass es so gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren der CDU! Ja, am Ende Ihres Antrages wird dann doch deutlich, worum es Ihnen wirklich geht. Ihnen geht es nicht um die Sache.

(Bracht, CDU: Das ist jedes Mal die gleiche Leier!)

Nein, Sie wollen die Sorgen und Ängste der Menschen nach den schrecklichen Ereignissen in Paris ausnutzen, um in Rheinland-Pfalz Stimmung zu machen, und Sie versuchen, in die gut funktionierende Koalition von SPD und GRÜNEN einen Keil hineinzutreiben. Ich sage Ihnen, das schaffen Sie bei diesem Thema nicht, und es wird Ihnen auch nicht bei anderen Themen gelingen. Die Absicht Ihres Antrages ist durchschaut. Er ist absolut nicht an der Wichtigkeit des Themas der Vorratsdatenspeicherung orientiert, und deswegen wird die SPD-Fraktion Ihren Antrag auch ablehnen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Schellhammer das Wort und bitte die anderen Kolleginnen und Kollegen, Zwiesgespräche doch bitte draußen in der Lobby zu führen. Es wurde gerade sehr laut.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Über 200 Verkehrsdaten pro Tag – so viele Verkehrsdaten können beispielsweise bei einem Telekommunikationsunternehmen in einem halben Jahr pro Tag über jede Person in diesem Raum gespeichert werden. Sie geben einen genauen Anhaltspunkt darüber, wo ich mich aufgehalten habe, mit wem ich wie lange telefoniert habe, ob und an wen ich eine SMS oder eine E-Mail geschrieben habe oder welche Webseite ich

aufgerufen habe. Es ist also ein exaktes Aktivitätsverzeichnis, und dies rund um die Uhr; denn durch die Digitalisierung sind wir doch eigentlich rund um die Uhr online, ob wir nun aktiv unsere mobilen Endgeräte benutzen oder eben auch nicht. Alles wird dann gespeichert, ob man nun verdächtig ist oder auch nicht.

Deshalb entbehrt die Vorratsdatenspeicherung jedweder Verhältnismäßigkeit. Sie negiert die Unschuldsvermutung, die ein wesentlicher Teil unserer demokratischen Rechtsordnung ist. Sie stellt alle unter Generalverdacht, und deshalb lehnen wir GRÜNEN die massenhafte und anlasslose Datenspeicherung entschieden ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht in Ordnung, die emotionale Situation der Menschen, die wie auch wir von den Attentaten in Paris erschüttert sind, auszunutzen, um eine Verschärfung der Sicherheitsgesetze zu fordern, die unsere Freiheitsrechte massiv einschränken werden. Sie wollen damit eine massenhafte und anlasslose Überwachung à la NSA salonfähig machen. – Und was ist, wenn die Vorratsdatenspeicherung eingeführt wurde und dann wieder ein Attentat passiert? Was fordern Sie dann? Etwa die Verwendung der Mautdaten?

Folgt man Ihrem konservativen Verständnis von totaler Sicherheit, wird man jedes Mal wieder neue Forderungen stellen müssen. Schritt für Schritt verschwindet damit unsere Freiheit im Dienste einer illusorischen Vorstellung absoluter Sicherheit, und das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ja, wir haben eine Schutzpflicht für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Aber dann müssen wir uns doch auch Sicherheitskonzepte überlegen, die tatsächlich zu mehr Sicherheit führen; denn dass die Vorratsdatenspeicherung zu mehr Sicherheit beiträgt, ist nicht nachgewiesen.

Wie beispielsweise eine Studie im Auftrag des Bundesjustizministeriums ergab, können durch die Vorratsdatenspeicherung nicht mehr Straftaten aufgeklärt werden. Dies zeigt auch ein Vergleich zwischen den Ländern, die die Vorratsdatenspeicherung haben, und denen, die sie nicht haben. Auch ist bislang nicht nachweisbar, dass die anlasslose massenhafte Speicherung von Verkehrsdaten tatsächlich ein Attentat hätte verhindern können.

Wenn Sie dies also als einen sinnvollen Baustein für Ihr Sicherheitskonzept ansehen, dann müssen diese Bausteine auch tragen, und die Vorratsdatenspeicherung trägt eben nicht. Dies zeigt nur, dass es reine Symbolpolitik ist und nichts weiter.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch wenn nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Vorratsdatenspeicherung irgendetwas bringt, wird sie von konservativen Innenpolitikern oder Polizeigewerkschaften immer wieder gefordert.

Schauen wir uns an, was uns die Urteile mit auf den Weg gegeben haben. Eben wurde gesagt, dass in dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom letzten Jahr gerade der Markenkern der Vorratsdatenspeicherung, nämlich die Anlasslosigkeit, kritisiert wurde. Wie soll denn eine Vorratsdatenspeicherung ohne Anlasslosigkeit funktionieren? Das sollten Sie mir einmal erklären. Das kann ich mir nämlich nicht vorstellen. Also ist eine anlasslose Speicherung der Daten rechtlich nicht möglich und die Vorratsdatenspeicherung somit im Grunde auch nicht.

Ein weiteres Problem – auch das wurde in dem Urteil kritisiert – ist der Schutz von Geheimnisträgerinnen und Geheimnisträgern: Anwältinnen und Anwälte, Ärztinnen und Ärzte, Journalistinnen und Journalisten, Geistliche, Richterinnen und Richter usw. All diese müssten theoretisch herausgefiltert werden, damit ihre Berufsfreiheit garantiert wird. Das ist aber technisch nicht möglich und damit rechtlich nicht umsetzbar. Deswegen ist die Vorratsdatenspeicherung auch an diesem Punkt nicht möglich.

Schauen wir uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts an. Dort wird gesagt – ich zitiere –: „Sie darf auch nicht im Zusammenspiel mit anderen vorhandenen Dateien zur Rekonstruierbarkeit praktisch aller Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger führen.“ Über die Nutzung unserer mobilen Endgeräte werden tatsächlich exakte Aktivitätsprofile erstellt. Auch an diesem Punkt ist die Vorratsdatenspeicherung unserer Meinung nach rechtlich nicht möglich.

Deswegen sollten wir uns vielmehr in Ruhe und mit Bedacht effektiven Forderungen widmen, die tatsächlich zu mehr Sicherheit führen. Heute Morgen hat meine Kollegin Katharina Raue schon einige Punkte angesprochen. Es gibt eine effektive Terrorismusbekämpfung, und zwar auch ohne Einschränkung unserer Grundrechte. Darüber müssten wir diskutieren, statt uns mit der Diskussion über die Vorratsdatenspeicherung in irgendeiner Symbolpolitik zu ergehen.

Wir wollen effektive Präventionskonzepte umsetzen. Auch das hat meine Kollegin Frau Raue schon gesagt. Das wird morgen in der Diskussion über den Antrag den Terrorismus betreffend sicherlich noch einmal gesagt werden.

Herr Lammert, Sie haben eine klare Kante und eine klare Ansage gefordert. Von mir bekommen Sie das. Unserer Meinung ist es nach eine Bankrotterklärung, wenn die Vorratsdatenspeicherung nach Anschlägen immer wieder reflexartig aus der innenpolitischen Mottebox gezogen wird. Angst ist kein adäquater Sicherheitsberater. Den Anschlägen auf unsere Freiheit darf man nicht mit der Einschränkung unserer Freiheitsrechte begegnen. Deshalb lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus voller Überzeugung die anlasslose massenhafte Speicherung von Daten ab und damit auch Ihren Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schlagwein, zunächst einmal möchte ich Sie vom Mikrofon aus ganz herzlich begrüßen. Ich konnte Ihnen eben nicht mehr antworten. Das war eine schnelle und gute Jungferrede. Herzlich willkommen!

Um es auch zu Beginn dieser Debatte zu wiederholen und es ganz deutlich zu sagen: Es besteht kein Grund zur Panik und zu gesetzgeberischen Schnellschüssen. Das wäre vermutlich die schlechteste Antwort auf Terror. Trotzdem ist es für mich als Innenminister und Vorsitzender der Innenministerkonferenz selbstverständlich – ich glaube, das ist es eigentlich für uns alle –, angesichts der Bedrohungslagen, über die wir heute Morgen schon gesprochen haben, alles zu tun, um Gefahren für Leib und Leben der Bevölkerung so weit wie möglich auszuschließen. Aus diesem Grund müssen die Erkenntnisse, die wir aus den Anschlägen von Paris und aus den vereitelten Anschlägen in Belgien gewinnen konnten und können, genau und intensiv ausgewertet werden. Es muss geschaut werden, ob die Sicherheitsbehörden über das zur Gefahrenabwehr erforderliche rechtliche Instrumentarium verfügen.

Herr Lammert, das enttäuscht mich ein wenig bei Ihnen. Sie wollen an einer nicht verantwortbaren Stelle verunsichern. Das halte ich für falsch. So, wie Sie geredet haben, ist das eine Verunsicherung; denn Sie haben die Innenministerkonferenz in Anspruch genommen. Sie wissen, dass die Innenministerkonferenz ein Einstimmigkeitsgremium ist und dass dementsprechend die Beschlüsse der Innenministerkonferenz von Bayern bis zur Küste und vom Saarland bis zur Oder einstimmig gefasst wurden. Die decken sich mit den Aussagen des Bundesinnenministers. Wir haben eben nicht eine Rückkehr zur Vorratsdatenspeicherung – alt – beschlossen. Das können wir auch gar nicht. Es gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und es gibt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Was wäre denn die Innenministerkonferenz für eine Konferenz, wenn sie zwei Urteile dieser Art nicht berücksichtigen würde?

Wir haben uns – das habe ich ausdrücklich gesagt; ich will es Ihnen noch einmal erläutern – für eine offene Debatte über die Prüfung von eventuell notwendigen Elementen der ehemaligen Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Das bedeutet, wir müssen uns zum Beispiel die Erkenntnisse aus dem Attentat von Paris und dem Attentatsversuch von Belgien anschauen: Was geht in Zusammenhang mit den Dingen, die notwendig sind?

Frau Schellhammer, dass es da Möglichkeiten gibt, kann man nachlesen. Ich denke, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D., Herr Papier, hat das sehr genau aufgelistet. Aber es ist ein sehr schmaler Grat. Von daher will ich noch einmal Bundesinnenminister de Maizière in Anspruch nehmen; das kann ich Ihnen nicht

ersparen. Auch das zeigt, wenn wir in einer solchen Frage so miteinander umgehen, tun wir der gemeinsamen Überzeugung, die Innere Sicherheit zur Bewahrung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats stark zu halten, keinen Gefallen.

Sie haben Gabriel zitiert; ich zitiere die Bundeskanzlerin und de Maizière. Eines ist klar: Es ist die nationale Ebene, die hier gefragt ist. Noch eines ist klar: Sowohl Gabriel – er hat einen unserer Parteitagsbeschlüsse zitiert – als auch die Bundeskanzlerin und der Bundesinnenminister sagen, wir müssten versuchen, eine einvernehmliche Regelung auf der europäischen Ebene herbeizuführen. Die Bundesregierung ist – da erzähle ich Ihnen kein Geheimnis – dafür zuständig, das auf der europäischen Ebene auf den Weg zu bringen.

(Bracht, CDU: Dafür sind wir auch! Aber das schließt eine nationale Regelung nicht aus!)

– Herr Bracht, was Sie hier wollen, ist einfach. Das ist so einfach, dass dort oben kein Pressevertreter mehr sitzt. Es ist durchschaut worden. Sie haben gedacht, Sie könnten hier die Koalition in einer Frage vorführen, bei der die Bedrohung so nah an Deutschland, so nah an Rheinland-Pfalz herangerückt ist, wie wir das noch nie hatten. Das ist doch Kokolores.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Dr. Weiland, CDU: Wir haben nur geglaubt, wir könnten Sie beim Wort nehmen!)

– Adi, da blöckst du dazwischen, wenn wir über ein solches Thema reden. – Wir haben heute Morgen viele Tote in unseren Nachbarländern beklagt und gemeinsam festgestellt, so etwas können wir für Deutschland nicht ausschließen.

Das sagen 17 Innenminister: von der CSU, der CDU und der SPD. Wir können das nicht ausschließen. Wir müssen zusammenstehen. Das ist eine nationale Bedrohung. Sie mögen das um 18:20 Uhr nicht mehr hören wollen, weil Sie hier etwas anderes erreichen möchten.

Aber wir haben hier die Aufgabe, die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten unter den Gegebenheiten, die wir alle heute Mittag beschrieben haben: freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit – all die Dinge, die wir besprochen haben.

Unter diesen Überschriften, begleitet von zwei Gerichtsurteilen, haben wir Innere Sicherheit zu organisieren. Das ist der andere Pol. Das wollen wir. Wir wollen unsere Bevölkerung vor solchen Attentaten bewahren. Deswegen finde ich die Herangehensweise, die ich von Ihnen, Herr Lammert, überhaupt nicht erwartet hätte, völlig falsch.

Es ist kein parteipolitisches Süppchen, das wir in rheinland-pfälzischen Landtag zu kochen haben, sondern das ist eine Entscheidung auf der nationalen Ebene: Innenministerkonferenz, Bundesinnenminister, Bundeskabinett. Dorthin gehört es. Von daher habe ich Ihnen erläutert, was meine Aussagen beinhalteten, wie die Innenministerkonferenz aufgestellt ist und dass ich es für falsch und unverantwortlich erachte, dass Sie das tun, was Sie hier eben versucht haben.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. – Kollege Bracht, zur Geschäftsordnung.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen zur vertieften Erörterung die Überweisung an den Ausschuss.

(Pörksen, SPD: Wir lehnen es ab!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wir stimmen also zunächst über die Ausschussüberweisung ab.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen eine Ausschussüberweisung? – Das ist die Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Pörksen, SPD: Durchsichtiges Manöver!)

Wir kommen jetzt zur direkten Abstimmung über den Antrag „Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen – Vorratsdatenspeicherung in engen Grenzen wieder einführen“ – Drucksache 16/4511 –. Wer ist für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der 87. Plenarsitzung. Wir sehen uns morgen wieder zur 88. Plenarsitzung um 09:30 Uhr. Einen schönen Abend!

Ende der Sitzung: 18:21 Uhr.